

DIE ROTE HILFE

3.2017

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 43. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

Repressionsexport – ein Mordsgeschäft

■ Das Redaktionskollektiv der *RHZ* hält es für wichtig, dass in Texten linker und linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen die Frau (und nicht nur sie) als Subjekt erkennbar ist und die Vielfalt der Geschlechter berücksichtigt wird. Und nicht wie im gesellschaftlichen Diskurs durch die patriarchal geprägte Sprache verschwindet. Wir werden auch weiterhin nicht inhaltlich in zugesandte oder angeforderte Texte eingreifen, respektieren Stil- und Sprachmittel unserer Autor_innen, wünschen uns aber eine (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit Sprache und Bewusstsein.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.
Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.
Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

mit klotzigen Containern auf dem Titel begrüßen wir Euch diesmal. Im Heft geht es darum, was in diesen Containern drin ist – ein gern übersehener Teil deutscher Rekord-Exporte: Technologie und Know-how für erfolgreiche Repression und Überwachung. Da sind deutsche Unternehmen und Behörden bekanntlich weit vorn, und auch damit lässt sich prima Geld machen. Was diese Exporte beispielsweise im Südafrika der Apartheid-Zeit oder aktuell im arabischen Raum anrichten, lest Ihr ab Seite 31.
Das nächste Heft machen wir dann im Herbst 2017 – 40 Jahre nach dem so genannten Deutschen Herbst, mit dem wir uns im Schwerpunkt befassen wollen. Hat 1977 heute noch eine Bedeutung? Und wenn ja, welche? Was sind Auswirkungen dieser Hochzeit des repressiven Staates? Schickt uns Eure Beiträge, wir freuen uns darauf.
Jetzt wünschen wir aber erstmal viel Interesse und Erkenntnisgewinn beim Lesen.

Mit solidarischen Grüßen,
Euer Redaktionskollektiv RHZ

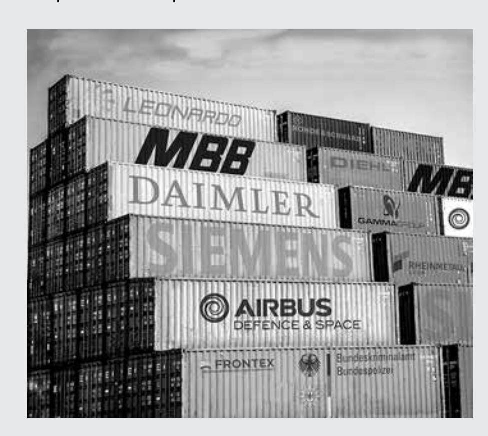


■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 4/17: 1. Oktober 2017
■ Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 1/18: 12. Januar 2018

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // *RHZ*-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
■ Austauschanzeigen bitte an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Zum Titelbild

Der größte Teil der deutschen Exporte von Repressionstechnologie geht über den Hafen in Hamburg. Dort, am selbsternannten Tor zur Welt, fand Anfang Juli der G20-Gipfel statt. Mit Staatsoberhäuptern, die sich zum Teil auch dank dieser deutschen Repressionsexporte an der Macht halten.



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 31.625,48 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf der Sitzung im April 2017 hat der Bundesvorstand 60 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 43 Fällen wurde die Übernahme nach Regelsatz von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, in einem Fall wurde eine allgemeine Zusage auf den Regelsatz gegeben und in vier Fällen mussten wir leider die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. Bei vier Fällen bestätigte der Bundesvorstand die Übernahme der gesamten Kosten. In einem Fall musste der Antrag wegen Nachfragen zurückgestellt werden. Leider sahen wir uns gezwungen, in einem Fall die Unterstützungsleistungen auf 40 Prozent zu kürzen und in sechs Fällen eine Unterstützung komplett abzulehnen.

No border! No nation!

★ Bei einem antirassistischen Protestmarsch für das Recht auf Asyl von Bayreuth (Bayern) nach München im August 2013 wurden die Demonstrant*innen mehrfach von der Polizei gestoppt und kontrolliert. Für den Antragsteller entstanden daraus zwei Strafverfahren. In beiden Fällen wurde ihm „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ und in einem Fall zusätzlich eine Beleidigung vorgeworfen. Diese Strafverfahren lieferten die Begründung zur Ablehnung seines Asylantrags und zur Verweigerung der Prozesskostenhilfe für die asylrechtliche Klage dagegen. Deshalb unterstützt die Rote Hilfe e. V. den Genossen im strafrechtlichen und auch im asylrechtlichen Verfahren mit der Übernahme der gesamten Kosten beider Verfahren.

Isoliert die Faschist*innen!

★ Im Zuge des Versuchs der Umzäunung eines AfD-Infostandes wurde einem Genossen vorgeworfen, eine*n Betreiber*in geschlagen haben. Auf Grund mangelnder Indizien stellte die Staatsanwaltschaft sein Verfahren ein und beschuldigte mindestens einen weiteren Genossen. Der antragstellende Genosse sollte gezwungen werden, als Zeuge vor Gericht auszusagen. Daraufhin wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, die Aussage abzuwenden. Die Zeugenaussage kam nicht zustande und das zweite Verfahren musste auch eingestellt werden. Es fallen lediglich Rechtsanwaltskosten in Höhe von 647,36 Euro an, wovon die Rote Hilfe e. V. 50 Prozent trägt.

Die Häuser denen, die drin wohnen!

★ In der Nürnberger Südstadt sollte ein Haus besetzt werden. Der Beschuldigte demonstrierte vor dem Haus, um seiner Solidarität Ausdruck zu verleihen. Dabei wurde er von der Polizei in Gewahrsam genommen, später flatterte ihm ein Strafbefehl wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs in den Briefkasten. Leider war der Genosse zu diesem Zeitpunkt verreist und die Nachricht, unliebsame Post erhalten zu haben, erreichte ihn zu spät, so dass der Strafbefehl rechtskräftig wurde. Es fielen Kosten in Höhe von 873,50 Euro an. Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. beschloss ihn nach Regelsatz, mit 50 Prozent auf die anfallenden Kosten, zu unterstützen.

Tipps: Wenn ihr die Möglichkeit habt nachweisen zu können, dass ihr im Zeitraum der Zustellung nicht in der Lage gewesen seid einen Strafbefehl fristgemäß mit einem Einspruch zu beantworten, könnt ihr immer bei dem zuständigem Gericht die „Einsetzung in den vorherigen Stand“ beantragen. Das muss nur unverzüglich, nachdem ihr wieder zu Hause angekommen seid, passieren.

*Leichter ist es, wenn ihr Freund*innen aus eurem politischen Umfeld beauftragt, eure Post im Auge zu behalten und einen Einspruch, der nur noch mit dem Aktenzeichen des Strafbefehls und einem Datum versehen werden muss, vorbereitet. Dieser muss nur von euren Freund*innen abgeschickt werden. Bis es danach zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, dauert es in der Regel mehrere Monate und ihr könnt euch Zeit lassen, zurückzukommen.*

*Die dritte Variante ist unter Umständen die teuerste, jedoch oft effizient: Beauftragt in eurem Namen eine*n Rechtsanwält*in mit einer Vollmacht. Dann wird sämtliche Post der Repressionsorgane auch an sie*ihn weitergeleitet.*

Blockupy

★ Bei den Blockupy-Protesten in Frankfurt/Main (Hessen) am 18. März 2015 hatte ein Aktivist Plastikfolie dabei. Die wurde bei einer Vorkontrolle gefunden und als passive Bewaffnung und damit als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz ausgelegt. Es folgte ein Gerichtsverfahren, das dann gegen Zahlung von 750 Euro eingestellt wurde. Zusätzlich fallen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 778,62 Euro an. Die Rote Hilfe e. V. unterstützt nach Regelsatz mit 50 Prozent auf alle anfallenden Kosten.

Alerta, Alerta, Antifascista

★ Bei einem Kundgebungsmarathon der faschistischen Kleinstpartei „Die Rechte“ in Nürnberg (Bayern) soll angeblich ein Genosse die Beifahrerin des Fascho-Lautis ins Gesicht geschlagen haben. Kurze Zeit später nahm ihn die Polizei fest, es kam zu einem Prozess wegen einer vermeintlichen Körperverletzung. Der Genosse wurde mit einer Strafe von 90 Tagessätzen à 30 Euro belegt. Weiterhin fallen Gerichts- und

Rechtsanwaltskosten an. Von insgesamt 3.548,08 Euro übernimmt die Rote Hilfe die Hälfte.

Dienstleistung am Menschen

★ Die Firma European Homecare bietet Dienstleistungen für Geflüchtete an und drückt, ganz nach dem Wettbewerbsprinzip, dabei kräftig die Preise. Darunter leiden natürlich die Arbeiter*innen und die Qualität der Arbeit. Im Rahmen von Protesten gegen European Homecare wurde die Firmenzentrale besetzt. Für eine Genossin resultierte daraus eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs. Das Verfahren wurde wegen geringfügiger Schuld eingestellt. Die Rote Hilfe trägt die Hälfte aller entstandenen Kosten.

Maifest

★ Für einen Faschisten endete der 1. Mai in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) mit einer Klatsche: Er soll von Genoss*innen zu Boden gebracht worden sein und obendrein einen kräftigen Schlag gegen das Jochbein kassiert haben. Für einen Genossen resultierte aus diesem Scharmützel ein Strafverfahren mit der Folge, dass er wegen gefährlicher Körperverletzung zur Zahlung einer Geldstrafe an einen gemeinnützigen Verein verurteilt wurde. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt nach Regelsatz mit 50 Prozent der anfallenden Kosten.

No pasaran!

★ Bei einer Demonstration gegen einen Aufmarsch türkischer Faschist*innen in Frankfurt/Main (Hessen) kam es zu einer Straßenblockade. Ein Genosse geriet in eine heftige Auseinandersetzung mit einer Gruppe Faschist*innen, die er nicht passieren lassen wollte. Daraufhin wurde er wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Das Verfahren wurde eingestellt und die Rote Hilfe zahlt die Hälfte der entstandenen Kosten.

Ende Gelände

★ Im Rahmen der Aktion „Ende Gelände" beteiligte sich eine Genossin an einer Besetzung mit dem Ziel, den Tagebau Garzweiler in Nordrhein-Westfalen lahmzulegen und ein Zeichen gegen den Kohleabbau zu setzen. Sie wurde festgenommen und bekam eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs. Es konnte die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldstrafe erreicht werden. Die Rote Hilfe übernimmt die Hälfte aller anfallenden Kosten.

Emanzipation ist viel geiler!

★ Ein Genosse wurde mit einem Ordnungsgeld belegt, weil er Plakate für eine so genannte „Erotik-Messe" wegen ihres sexistischen Inhalts entfernte. Während das Ordnungsamt, welches nach eigener Aussage „genauso viel Gewaltbefugnisse wie die Polizei" genieße, die Daten des Genossen notierte, wurde der Genosse noch von Passant*innen wegen seiner Intervention als „Frauenfeind" und „Umweltverschmutzer" betitelt. Ein Macker konnte sich außerdem nicht verkneifen, im Vorbeigehen seine Begeisterung mitzuteilen, dass es Frauen gibt, denen es gefällt, sich sexuell ausbeuten zu lassen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte des wegen Verschmutzung des Gehweges verhängten Ordnungsgeldes.

Der Staat: sein bester Zeuge

★ Ein Genosse beteiligte sich an einer antifaschistischen Demonstration in Berlin. Dabei soll er angeblich einen Pflasterstein auf Polizist*innen geworfen haben was dazu führte, dass er in Gewahrsam genommen wurde und ein Verfahren wegen versuchter Körperverletzung und Landfriedensbruchs angehängt bekam. Abgesehen von der Beobachtung eines Polizisten in Zivil, wie eine schwarz gekleidete Person diese Tat begangen haben soll, konnten keine Beweismomente im Prozess gegen ihn vorgebracht werden. Nichtsdestotrotz war dies glaubwürdig genug, um ihn zu einer Strafzahlung in Höhe von 3.000 Euro zu verurteilen. Die Rote Hilfe unterstützt bei der Strafe sowie den entstandenen Rechtsanwaltskosten mit dem Regelsatz von 50 Prozent.

Unter Generalverdacht gestellt

★ Im Berliner „Gefahrengebiet" solidarisierte sich eine Genossin mit Aktivist*innen, die sich dem permanenten Kontrollwahn der Polizei ausgesetzt sahen, und wurde festgenommen. Es kam zu einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte mit dem Ergebnis der Verurteilung zu einer Geldstrafe. Die Genossin hat die „Tilgung des Strafbefehls durch freie Arbeit" beantragt und bewilligt bekommen. So bleiben nur noch die entstandenen Rechtsanwaltskosten offen, welche die Rote Hilfe zur Hälfte zahlt.

„Halts Maul, Alter!"

★ Nach Aktionen gegen eine Kundgebung der rechten Hooliganvereinigung „Gemeinsam stark, Deutschland!" unterstützte der Antragsteller die in Gewahrsam genommenen Mitaktivist*innen. Als die Polizei die Unterstützer*innen vor der Gefangenensammelstelle vertreiben wollte, soll der Genosse dem Einsatzleiter vor die Füße gespuckt und ihm die Worte „Halts Maul, Alter!" zugerufen haben. Angeblich wurde der Polizist damit in seiner Ehre verletzt, der Genosse erhielt ein Verfahren wegen einer vermeintlichen Beleidigung.

An einem weiteren Tag soll er sich an einer Störaktion gegen eine Veranstaltung der AfD in einen Gasthaus in der Nähe von Nürnberg (Bayern) beteiligt haben. Er wurde an diesem Abend nicht festgenommen, aber aufgrund von Videomaterial später identifiziert. Ihm wurde vorgeworfen, Hausfriedensbruch und eine Beleidigung begangen zu haben.

Beide Verfahren wurden zusammengezogen und vor Gericht verhandelt. Der Genosse wurde insgesamt zu einer Geldstrafe von 95 Tagesätzen à 15 Euro verurteilt. Hinzu kommen noch Gerichts- und Rechtsanwaltskosten. Die Rote Hilfe unterstützt nach Regelsatz, also mit 50 Prozent der anfallenden Kosten.

Nazis jagen!

★ Ein Genosse sprühte im Stencil-Verfahren Pfeil und Bogen zusammen mit dem Slogan „Nazis jagen“ auf diverse Stromverteilerkästen, um für Gegenproteste zu einem Naziaufmarsch zu mobilisieren. Die Polizei sah darin einen Aufruf zu Straftaten und belegte den Genossen mit einer Anzeige wegen einer vermeintlichen Sachbeschädigung. Selbst das Gericht konnte diesen Fall nicht sonderlich ernst nehmen und stellte das Verfahren gegen 25 „Sozialstunden“ ein. Dennoch entstanden dem Genossen Rechtsanwaltskosten, für welche die Rote Hilfe zur Hälfte nach Regelsatz aufkommt.

Kein Vogel?

★ Bei Protesten gegen einen Naziaufmarsch begegnete ein Genosse einem uniformierten Hundeführer mit den Worten „Nimm den Hund weg, du Vogel!“ Der Beamte fühlte sich „in seiner Ehre verletzt“ und ließ den Genossen wegen einer vermeintlichen Beleidigung in Gewahrsam nehmen. Mit diesem Vorgehen zeigte der Genosse sich nicht einverstanden und wehrte sich selbstverständlich. So handelte er sich eine weitere Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ein. Die Repressionsbehörden honorierten sein Handeln mit einem Strafbefehl in Höhe von 60 Tagessätzen à 15 Euro. Zusammen mit Gerichtskosten sah sich der Genosse mit Repressionskosten in Höhe von 1.017 Euro konfrontiert, von denen die Rote Hilfe die Hälfte in Höhe von 508,50 Euro übernimmt.

Nazis in die Tonne!

★ Zwei Genoss*innen behinderten die Anreise von Faschist*innen zu einem so genannten Trauermarsch, indem sie sich mit Hilfe einer Mülltonne im Türbereich einer Regionalbahn anketteten. Beide Beschuldigten nahmen sich gemeinsam einen Anwalt der ihnen riet, die vom Gericht ausgesprochenen Strafbefehle zu akzeptieren. Insgesamt entstanden hier Kosten in Höhe von 2.767,03 Euro, von denen die Rote Hilfe e. V. die Hälfte übernimmt.

Hoch die internationale Solidarität

★ Mehrere Genoss*innen versammelten sich spontan vor einer JVA, um die Freilassung eines vermeintlichen Mitglieds der PKK zu fordern. Dem Staat war diese Versammlung nicht spontan genug, da die Genoss*innen angeblichen Transparente mitgebracht hätten. Das Verfahren wegen „Durchführung einer nicht genehmigten Versammlung“ wurde gegen eine Zahlung von 300 Euro als Auflage eingestellt. Selbstverständlich übernimmt auch in diesem Fall die Rote Hilfe die Hälfte der Kosten und damit 150 Euro.

Wie? Beleidigung?

★ Im Zuge der Proteste gegen einen Aufmarsch eines Pegida-Ablegers soll ein Genosse einen opponierenden Demonstranten als „rechtsextreme Sau“ beleidigt haben. Im darauf folgenden Verfahren verkannte der*die Richter*in diese Tatsache und verurteilte den Genossen zu einer Strafzahlung von 70 Tagessätzen à 40 Euro. Zusätzlich fallen noch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten an. Die Rote Hilfe unterstützt mit 50 Prozent der gesamten Kosten.

Immer wieder dieses Versammlungsgesetz

★ Der antragstellende Genosse beteiligte sich an Aktionen gegen die Nazigruppierung „Widerstand Karlsruhe“ (Baden-Württemberg) und soll sich dabei angeblich mit Mütze und Schal vermummt haben. Die Polizei nahm ihn fest und benutzte wie so oft das Versammlungsgesetz, um linke Proteste zu kriminalisieren. Das reichte vor Gericht aus, um den Genossen zu einer Geldstrafe zu verurteilen. Mit Gerichts- und Rechtsanwaltskosten ergeben sich 1.333,23 Euro, wovon die Rote Hilfe die Hälfte trägt.

Hier mussten wir leider kürzen

Zu lange gewartet

★ Ein Genosse beteiligte sich an den Besetzungen im Zuge der Initiative „Avanti – für ein soziales Zentrum“ in der Dortmunder Nordstadt (Nordrhein-Westfalen) und stellte nach der darauf folgenden Anklage und Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs einen Antrag auf Unterstützung bei der Roten Hilfe. Leider waren die benötigten Unterlagen nicht vollständig und trotz mehrfacher Nachfragen und Aufforderungen antwortete der Genosse nicht. Der Bundesvorstand der Roten Hilfe sah sich deshalb leider gezwungen, seinen Antrag abzulehnen. Wir gehen davon aus, dass die beantragte Unterstützung nicht mehr notwendig ist oder auf andere Art und Weise erfolgte.

Beachtet unsere Fristen!

★ Bei Protesten gegen den Aufmarsch der rechten Vereinigung „Piusbrüder“ beteiligte sich der Antragsteller an einer Sitzblockade. Daraus erwuchs ihm ein Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung, welcher akzeptiert und rechtskräftig wurde. Um den Antrag auf Unterstützung bei der Roten Hilfe zu stellen ließ er sich mehr als ein Jahr Zeit, was gegen die Frist zur Einreichung des Antrags von neun Monaten nach Erhalt des letzten Dokuments verstößt. Auch in diesem Fall gehen wir davon aus, dass die finanzielle Unterstützung durch die Rote Hilfe e. V. in seinem Fall nicht mehr zwingend notwendig gewesen ist. Daher verweigert die Rote Hilfe die Unterstützung.

Beratungsresistent

★ Ein Genosse protestierte gegen eine AfD-Demonstration in Hamburg. Am Rande der Gegenveranstaltung kam es zu einer Auseinandersetzung mit Faschist*innen. Dem Antragsteller wurde vorgeworfen, er hätte einen Faschisten geschlagen und getreten. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung ließ er sich von der zuständigen Ortsgruppe beraten, wie am besten mit dem Verfahren umzugehen sei. Entgegen der Empfehlungen distanzierte er sich von der Aktion und machte vor Gericht Aussagen zu Dritten. In diesem Fall mussten wir ihm die Unterstützung vollständig versagen.



flickr/Tony Webster (CC BY-SA 2.0)

Von der Unmöglichkeit der Freiheit

Zum „Ökosystem Smartphone“

Datenschutzgruppe der Roten Hilfe Heidelberg

Als uns die Redaktion der *RHZ* fragte, ob wir zum Schwerpunkt der letzten Ausgabe („Smartphone – der Feind in meiner Tasche?“) einen Artikel zum Verschlüsseln von bzw. auf Smartphones beisteuern könnten, haben wir ein wenig überlegt.

■ Sollen wir ein paar Wischanleitungen für, sagen wir, Signal oder k9mail zusammenstöpseln? Recherchieren, wie oft die deutsche Polizei Google-Terminkalender abgegriffen hat? Am Schluss haben wir vor der Herausforderung „Smartphone sichern” kapituliert. Ja, das heißt Kapitulation vor der Art, in der die breite Mehrheit der „Verbraucher_innen” heute Computer konsumiert. Und weil uns das eigentlich etwas peinlich ist, wollen wir diskutieren, warum wir bei dem Thema die weiße Fahne hissen.

Die Ultrakurzfassung ist: Das „Absichern” eines Smartphones macht das Ding zu einem Computer. Und damit für Zwecke des Smartfonierens kaputt. Ein Smartphone nämlich ist gebaut und entworfen als Ausspielweg für „Content” aller Art: Karten oder Kontakte, Trailer oder Termine, Facebook oder Fitnessgraphen. Damit das für beide Seiten einfach und für die Hersteller monetarisierbar geht, muss das Gerät möglichst weitgehend von den verschiedenen Content-Lieferant_innen kontrollierbar sein und mithin möglichst wenig von den Nutzer_innen, die wir in dieser Welt lieber mit dem schön-doppeldeutigen Wort „Bediente” bezeichnen.

Aus diesem Design erklären sich all die Jails, die Appstores, die die Bedienten aussperrende Krypto, die Möglichkeiten für Infrastrukturprovider, Content (und mithin auch Software) „over the air” auf die Geräte zu bringen oder wieder von den Geräten zu entfernen (früher Höhepunkt: Amazon löscht Orwells 1984 von seinen an Bediente verteilten Kindles – true story!).

Klar kann mensch Telefone jailbreaken, die verschiedenen Ausspielinfrastrukturen entfernen, vielleicht sogar durch Freie Alternativen ersetzen. Aber das Ergebnis davon ist etwas, das erstmal nichts weiß von Pizzerien innerhalb von 500 Metern um den aktuellen Standort oder den Foursquarern in der Kneipe hier. Dem Ding sowas beibringen ist meist mühsam und setzt etwas Verständnis dafür voraus, was da im Hintergrund alles übertragen und verarbeitet wird. Das schöne Smartphone ist damit, wie gesagt, kaputt. Für die Contentlieferanten und mithin die Behörden (das war ja das Etappenziel). Aber eben auch für die Bedienten.

Und so malen wir hier nur das graue Protestantorama aus *RHZ* 1/15 („Hämmer haben keine Augen“) weiter. Damals war das Hauptthema die Nutzung von freiheits- und mithin privatsphäreraubenden „Plattformen“ (Facebook, Skype, WhatsApp ...), statt derer wir lieber die Nutzung offener Standards sehen würden. Lest die Archivkopie (vgl. unten) einfach nochmal als Teil des Schwerpunkts der letzten *RHZ*.

Vier Freiheiten

In diesem Artikel nun würden wir gerne eine Art Checkliste liefern, wie viele Freiheiten euch ein bestimmtes Stück Software lässt. Gerade „Apps” schneiden da häufig noch schlechter ab als klassische Computerprogramme, und das, obwohl erstere gerne mit noch heikleren Daten hantieren. Und klar ist, dass die Übergriffe eben nicht nur den „Kernbereich der privaten Lebensgestaltung” verletzen. All die Daten, die bei den Content-Lieferanten liegen, sind für den Staat relativ einfach zugänglich, schon rechtlich mit weniger als dem Postgeheimnis geschützt, und wenigstens die NSA hat klar angesagt, dass sie damit Massenüberwachung veranstalten will und das in relativ geringem Umfang auch schon tut.

Die hier diskutierten Freiheiten schützen also nicht nur die Privat-Sphäre, sondern auch die, sagen wir, Politsphäre.

Freie (mit großem F) Software und Daten sind welche, die ihren Nutzer_innen vier Freiheiten einräumen (in ein paar Details werden bei Profis Programme und Daten – stellt euch da zum Beispiel Landkarten, aber auch Bücher oder Musik vor – noch etwas unterschieden, aber das muss uns hier nicht kümmern):

- Nutzung (Ich kann Programme und Daten auf den Kisten, die ich habe, ausführen beziehungsweise lesen, wann ich will und solang ich will.)
- Untersuchung (Ich kann mir ansehen, wie Programme funktionieren und was den Daten zugrundeliegt. Das setzt in der Regel lesbaren Quelltext voraus.)
- Verbessern (Ich kann Fehler beseitigen, Daten ergänzen, den Kram auch komplett umbauen oder was immer.)
- Weitergeben (Etwa, weil wer anders das Ding braucht, oder auch, um meine Verbesserungen zu verbreiten.)

Die meisten modernen Desktop-Systeme abseits von MacOS und Windows geben ihren Nutzer_innen für fast alle installierte Software diese Freiheiten. Das hat übrigens auch Schattenseiten, denn ohne die Freiheiten, die GNU und Linux auch den Imperien von Google, Facebook und Whatsapp geben, gäbe es die Imperien nicht. Aber so ist das mit Freiheit: Wenn nur die Falschen sie nutzen, kommt eine fiese Klassengesellschaft raus.

Übliche kommerzielle Software schränkt einige der vier Freiheiten in verschiedenen Weisen ein: Es gibt einen Haufen „kostenlose" Software, die ohne Quelltext kommt (nix untersuchen, nix verbessern, nur dort laufen lassen, wo es der Hersteller erlaubt), allerlei Inhalte kommen kaum noch nützlich festgebacken (etwa Karten als Bilder) und mit Lizenzen oder technischen Maßnahmen, die eine selbstbestimmte Nutzung ausschließen (DRM-belastete Bücher oder Musik sind da Beispiele). Und natürlich dürft ihr fast alle Software, die ihr von Firmen kriegt, bezahlt oder nicht, per Lizenz eigentlich nicht weitergeben.

Stufen der Knechtschaft

Schon auf konventionellen Computern aber sind viele Hersteller dazu übergegangen, die Freiheit ihrer Nutzer_ innen noch über das von Word & Co. gewohnte Maß hinaus einzuschränken. Dazu gehört etwa die Kopplung an irgendwelche Online-Ressourcen, seien es Lizenzserver (das Programm startet nicht, wenn nicht regelmäßig Gebühren bezahlt werden) oder Onlinedienste wie etwa bei vielen Computerspielen. Damit kann der Hersteller zu jeder Zeit auch die Freiheit der Nutzung auf eigentlich vorgesehenen Plattformen verwehren.

Der nächste Schritt ist dann das permanente Nach-Hause-Telefonieren, um etwa zu melden, was Leute so mit der Software machen. Das ist schon nicht mehr in den vier Freiheiten zu messen. Diese Programme haben schlicht eine eingebaute Überwachungs-Infrastruktur. Aber selbst bei lückenlos berichtender Software könnten Nutzer_innen immer noch ihre Daten nehmen und vielleicht, vielleicht mit anderen, freieren Programmen weiterwursteln. Wer will, kann das als fünfte Freiheit, die zum Weglaufen, fassen, und eine Art, sie einzufordern ist das Bestehen auf den offenen Standards aus *RHZ* 1/15. Die Kontrolle über die Bedienten und das, was sie tun, ist dennoch erst dann perfekt, wenn auch deren Daten „in der Cloud" liegen, physisch also beim Content-Provider. Wer die Plattform wechselt, verliert seine_ihre Daten. Perfekt. Für die eine Seite des Deals.

Dieses letzte Modell, jederzeit zurückrufbare Software, deren Aktionen durchweg beim Hersteller nachvollzogen werden können und deren Daten auch gleich dort liegen: Das ist das Modell der typischen Smartphone-App. Es ist geradezu das definierende Moment des ganzen Ökosystems. Und das ist der Hintergrund der Unersetzbarkeit der Schnüffel-Infrastruktur, die wir eingangs bejammert haben. Wer diese Welt verlassen will, muss alles zurücklassen.

Die Wandlung eines Smartphones in einen nur überschaubar ausforschbaren Computer ist übrigens auch weit mehr Arbeit, als sich halt gleich einen nicht allzu großen Computer zu besorgen und da irgendein halbwegs freies System draufzubügeln. Wer's ordentlich haben will, kann zu TAILS greifen und bei der Gelegenheit beide Capulcu-Broschüren[1] lesen. Ja, mit so einem Ding steht es sich nicht gut in der U-Bahn, mal eben kurz etwas tindern vielleicht. That's not a bug, that's a feature.

Netzwerken

Denn das wäre unser zweiter Schmerzpunkt beim Smartphone: Das Chatten (oder Blogs lesen oder twittern oder Siri fragen) in der U-Bahn geht nur, weil so ein Gerät wann immer es kann eine Internet-Verbindung hält. Das heißt, dass das Netz im Wesentlichen immer eine recht gute (bei LTE im Prinzip auf ein paar dutzend Meter genaue) Vorstellung davon hat, wo das Telefon und mithin in der Regel sein_e Eigentümer_in ist. Damit wird in jedem Fall mal die einstmals gefürchtete „stille SMS" obsolet, denn sie diente allein dazu, dass sich das Telefon mal kurz beim Netz rührte. Das wiederum war nötig, damit das Netz das Telefon nicht nur auf einige zehn Kilometer, sondern auf wenige hundert Meter genau lokalisieren konnte.

Wer also nicht im Effekt permanent stille SMS an sich selbst schicken will, kann nicht mobiles Internet als Dauerzustand haben. Andererseits besteht noch ein wenig Entwarnung auf der Zeitschiene: Bewegungsprofile in dieser Qualität werden zumindest vorläufig nicht vorratsgespeichert, denn §113b Abs. 4 Telekommunikationsgesetz will nur die Speicherung der Funkzelle, in der eine Internetverbindung aufgenommen wurde. Das ist zwar speziell im LTE-Netz (da ist die Einbuchung des Telefons bereits die Internet-Verbindung) keine wirklich verständliche Anweisung, weshalb die Praxis uneinheitlich sein dürfte.

In jedem Fall hängt stark von Netzabdeckung und Empfangsbedingungen ab, wie viele Punkte wirklich gesetzt und vier Wochen lang zur Nutzung der Behörden gespeichert werden. Lückenlose Bewegungsprofile, wie sie die Technik hergeben würde, dürften aber nur unter ganz extremen Umständen rauskommen (und in denen macht das Smartphone sicher keinen Spaß mehr).

Und dennoch: Eröffnete schon die weite Verbreitung der alten Sprach-Mobiltelefone eine neue Liga der Überwachung, macht Always-On-Internet die live den Helden und Monstren folgenden Punkte auf Bildschirmkarten in SciFi-Actionreißern zu einer ermittlungstechnischen Realität. Dagegen gibt es prinzipbedingt keinen Schutz, und wer das nicht haben will, hat die Wahl zwischen GSM-Fon oder, gasp, gar keinem.

Ja, wir meinen das ernst: Beim Smartphone ist mit Freiheit, Selbstbestimmung und Behördenaussperren fast nichts zu holen. Tut uns leid. Der Ablass für ein Jahr Smartfonieren liegt derzeit bei 150 Euro Extraspende an die Rote Hilfe. ❖

► Kontakt und Artikel-Archiv: https://datenschmutz.de
PGP Fingerprint 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1

1 https://capulcu.blackblogs.org (auf Papier beim Literaturvertrieb)

14. März 2017

Frau Dilay Banu Büyükavcı
z. Zt. in JVA Stadelheim
Stadelheimer Str. 12 | 81549 München

Liebe Kollegin Dilay!
die Teilnehmer*innen der Veranstaltung „Warum ist Dilay hinter Gittern?“ die der Arbeitskreis „Aktiv gegen Rechts“ am 14. März 2017 im Münchner DGB-Haus durchgeführt hat, senden Dir herzlichste, solidarische Grüße.

Uns alle eint die Empörung über die Art und Weise, wie dieser Staat mit Dir und Deinen Mitangeklagten umgeht. Die überfallartige Verhaftung, die völlig unangemessene Dauer Eurer Untersuchungshaft und die Prozessführung, die zwar Öffentlichkeit zulassen muss, aber von den Medien totgeschwiegen wird – das alles hat mit der sonst so hoch gepriesenen Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun. Hier sollen unbescholtene Menschen politisch und sozial fertig gemacht werden, denen in Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen ist.

Die §§ 129a und b Strafgesetzbuch dienen der Abschreckung und Einschüchterung aller progressiven Kräfte, wenn es politisch opportun erscheint.

Du, liebe Kollegin Dilay, und Deine Mitgefangenen, Ihr lasst euch nicht einschüchtern. Wir bewundern Eure Standfestigkeit und Moral, mit der Ihr Eure lange Haft durchsteht. Wir hoffen mit Euch auf ein schnelles Ende dieses Prozesses und einen klaren Freispruch.

Der Vorstand des Arbeitskreises „Aktiv gegen Rechts in ver.di“

3. April 2017

Liebe KollegInnen,
ich habe mich sehr sehr gefreut, als ich über die Veranstaltung „Warum ist Dilay hinter Gittern?“ die der Arbeitskreis „Aktiv Gegen Rechts“ am 14. März 2017 im Münchner DGB-Haus durchgeführt hat, erfahren habe. Ich möchte meinen Dank aussprechen, daß ihr eure Unterstützung und Solidarität gezeigt habt. Ihr könnt nicht ahnen, welche Widerstandskraft mir das verleiht.

Das Erstarken der rassistischen, faschistischen und fremdenfeindlichen Welle, europaweit und insbesondere in Deutschland, geschieht nicht unabhängig von der Politik der europäischen Staaten. Eben diese Realpolitik entlarvt auch die Betroffenheitsgesten nach Aufdeckung der Mordserie durch die Neonazis als hohles und leeres Geschwätz, gedacht zur Beruhigung der Presse und anderer Regierungen.

Der tief sitzende Rassismus und die stattfindenden rassistischen Morde und Angriffe sowohl in Deutschland als auch in der ganzen Welt sind keine Einzelfälle, sondern eine strukturelle und gezielte Politik der Herrschenden. Diejenigen, die sich dagegen wehren und dagegen kämpfen, wie Ihr, kämpfen für die Rechte der Menschen. Deswegen ist Eure Arbeit „Aktiv gegen Rechts“ sehr wichtig.

Durch meine Arbeit im Migrationsausschuss in ver.di Nürnberg habe ich viel gelernt und viele Erfahrungen erworben. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit Euch nach meiner Entlassung.

Ich bin eingesperrt, aber ich habe mich zu keinem Zeitpunkt alleine gefühlt. Alle meine GenossInnen, meine KollegInnen, meine FreundInnen und meine Familie, also Ihr seid immer an meiner Seite gewesen. Ich habe aus verschiedenen Teilen der Welt Briefe und Postkarten erhalten. An vielen Orten Europas wurden Aktionen, Pressekonferenzen, Demonstrationen, Solidaritätsfeste und Veranstaltungen durchgeführt. Wir wurden isoliert, aber tausende Menschen haben uns erreicht.

Zudem wissen wir als jene, die von einer schönen Welt träumen, deren Herzen in Menschlichkeit, Frieden, Gleichheit und Geschwisterlichkeit verliebt sind, auch in Gefängnissen unsere schönen Träume und Gedanken, unseren Glauben, unsere Hoffnung und Kraft zu bewahren.

Liebe KollegInnen, Ihr habt das beste Beispiel der Solidarität und Unterstützung gezeigt, ich bedanke mich herzlich bei Euch.

Ich umarme euch alle mit meinen solidarischen Empfindungen und wünsche Euch viel Erfolg.

Liebe, kämpferische Grüße Dr. med. D. Banu Büyükavcı



■ Die promovierte Ärztin Dr. Banu Büyükavcı lebte bis zu ihrer Verhaftung gemeinsam mit dem ebenfalls festgenommenen Dr. Sinan Aydın in Nürnberg.

Sie studierte in der Türkei Medizin und arbeitete zunächst in Kars in einem medizinischen Versorgungszentrum, bevor sie nach Deutschland ging. Sie ist Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und war bis zuletzt am Nord-Klinikum Nürnberg auf der Station für Psychiatrie tätig. Der Erwerb ihres zweiten Facharzttitels als Psychiaterin wurde durch ihre Inhaftierung verhindert. Als Mitglied der Gesellschaft für türkischsprachige Psychotherapie und psychosoziale Betreuung nahm sie regelmäßig an Tagungen und Kongressen in Deutschland und der Türkei teil

Genossin Büyükavcı ist unter anderem organisiert bei ver.di. Sie war Mitglied im Vorstand des Landesmigrationsausschusses und organisierte den ersten migrationspolitischen Fachkongress mit. Ihr Thema: „Psychologische Aspekte zur Integration von Kulturen“. Bei einem Treffen zur Vorbereitung eines zweiten Kongresses wurde Dr. Büyükavcı verhaftet; der Kongress fand in der Folge nicht statt.

Büyükavcı engagiert sich für Frauenrechte und Gleichstellung und war Mitglied des Nürnberger 8. März-Bündnis, in dessen Rahmen sie vor allem die Perspektive migrantischer Frauen stark machte. ❖

► Weitere Informationen, auch zu den einzelnen Angeklagten, unter: www.tkpml-prozess-129b.de

Schreibt den Gefangenen!

Bitte beachtet, dass jegliche Post mitgelesen wird!

Erhan Aktürk
JVA Landshut
Berggrub 55
84036 Landshut

Deniz Pektaş
JVA München
Stadelheimer Str. 12
81549 München

Sinan Aydın
JVA Augsburg-Gablingen
Am Fliegerhorst 1
86456 Gablingen

Sami Solmaz
JVA München
Stadelheimer Str. 12
81549 München

Musa Demir
JVA Landshut
Berggrub 55
84036 Landshut

Seyit Ali Uğur
JVA Augsburg-Gablingen
Am Fliegerhorst 1
86456 Gablingen

Müslüm Elma
JVA München
Stadelheimer Str. 12
81549 München

Mehmet Yeşilçalı
JVA München
Stadelheimer Straße 12
81549 München



flickr/t–h–s (CC BY 2.0)

Sondereinsatzkommando rückt während des G20-Gipfels ins Schanzenviertel ein

Das „Festival der Demokratie"

Nach dem G20-Gipfel in Hamburg ist unsere Solidarität gefragt

Redaktionskollektiv der RHZ

„Im Prinzip ist das ein Festival der Demokratie", hatte Hamburgs Innensenator Andy Grote (SPD) vor dem G20-Gipfel erklärt. Und es wurde ein Festival dessen, was die Herrschenden unter Demokratie verstehen: Eine großangelegte Suspendierung der Grundrechte, permanente Rechtsverstöße der Polizei und die geziele Verletzung hunderter, wenn nicht tausender Demonstrant_innen.

■ Seit den großen Protesten Anfang des Jahrtausends wurden große Gipfeltreffen kaum noch in Städten abgehalten. Doch nun traute sich die Bundesregierung das wieder zu – das Treffen der Spitzen der 19 größten Wirtschaftsmächte der Welt und der EU sowie einiger weiterer Staaten und Zusammenschlüsse wurde mitten in die Hansestadt geholt, in die Messehallen direkt neben dem traditionell bis folkloristisch links-alternativ geprägten Schanzenviertel. Die Stadt sollte als Experimentierfeld dienen: Nicht umsonst hatte der Innensenator die Veranstaltung auch als „Schaufenster moderner Polizeiarbeit" angekündigt.

Zentrale Elemente dieser modernen Polizeiarbeit waren Desinformation, Einschüchterung und planmäßige Rechtsbrüche. Monatelang hatten Senat, Polizei und die ihnen meist unkritisch folgenden Medien vor einem marodierenden schwarzen Block gewarnt und damit eine enorme Aufrüstung begründet. So schaffte sich Hamburg extra einen „Survivor R" an – ein Kampffahrzeug zur Aufstandsbekämpfung aus dem Hause Rheinmetall.

Das Schengener Abkommen wurde ausgesetzt, Grenzkontrollen und Schleierfahndung schon Monate vor dem Gipfel durchgeführt – „Krawallmacher" gingen so kaum ins Netz, dafür zahlreiche illegalisierte Migrant_innen. Der Verfassungsschutz startete insbesondere in Hamburg haufenweise Anquatschversuche, gezielt auch bei Jugendlichen.[1] Mit Gefährderansprachen wurden nicht nur Aktivist_innen einzuschüchtern versucht, sondern auch Vereine, die ihre Räume für Demonstrant_innen öffnen wollten – das wurde nötig, weil die Polizei die in zahlreichen Urteilen bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht genehmigten Camps einfach immer wieder neu verbot oder schlicht und einfach mit Gewalt auflöste. Dazu kam eine 38 Quadratkilometer große Demonstrationsverbotszone, die allein auf einer Allgemeinverfügung basierte.

Die Bundeswehr setzte unter anderem ein Kriegsschiff und Unterwasserdrohnen ein und ganz fürsorglich warnte der Innensenator, wer den Gipfel blockiere, riskiere das Leben – durch Schüsse von Personenschützern der Staatsgäste oder einfach

1 Mehr zu den Anquatschversuchen in „Systematischer Gesetzesbruch", *RHZ* 1/2017.

durch Überfahren. Der Verfassungsschutz stellte vorab prominente G20-Gegner_innen mit vollem Namen und Fotos an den Online-Pranger, einige Medien zogen nach.[2] Zur Sicherheit organisierte sich der Senat sogar eine eigene Demonstration ohne jeden Bezug zu den G20 – wer nicht als Randalierer gelten wolle, dürfe nur an ihr teilnehmen.

Anfang Juli war es dann soweit: Die Luft war Tag und Nacht voller Helikopter, die Stadt durch 20.000 Polizist_innen und 40 Wasserwerfer abgeriegelt, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, wo noch nicht planmäßig geschehen, je nach Bedarf außer Kraft gesetzt. Das zeigte sich beim Hinwegsetzen über die Urteile zu den Camps genauso wie bei der gezielten Behinderung der Arbeit von solidarischen Anwält_innen in der Gefangenensammelstelle – bis hin zu physischen Angriffen, der Verletzung, Festnahme und Bedrohung mit vorgehaltener Waffe von Sanitäter_innen oder der vorsätzlichen Einschränkung der Pressefreiheit. Schockierte Journalist_innen selbst konservativster Medien berichteten von Aussagen wie „Ab jetzt gibt's keine Pressefreiheit mehr, hau ab oder ins Krankenhaus", von Tritten, Pfefferspray-Angriffen und auf sie gerichteten Schusswaffen.

Die Polizei nahm Tote billigend in Kauf

Bei der von Anfang an geplanten Zerschlagung der Demonstration „Welcome to Hell" am 6. Juli setzte die Polizei ohne Grund in einem räumlichen Umfeld ähnlich wie bei der Loveparade 2010 in Duisburg gegen eingeschlossene Demonstrant_innen, gegen Flüchtende und Unbeteiligte massiv Wasserwerfer, Schlagstöcke und Pfefferspray ein und löste damit eine Massenpanik aus. Ohne Zweifel nahm sie dabei Schwerstverletzte, wenn nicht Tote mindestens billigend in Kauf. Schon in einer Verschlusssache des LKA heißt es vielsagend: „Der Verlauf des Aufzugs (‚Welcome to Hell'; *RHZ*) wird maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der an den Folgetagen stattfindenden Versammlungen haben. Dies ist z. B. abhängig vom Vorgehen der Polizei, der Anzahl der Verletzten auf Seite der Demonstranten sowie der Anzahl und Dauer der freiheitsentziehenden Maßnahmen."

Ähnliche Situationen provozierte die Polizei mehrfach. Am folgenden Tag versuchte eine Gruppe Demonstrant_innen vor der auf sie einprügelnden Polizei über einen Zaun zu flüchten. Ein Teil des Zaunes brach aus noch ungeklärten Gründen zusammen, die Genoss_innen stürzten vier Meter in die Tiefe auf parkende Autos und eine Leitplanke. 15 teils sehr schwer Verletzte mussten in Krankenhäuser gebracht werden.

Auch bei zahlreichen anderen Aktionen gegen die G20 und ihre Politik ging die Polizei immer wieder brutal gegen Feiernde in Parks, gegen demonstrierende Jugendliche, friedliche Sitzblockierer_innen oder Anwohner_innen vor.[3] So grundlos und brutal, dass über mehrere Tage ein großer Teil der Medien ihre Erklärungen zurückwies und so schockiert wie ungewohnt kritisch über ihren Einsatz berichtete.

Obwohl die Taktik der Polizei zumindest an den ersten Tagen vor allem auf möglichst viele verletzte Demonstrant_innen abzuzielen schien (schon am Freitag, 7. Juli ging den Demo-Sanis das Verbandsmaterial aus und sie baten um Spenden), wurden auch hunderte Genoss_innen in die GeSa nach Harburg gebracht. Die Zustände dort waren katastrophal, die Behandlung der Gefangenen geprägt von Willkür und Rechtsbruch: Unzumutbar langes Herauszögerung von Toilettengängen, überbelegte Zellen, unerträgliche Hitze in den Zellencontainern, völlig unzureichende Nahrungsmittelversorgung – zwei Scheiben Knäckebrot in 24 Stunden, Schlafentzug durch permanente Beleuchtung und stündliche „Lebendkontrolle" per Fußtritt an die Türen, erniedrigende Körperkontrollen und das bewusste und unnötige Verschleppen von Anwält_innengesprächen durch die Polizei fanden ihre Fortsetzung im Agieren der Justiz.

Richterliche Vorführungen wurden ohne sachlichen Grund verzögert, Gefangene über das ihnen drohende Verfahren und die möglichen Strafen im Unklaren gelassen, Freilassungsanträge unserer Anwält_innen nicht behandelt, gleichzeitig aber fleißig U-Haft-Anträgen der Staatsanwaltschaft stattgegeben. Obwohl Anwält_innen permanent anwesend waren, standen mehrfach Genoss_innen ohne anwaltliche Vertretung vor Gericht und wurden prompt in Untersuchungshaft genommen.

Festzuhalten bleibt, dass alle Rechtsbrüche, alle Desinformation und alle Angriffe das erhoffte Postkarten-Idyll für die G20 nicht retten konnten. Allen Knüppelattacken trotzend konnten tausende Aktivist_innen zahlreiche Delegierte aufhalten, zwangen beispielsweise US-Präsident Trumps Kolonne zu Umwegen, gelangten bis kurz vor die Elbphilharmonie, in der die selbsternannten Weltenlenker_innen der „Ode an die Freude" lauschten, während Rauchwolken über die Stadt zogen und in Sichtweite Menschen verprügelt wurden.

Teil der Bilanz dieses „Festivals der Demokratie" sind neben den 231 überwiegend leicht verletzte Polizist_innen (von denen die meisten Blasen an den Füßen hatten oder in die Wolken des eigenes Tränengases oder Pfeffersprays gerieten, so allein 130 Kräfte aus Hessen) vor allem hunderte, zum Teil schwer verletzte Genoss_innen und ebenfalls hunderte, die festgenommen wurden und nun die volle Rache des Repressionsapparats zu spüren bekommen. Einige Genoss_innen sitzen derzeit in Untersuchungshaft. Sie brauchen unsere Solidarität und unsere direkte Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Beratung und vor allem durch Geld für ihre juristische Verteidigung. Deshalb: Lasst die Genoss_innen nicht allein! ❖



2 Mehr zur Vorbereitung des Gipfels in „Die Ausrufung des Ausnahmezustands", *RHZ* 2/2017.

3 Eine sehr interessante, mit Links versehene Auflistung vielfältiger Polizeiübergriffe und Rechtsbrüche findet sich unter https://www.metronaut.de/2017/07/g20-ich-habe-dann-doch-ein-paar-fragen-an-die-polizei-und-innensenator-grote/.



Verdeckte Ermittlerin aufgedeckt und wieder zugedeckt

Die Gerichtsposse um Polizeispitzel Astrid Oppermann

Redaktionskollektiv der RHZ

Jahrelang hatte Astrid Oppermann die Privat- und Intimsphäre anderer Menschen gezielt verletzt, dann klagte die Verdeckte Ermittlerin wegen Verletzung ihrer eigenen Persönlichkeitsrechte – weil ihre Identität öffentlich gemacht wurde.

■ Wir erinnern uns: Oppermann ist eine von vier Polizeispitzeln, die tief in Hamburgs linke Szene eingedrungen und vor einigen Monaten enttarnt worden waren. Auch sie hatte gezielt Freundschaften aufgebaut und ausgenutzt, vermeintliche Freund_innen ausgehorcht und auch sonst auf verschiedene Weise Vertrauensverhältnisse gnadenlos missbraucht. Wie viele unentdeckte weitere Verdeckte Ermittler_innen die Szene unterwandert haben, ist naturgemäß unbekannt[1].

Im August 2016 jedenfalls erinnerten dann Aktivist_innen mit einer Plakataktion an der Roten Flora auf die noch immer nicht ausreichend aufgeklärten Einsätze des LKA Hamburg: Mit einem der Werbekampagne der Hamburger Polizei („Gesucht! Polizeinachwuchs" – „Gefunden! Mehr als nur ein Job") nachempfundenen Motiv wurde auf die jahrelange Bespitzelung von politisch aktiven Menschen hingewiesen. Unter der Parole „Gefunden!" wurden die vier enttarnten Polizist_innen mit Foto und Klarnamen dargestellt. Zu sehen waren die Fotos zwar nicht lange – einige Nächte später rückten Polizist_innen im Dunkeln mit Leitern und schwarzer Farbe an und übermalten sie.

Doch die berufliche Verletzerin von Persönlichkeitsrechten Astrid Oppermann fühlte sich durch diese politische Aktion

1 Zu den Hamburger Spitzelfällen siehe unter anderem „Optimierung von Spitzeleinsätzen" in der *RHZ* 2/2016 mit dem thematisch passenden Schwerpunkt „Spitzel und Verräter".

in ihren eigenen Persönlichkeitsrechten verletzt. Sie und die ebenfalls dargestellte Maria Boehmichen stellten Strafantrag gegen einen bekannten Aktivisten der Roten Flora, letztere zog allerdings im Oktober wieder zurück. Oppermann beharrte auf ihrem Strafantrag, die Staatsanwaltschaft erließ einen Strafbefehl über 1.800 Euro. Der Aktivist legte Widerspruch ein und so sollte es am 22. Juni zum Prozess kommen.

Wiedersehen mit dem Spitzel

Das wiederum stieß in der Szene auf Freude: Mit diesem Prozess konnte endlich der dahinter liegende Sachverhalt, nämlich die jahrelangen Bespitzelungen, die vorgetäuschten Freundschaften, die beeinflussten politischen Prozesse öffentlich verhandelt werden. Das hatte die Polizei bisher recht erfolgreich verhindert: In allen Spitzel-Verfahren – eine Exfreundin der Polizistin Iris Plate hatte geklagt, ebenso der von Plate infiltrierte Radiosender FSK und eine ehemalige Bekannte von Maria Boehmichen – hatte die Polizei flugs die Rechtswidrigkeit des jeweiligen Einsatzes anerkannt. Damit hatten die Kläger_innen zwar Recht bekommen, aber zugleich wurden dadurch die Prozesse abgebrochen, bevor sie begonnen hatten – die Akten blieben verschlossen, eine tatsächliche Aufklärung verhindert. Nun gab es mit dem angesetzten Prozess wieder Aussicht auf juristische und öffentliche Aufarbeitung, noch dazu von einer Polizistin selbst angestrengt.

Dass eben diese Polizistin dazu auch als Zeugin auftreten müsste, war dann noch ein besonderes Schmankerl. Entsprechend groß war das Interesse am Prozess, eine Kundgebung sollte vor dem Gericht stattfinden, zur Mobilisierung tauchte wiederum ein Plakat im bekannten Stil an der Roten Flora auf, wieder mit den Gesichtern der Spitzel. Und in einem Prozessaufruf hieß es an Oppermann gerichtet: „Endlich sehen wir dich wieder, wie geil ist das denn? Eine ganz ganz heiße, zärtliche Umarmung ist dir gewiss, sofern du das möchtest, aber da sind wir uns eigentlich ganz sicher. Astrid, wir sehn uns!“

Unwahrscheinlich, dass die darauf Lust hatte. Wenige Tage vor der Verhandlung zog Oppermann ihren Strafantrag zurück. Weil möglichen Verstößen gegen das Kunsturhebergesetz jedoch nur auf Antrag nachgegangen wird, platzte damit auch dieser Prozess. Wieder hatte die Polizei den Mantel des Schweigens über ihre selbst in der bürgerlichen Presse als skandalös bezeichneten Einsätze gelegt, weiterhin bleiben die Rahmenbedingungen ungeklärt und viele Fragen offen.

Das jüngste Spitzel-Plakat an der Flora übrigens wurde wiederum von der Polizei übermalt, früh um 5:15 Uhr. „Wegen des Kunst- und Urheberrechts“, erläuterte eine Polizeisprecherin in der Presse, „Paragraf 22 und 23“. Aus Sicht des von Oppermann beklagten Aktivisten reichlich widersprüchlich – schließlich hat der juristische Rückzieher der Beamtin eben erst gezeigt, dass es eben keine gerichtlichen Konsequenzen hat, die Gesichter der Ermittler_innen zu zeigen. Er will nun prüfen, ob die Polizei mit der Übermal-Aktion möglicherweise selbst rechtswidrig in das Kunstwerk eingegriffen oder Sachbeschädigung begangen hat. ❖



Polizisten übermalen das Wandbild an der Roten Flora in Hamburg.



Demonstration in der Rigaer Straße am 29. September 2016

Mit allen Mitteln für die Gentrifizierung

Repression im Friedrichshainer Nordkiez

BuVo-Igor

In den letzten fünf Jahren gab es wenige Konflikte zwischen der Staatsmacht und der deutschen radikalen Linken, denen die Öffentlichkeit ähnlich viel Aufmerksamkeit schenkte wie dem um den Nordkiez, auch bekannt als Samariterkiez im Berliner Stadtteil Friedrichshain.

■ Selbst Angela Merkel konnte es sich nicht nehmen lassen, nach der Demonstration am 9. Juli 2016 unter dem Motto „Investor*innenträume platzen lassen! Solidarität mit der Rigaer 94!" einen Kommentar zur Situation abzugeben und einmal mehr Härte gegen die Gentrifizierungsgegner*innen und solidarischen Aktivist*innen zu fordern. Zudem dankte sie noch der Polizei für ihren Einsatz, in dessen Rahmen sie scheinbar „für unsere Sicherheit oft sehr große Risiken in Kauf nehmen", um die so genannte Zivilbevölkerung zu beschützen. Welch ein Hohn das ist, bemerken wir, wenn wir uns einmal mehr die jüngere Geschichte der Repression im Nordkiez anschauen.

Doch bevor ich auf die zu sprechen komme, möchte ich aus meiner eigenen Erfahrung mit Gentrifizierung in Berlin sprechen. Denn diese ist maßgeblicher Grund, warum ein wirklich großer Teil der Bewohner*innen dieser Stadt eine noch viel größere Motivation haben sollte zu rebellieren.

Ich denke zurück an das Jahr 2010. Damals gründeten Freunde und Genossen mit mir eine Wohngemeinschaft. Unsere Kaltmiete betrug ungefähr 500 Euro für eine 82 Quadratmeter große Wohnung in Neukölln. Innerhalb von drei Jahren stiegen die möglichen Mieten im Kiez so stark, dass unsere Miete für den Vermieter anscheinend einfach nicht mehr zu ertragen war und er uns unter Drohung einer Klage zu Gunsten einer hippen Bar rauswarf. So wurde ein Teil meiner ehemaligen Mitbewohner in Stadtteile verdrängt, die weniger von Gentrifizierung betroffen waren.

Bei rasant steigenden Mieten und stagnierenden Reallöhnen ereilt dieses Schicksal immer mehr Menschen und hat eine Verdrängung der ärmeren Bevölkerung zur Folge. In Berlin ist somit seit Jahren eine Stadtumstrukturierung nach kapitalistischer Verwertungslogik im Gange.

Eine herbeiphantasierte „kriminalitätsbelastete Zone"

So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich dagegen Widerstand formt. Gerade der Friedrichshainer Nordkiez gilt spätestens seit den 90er Jahren als Bezirk, der von der radikalen Linken als Freiraum betrachtet und auch entsprechend gelebt und verteidigt wird. Durch die regelmäßigen Aktionen gegen Gentrifizierung und Polizei fühlte sich der Berliner Innensenat, allen voran Frank Henkel (inzwischen Ex-Innensenator, CDU), in seinem Gewaltmonopol eingeschränkt und angegriffen. Als Antwort rief er im Oktober 2015 den Nordkiez als kriminalitätsbelasteten Ort aus, das so genannte Gefahrenge-

biet. Dadurch werden die Befugnisse der Polizei dahingehend erweitert, dass sie ohne jeden Verdacht oder Grund Kontrollen, Personalienfeststellungen, Durchsuchungen und Festsetzungen von Personen durchführen kann. So wurden allein im Oktober und November 2015 818 Personen kontrolliert.

Diese massiven Angriffe auf die Bewohner*innen ähneln sehr stark den polizeilichen Maßnahmen im Hamburger Gefahrengebiet, das auf einem neuen Gesetz beruhte. Dieses wurde bereits im Mai 2015 vom Hamburger Oberverwaltungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da die Vorgaben für die verdachtsunabhängigen Kontrollen von Bürger*innen zu unbestimmt seien und gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstießen.

Die kriminaltätsbelastete Zone in Berlin beruht im Gegensatz zu Hamburg auf einer alten Verordnung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsrechts (ASOG) und hat schon seit Dekaden in der polizeilichen Praxis Anwendung gefunden. So existiert eine unbekannte zweistellige Anzahl von kriminalitätsbelasteten Orten an verschiedensten Stellen Berlins, wie beispielsweise die Areale in und um die U-Bahnhaltestelle Kottbusser Tor. Dadurch ist es nicht möglich, sich wie in Hamburg des „Gefahrengebiets“ per Verwaltungsklage zu entledigen.

Solidarischen Anwält*innen ist es dennoch aufgefallen, dass die polizeilichen Maßnahmen und die Beschaffenheit des kriminalitätsbelasteten Ortes im Nordkiez auch gegen das ASOG verstoßen, da es den zeitlichen Rahmen und die vorgeschriebene Größe überschreitet. Aktuell klagen Menschen aus dem Nordkiez mit verschiedensten Hintergründen gegen die polizeilichen Maßnahmen. Der Erfolg einer einzigen Klage vor dem Berliner Verwaltungsgericht könnte dazu führen, dass die dauerhafte Kriminalisierung Linker auf diese Art und Weise nicht mehr möglich wäre.

Der dauerhafte Aufenthalt von etwa zwei Einsatzhundertschaften der Polizei in und um den Nordkiez ist als Polizeiterror zu beschreiben. Tausende Menschen, die sich auch nur in der Nähe der Rigaer Straße befanden, sahen sich dem Kontrollwahn der Polizei ausgesetzt. Zahlreiche Auseinandersetzungen von autonomen Gruppen und der Polizei waren programmiert. So nutzte Frank Henkel den vermeintlichen Angriff auf einen Polizisten, um das teilweise besetzte Haus in der Rigaer Straße 94 unter dem Vorwand, es sei „Gefahr im Verzug“, am 13. Januar 2016 zu durchsuchen. Dabei wurden 550 Polizist*innen eingesetzt, ein SEK flexte sich durch das Dach und ein Polizeihubschrauber kreiste über dem Viertel. Polizist*innen drangen in private Wohnungen ein und verwüsteten diese. Es wurden fast zwei Tonnen Kohlebriketts zur späteren Selbstabholung und Baumaterial beschlagnahmt. Das Baumaterial wurde im Nachgang medial als das „gefährliche Werkzeug“ der Autonomen ausgeschlachtet. Nur die so dringend gesuchten Personen wurden dort nicht gefunden.

Ein herunterfallender Müllsack als „tätlicher Angriff“

Am 17. Januar durchsuchte die Polizei die Rigaer 94 ein weiteres Mal. Der angeführte Grund war diesmal ein aus dem Haus fallen gelassener Müllsack (eine Symbolik für die vorher beschlagnahmten Baumaterialien), aus dem die Beamt*innen einen tätlichen Angriff konstruierten.

Im folgenden halben Jahr beruhigte sich der Konflikt nicht. Immer wieder wurden auch verschiedene linke Lokale von der Polizei durchsucht und Menschen, die sich im Nordkiez aufhielten, schikaniert. Frank Henkel setzte den Versuch fort, sich als „Law and Order“-Politiker zu profilieren und natürlich die damit einhergehende Repressionswelle gegen Linke. Dieser Versuch der Profilierung ist klar im Kontext des Wahlkampfes zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses und damit auch des Senats im September 2016 zu betrachten. Offensichtlich versuchte er, der AfD Stimmen aus dem konservativen bürgerlichen Spektrum abzuringen.

Der Höhepunkt der Eskalation seitens der Polizei und des Innensenators wurde mit der illegalen Teilräumung der Rigaer 94 am 22. Juni erreicht. Illegal deshalb, da ohne richterlichen Räumungsbeschluss das Erdgeschoss, inklusive der Kneipe Kadterschmiede, geräumt wurde. Dieser Einsicht konnte nicht einmal das Berliner Landgericht widersprechen und erklärte die Räumung am 12. Juli für rechtswidrig. Der Berliner Polizeipräsident Kandt und Frank Henkel behaupten bis heute, dass mit diesem Polizeieinsatz lediglich die Bauarbeiten, die von der Eigentümerfirma „Lafone Investment Limited“ angeordnet waren, unterstützt



Räumung der Rigaer Str. 94 am 22. Juni 2016

werden sollten. Die angebliche Unterstützung bestand aus dem 20-tägigem Daueraufenthalt von 300 Polizist*innen vor und auch in der Rigaer 94 und der weiträumigen Absperrung der Rigaer Straße. In diesem Zeitraum benötigten sämtliche Bewohner*innen der Rigaer 94 und der umliegenden Häuser ihren Ausweis, um ihre Wohnungen betreten zu können. Ohne Nachweis Anwohner*in zu sein: kein Zutritt!

Die Reaktion der radikalen Linken äußerte sich in meist nächtlichen Aktionen in der gesamten Stadt, welchen auch ein Echo folgte: die Gründung der erfolglosen Sonderkommission des LKA „LinX“. Ihr einziger „Erfolg“ bestand darin, ihren eigenen Informanten und Rechtsüberläufer Marcel Göbel festzunehmen.

Am 9. Juli setzten dann 5.000 Aktivist*innen mit der „Investor*innenträume platzen lassen! Rigaer 94 verteidigen!“-Demonstration ein solidarisches Zeichen gegen die andauernde Kriminalisierung und Einschüchterung von Gentrifizierungsgegner*innen. Die Repressionsorgane nutzten diesen Tag, um ihren Misserfolgen etwas entgegenzusetzen, und griffen hart durch. Bei Pfeffersprayattacken und Prügelorgien der Polizei wurden 86 Menschen in Gewahrsam genommen. Zwei der Festgenommenen, Aaron und Balu, sollten am nächsten Tag einem Haftrichter vorgeführt werden und für die nächsten drei beziehungsweise vier Monate in Untersuchungshaft schmoren.

Die U-Haft wurde in beiden Fällen mit einer angeblichen Fluchtgefahr begründet. Die genauen Gründe sind noch banaler, als wir es erwarten würden: Balu gewährte einen Einblick in seine private Wohnsituation. Laut Haftrichter besteht eine Fluchtgefahr, wenn mensch bei seinen Eltern gemeldet ist, in derselben Stadt lebt, aber in einer weiteren Stadt studiert. Zusätzlich unterstellte der Haftrichter Balu, sozial schlecht in seine Familie eingebunden zu

sein. Aaron dagegen gönnte sich eine Auszeit von seinem Job als Informatiker und bereiste die Welt, bevor er nach Berlin kam, um auf einer IT-Konferenz zu referieren. Das brachte mit sich, dass sein Reisepass ein paar Einreisestempel anderer Länder aufwies. In beiden Fällen kreierte der Haftrichter aus diesen fadenscheinigen Gründen in Verbindung mit einer vermeintlichen Schwere der Tatvorwürfe eine Fluchtgefahr.

Einschüchterung als Hauptziel

Die Begründung der Schwere der angeblichen Straftaten sollte aus den Vorwürfen resultieren. Beiden wurde ein buntes Potpourri an Vorwürfen gemacht, die üblicherweise auf Demonstrationen von der Polizei verteilt werden. In beiden Fällen wurde besonders schwerer Landfriedensbruch, eine versuchte beziehungsweise vollendete gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen. In Balus Fall sollte noch eine Beleidigung und in Aarons Fall eine Sachbeschädigung hinzukommen. Der betreuende Rechtsanwalt konnte schnell bestätigen, dass die Vorwürfe normalerweise nicht ausreichen würden, Aaron und Balu zu einer Freiheitsstrafe, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann, zu verurteilen.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Janine Sadri-Herzog, bestand jedoch auf der Anordnung der Untersuchungshaft und klagte die Beiden vor einem Schöffengericht an. Hier zeigte sich deutlich, dass das Statuieren eines Exempels zur Abschreckung, Einschüchterung und Kriminalisierung aller, die sich an Protesten gegen Gentrifizierung und für den Erhalt linker Freiräume beteiligten, das Hauptziel des Repressionsapparats darstellte.

Die Prozesse beider Aktivisten sollten natürlich dem Theater davor in Nichts nachstehen. Während der Verhandlungspause inhaftierte die Polizei vorläufig zwei Aktivist*innen des Solikreises im Gericht. Sie begründete dies mit einem offenen Strafbefehl und einer zu vollstreckenden erkennungsdienstlichen Behandlung. Beide wurden vorher von Rechtsanwält*innen betreut, die natürlich auch im Kontakt zu den Repressionsbehörden standen und diese Angelegenheiten eigentlich geregelt hatten. Warum die Festnahmen durchgeführt wurden, lässt sich nur mutmaßen. Ich interpretiere das als Show, um den Schöff*innen zu zeigen, dass selbst das Publikum kriminell sei und so auch der Angeklagte.

Balus Prozess sollte zehn Verhandlungstage umfassen. Es wurde eine zweistellige Zahl von Polizeizeug*innen gehört, deren Aussagen meistens glatt zueinander passten. So glatt, dass mensch meinen möchte, sie hätten sich abgesprochen. Doch sobald der Vorwurf der Absprache implizit von der Verteidigung, in Form von einigen Anträgen zur Beweiswürdigung, eingebracht wurde, wischte die Richterin ihn beiseite. In der Folge verurteilte das Berliner Amtsgericht Balu zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten, die zu zwei Jahren Bewährung ausgesetzt wurde.

In Aarons Verfahren war der Verteidigung von Anfang an bewusst, dass die vermeintliche Beweislast durch die Aussagen der drei geladenen Polizeizeugen zu groß war. Eine Verurteilung war offensichtlich zu erwarten und so blieb der Versuch, sich dagegen zu wehren, schließlich aus. So handelten Verteidigung, Gericht und Staatsanwaltschaft ein Urteil über einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten aus, welches auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Dieser Deal ist durchaus kritisch zu betrachten. Allerdings muss auch gesagt werden, dass die Proteste dadurch nicht verraten wurden. Dies ist lediglich als Schuldeingeständnis zu werten und kommt einer Distanzierung unter keinen Umständen gleich.

U-Haft auch für Unterstützer*innen

An dieser Stelle kann die Aktivistin Thunfisch nicht unerwähnt bleiben. Denn auch sie demonstrierte am 9. Juli in Solidarität mit der Rigaer 94 und wurde in Gewahrsam genommen. Sie wurde jedoch am nächsten Morgen wieder frei gelassen. In ihrem Fall wurde ein Haftbefehl erst nachträglich im August 2016 erlassen, vollstreckt wurde er aber erst am 21. November. Infolgedessen wurde Thunfisch von Münster nach Berlin in die JVA für Frauen in Lichtenberg verschleppt und saß dort bis zum 10. Februar in Untersuchungshaft.

Dieser Haftbefehl zeigt, wie stark der Verfolgungseifer der zuständigen Staatsanwältin Sadri-Herzog ist. Schon bei Aaron und Balu verhinderte sie durch trotzige Einsprüche gegen richterliche Beschlüsse und das Zurückhalten von Akten, dass beide vorläufig aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Hier sperrte sie einen Menschen hinter Schloss und Riegel, dessen vorgeworfene Taten nicht einmal so schwerwiegend waren wie die von Aaron und Balu. Auch die Tatsache, dass der Haftbefehl drei Monate zur Vollstreckung offen war und Thunfisch in Berlin sogar mehrfach in dieser Zeit Balu in Untersuchungshaft besuchte, ist dubios.

Ihr Prozess glich der Farce, die auch Balu ertragen musste. Außerdem wurden größtenteils die gleichen Polizeizeug*innen gehört. Selbst das Plädoyer der Staatsanwältin ähnelte stark dem, das sie auch am Ende der Prozesse von Aaron und Balu hielt. In billiger Polemik faselte sie von der „Ehrwürdigkeit" der Polizei und von bürgerkriegsähnlichen Zuständen beziehungsweise kriegerischen Auseinandersetzungen, die am Abend des 9. Juli stattgefunden haben sollen. Schlussendlich wurde Thunfisch zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten und einer Woche verurteilt, die zu zwei Jahren auf Bewährung ausgesetzt wurde.

Abschließend möchte ich euch zur Solidarität aufrufen, denn Balus Prozess ist noch nicht vorbei. Während des Verfahrens wurden weitere vermeintliche Körperverletzungen von Polizisten vom 9. Juli untersucht. Diese angeblichen Tatbestände waren nicht Teil der ursprünglichen Anklageschrift und haben somit einen weiteren Prozess und eine eventuelle Gesamtstrafe, welche die Grenze von zwei Jahren überschreiten kann, zur Folge. Deswegen legte Balus Verteidigung auch eine Berufung gegen das letzte Urteil ein.

Auch der Streit um die Rigaer 94 ist noch nicht beendet. Aktuell laufen immer noch Klagen gegen die Rigaer 94, die auf den Erwerb eines Räumungstitels abzielen. ❖

► Spendet für Aaron, Balu, Thunfisch und alle weiteren Aktivist*innen, die von der Repression im Nordkiez betroffen sind! Solidarität ist eine Waffe!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
GLS-Bank
IBAN: DE55 4306 0967 4007 2383 17
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: Aaron und Balu

Angriff auf die Versammlungsfreiheit

Die verschärfte Verfolgung von „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“

BuVo-Yassin

Rechtzeitig zum Repressionsereignis des Jahres 2017, dem G20-Gipfel in Hamburg, wurde der Polizei ein neues Mittelchen in die Hände gelegt, um Proteste effektiv zu bekämpfen: die Neuauflage der Paragraphen 113 ff. des Strafgesetzbuches (StGB).





Typische Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte

■ Was genau hat sich geändert? Warum ist diese Gesetzesverschärfung entstanden? Was ist das Strafmaß für einen Verstoß gegen die Normen? Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesverschärfung auf uns? Diese Fragen versucht der folgende Text zu beantworten.

Folgend auf den Bundestagsbeschluss vom 27. April, mit dem neben anderen Gesetzesverschärfungen auch die Erweiterung der Sanktionierungsmöglichkeiten von Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, §§ 113 ff. StGB, beschlossen wurde, traten diese Änderungen am 30. Mai in Kraft.

Unter den sieben Sachverständigen im Rechtsausschuss zur Anhörung waren übrigens drei Polizeibeamt*innen: Angehörige eben jener Berufsgruppe, die laut GdP (Gewerkschaft der Polizei) nun „seit acht Jahren um diese Norm kämpft“. Naheliegendes Motiv für das Einbringen des Gesetzes und das zugehörige schnelle Verfahren mag der im Juli diesen Jahres anstehende G20-Gipfel in Hamburg sein, bei dem die Cops vor Ort nach ihren Maßstäben sicherlich haufenweise Anwendungsfälle für die verschärften §§ 113 ff. StGB finden werden.

Konkrete Änderungen der Verbotsnorm

Die Gesetzesänderung regelt im Wesentlichen vier Aspekte neu: Der bisherige §114 wird zu §115 StGB und umfasst nun auch „tätliche Angriffe“ gegen Personen, die Vollzugsbeamten gleichstehen, z.B. Rettungskräfte. Zuvor waren lediglich Widerstandshandlungen unter Strafe gestellt.

Relevanter für unsere politische Praxis sind hierbei aber die weiteren drei Aspekte der Gesetzesänderung: Der bisherige §113 StGB wird nun aufgeteilt in §113, der Widerstandshandlungen umfasst, und §114, der „tätliche Angriffe“ normiert. Das Strafmaß des §113 bleibt bei Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der neu formulierte §114 beinhaltet den „tätlichen Angriff“ gegen Vollzugsbeamt*innen als eigenen Straftatbestand. Anwendung findet dies nicht nur bei Vollzugshandlungen, sondern bei jeder beliebigen Diensthandlung. Der „tätliche Angriff“ wird im Sinne des §114 als jede aktive Handlung gegen den Körper der Polizist*innen definiert. Dies greift zum Beispiel schon dann, wenn ein Cop angerempelt wird.

Das Mindeststrafmaß beträgt drei Monate Freiheitsstrafe. Eine Möglichkeit zur Milderung ist nicht vorgesehen, also sind Richter*innen auch dazu verpflichtet, bei der Verwirklichung des Tatbestandes dieses Strafmaß tatsächlich zu verhängen. Hingegen gibt es aber eine Möglichkeit zur Anhebung des Mindeststrafmaßes: Sechs Monate Freiheitsstrafe sind im speziellen Fall als Mindeststrafe vorgesehen. §114 Abs. 2 richtet sich nach den Vorschriften des §113 Abs. 2.

Besonders hervorzuheben ist bei diesen Fällen, dass bereits das bloße Mitführen einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs als besonders schwere Widerstandshandlung oder besonders schwerer tätlicher Angriff erfasst wird, völlig unabhängig von einer etwaigen Verwendungsabsicht. Dabei wird aber nicht nur das eigene Mitführen solcher Gegenstände unter Strafe gestellt. Auch, wenn die Begleiter*innen einen einschlägigen Gegenstand bei sich tragen, ist der Fall des §114 Abs. 2 erfüllt. Das gleiche verschärfte Strafmaß ist auch dann einschlägig, wenn der Tatbestand gemeinschaftlich verwirklicht wird. So kann eine auf sechs Monate erhöhte Mindeststrafe auch dann verhängt werden, wenn selbst kein als gefährlicher Gegenstand oder Waffe kriminalisierter Gegenstand mitgeführt wurde oder ein eigener Tatbeitrag nur schwer zu erkennen ist.

Ein paar anschließende Vergleiche: Als gefährliches Werkzeug wird in der Rechtsprechung jeder Gegenstand gehandelt, der objektiv nach seiner Beschaffenheit und der Art seiner konkreten Verwendung geeignet ist, erhebliche körperliche Verletzungen herbeizuführen, z.B. Glasflaschen oder spitze Nagelfeilen. Ein Mindeststrafmaß von sechs Monaten findet sich im Gesetz sonst nur bei Straftaten wie

schwerer Körperverletzung und Zwangsprostitution, nicht einmal jedoch bei der vollendeten einfachen Körperverletzung.



Auch eine Widerstandshandlung? Demonstrant gegen den G20-Gipfel in Hamburg, Juli 2017.

Hintergründe der Änderung

Als Anlass für die Verschärfung des Gesetzes wurde ein angeblich permanenter Anstieg von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen auf Polizeibeamt*innen herangezogen. Womit diese Annahme begründet werden kann, ist unklar. Es gibt de facto keine eigene Zählung von tätlichen Angriffen auf Polizist*innen, die Verurteilungen wegen Widerstandshandlungen gegen diese nahmen in den vergangenen Jahren ab. Nach Aussage von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) ist es hingegen so, dass in den letzten Jahren festgestellt werden konnte, dass „tätliche Angriffe insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte permanent zunehmen. Wir haben mittlerweile jedes Jahr über 60.000 Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte."

Für die hier angeführte Zahl von Angriffen auf Cops sind nicht etwa strafrechtliche Ermittlungsverfahren oder gar eine rechtskräftige Verurteilung unter dem Vorwurf des § 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) oder §§224 ff. StGB (Körperverletzung) relevant, sondern allein das subjektive „Opfergefühl" der sich betroffen fühlenden Cops. Das heißt, bei der Zählung so genannter Angriffe wird sich weder an einer allgemeingültigen Definition des Begriffs noch am geltenden Recht orientiert, sondern an bloßen Befindlichkeiten der Polizei selbst. Auch ein ausgeprägter Korpsgeist kann hier dazu führen, dass sich gleich eine ganze Einheit angegriffen und als Opfer fühlt, obwohl sie faktisch gar nicht betroffen ist. So können die Opferzahlen steigen, auch wenn die Fallzahlen stabil bleiben oder sich gar verringern.

Auch scheint es unter Cops verbreiteter Habitus zu sein, ihre Opfereigenschaft statistisch registrieren zu lassen: So sind die Zahlen bei ihnen hier eklatant höher als in der Allgemeinbevölkerung. Bei gefährlichen Körperverletzungen beispielsweise werden in der allgemeinen Statistik pro vollendetem Delikt rund 16 Prozent Versuche angezeigt, bei Cops beträgt die Zahl der angezeigten Versuche hingegen 125 Prozent. Der objektive Aussagegehalt der zur Begründung angeführten Zahlen wird auch dadurch relativiert, dass die Polizei ihre Kriminalstatistik selbst führt und diese nicht durch objektive Außenstehende prüfen lässt.

Als Begründung für die Notwendigkeit einer Verschärfung der §§113 ff. wird auch regelmäßig das Argument herangebracht, dass bis dato Cops einen strafrechtlichen Schutz nur dann genießen, wenn diese dabei sind, eine Vollstreckungshandlung durchzuführen und damit ungleich behandelt werden. Das ist falsch. Das gesamte Strafrecht sieht bereits einen umfassenden Katalog an alternativen Verbotsnormen zur Sanktionierung oben genannter Handlungen vor: Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Körperverletzung und so weiter.

Der „tätliche Angriff" ist dabei zumeist schon von den Verbotsnormen der (versuchten) Körperverletzung gedeckt, soweit eine Verletzungsabsicht vorliegt. Eine Verschärfung der §§113 ff. hat dann zur Folge, dass auch eine potenzielle Angriffshandlung ohne Verletzung oder Verletzungsabsicht schon eine Mindeststrafe auslöst. Die Verschärfung der §§113 ff. stellt damit eindeutig eine Privilegierung der Polizei als solche dar – ein typisches Merkmal autoritärer Staaten.

Die praktischen Konsequenzen

Die Anwendung der §§113 ff. StGB kann in verschiedenen Zusammenhängen deutliche Folgen haben. Einerseits liegt es nahe, dass Aktivist*innen abgeschreckt sein können, sich überhaupt in Situationen zu begeben, in denen eine Konfrontation mit Cops möglich sein kann, so zum Beispiel auf Demos, oder sich dort gar selbstbewusst zu verhalten.

Andererseits aber auch, wenn es zu Verurteilungen nach den §§113 ff. kommt, die es für Aktivist*innen unmöglich machte, weiterhin bei Aktionen dabei zu sein.

Jedenfalls bietet diese Strafrechtsverschärfung den Cops noch zusätzliche Handlungsoptionen, unerwünschtes Verhalten zu kriminalisieren und Protest zu bekämpfen. So können sie noch einfacher den Moment definieren, zu dem sie ein Ermittlungsverfahren einleiten und polizeiliche Maßnahmen wie erkennungsdienstliche Behandlungen oder Ingewahrsamnahmen durchführen.

Die Begründung zur Verschärfung der §§113 ff. nimmt außerdem eine Verschiebung des ursächlichen Moments vor. So wird es dort so dargestellt, als ob Menschen ständig einfach so Cops angreifen wobei verkannt wird, dass immer zuerst eine polizeiliche Zwangsmaßnahme vorausgeht, welche die Konfliktsituation eskaliert. So sind es die Cops selbst, mehrfach bewaffnet, im Schutzanzug gekleidet und im Nahkampf ausgebildet, welche Kontakt und Stressmomente zu den Aktivist*innen aufbauen, diese hochschaukeln und dann auch noch den Moment definieren, wann die Schwelle zur strafbaren Handlung überschritten ist.

Wenn es dann Verfahren zu einer mittels der §§113 ff. geführten Gegenanzeige gibt wird sich wieder zeigen, wie viel mehr Glaubwürdigkeit Polizeizeug*innen zugesprochen wird. Im Prozess sind sie dann meist einziges und eigenes, aber immer doch nach der Logik des Staates per se objektives und glaubwürdiges Beweismittel und kollektives Opfer zugleich. Die Cops sprechen ihre Aussagen untereinander ab und entlasten sich im Zweifel selbst. Grundsätze, welche im Strafverfahren eigentlich generell gültig sein sollten, wie die Unschuldsvermutung an die*den Angeklagte*n, sind hier meist nicht relevant.

Auch wenn die Vorwürfe durch die Cops dann nicht einer Wertung durch das Gericht standhalten und das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen eine Einstellung oder gar einen Freispruch bedeutet, hat das Verfahren bis dahin die*den Betroffene*n schon eine Menge Nerven und eventuell auch Geld gekostet.

Welches Ausmaß die Repression auf der Grundlage dieser Gesetzesverschärfungen tatsächlich annehmen wird, lässt sich selbstverständlich erst sagen, wenn gesammelte Erfahrungswerte ausgewertet werden können. ❖

► Wenn ihr von Repressionen betroffen seid und Rechtshilfe benötigt, wendet euch an die Sprechstunde der Ortsgruppe in eurer Nähe. Nähere Infos unter https://rote-hilfe.de/kontakt.

Mogelpackung

Die Verschärfung des §129 StGB unter dem Vorwand der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Ulla Jelpke

Der ebenso harmlose wie sperrige Name „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität" täuscht. Denn das Gesetz, das in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2017 vom Bundestag beschlossen wurde, bedeutet nichts weniger als eine weitere Verschärfung des Paragraphen 129 Strafgesetzbuch „Bildung einer kriminellen Vereinigung". Diese wirkt sich auch auf dessen großen Bruder aus, den berüchtigten §129a StGB über so genannte terroristische Vereinigungen. Die Debatte im Bundestag über diesen außerordentlich wichtigen Punkt war zur nächtlichen Stunde gegen 1:40 Uhr angesetzt und ging daher nur zu Protokoll.



flickr.com/IgorSchwarzmann/CC BY SA 2.0

■ Mit dem gegen die Stimmen der Opposition verabschiedeten Gesetz sollte offiziell einem Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union aus dem Jahr 2008 zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nachgekommen werden. Dies sollte über die Anpassung des bestehenden §129 geschehen.

Beim §129 handelt es sich um einen Straftatbestand im Vorfeld der Rechtsgutsverletzung, also bevor irgendjemand geschädigt wurde. Unter Strafe gestellt wird bereits die Gründung und Beteiligung an einer Vereinigung, deren Ziel in der Begehung von Straftaten besteht. Diese Straftaten müssen weder vorbereitet noch konkret geplant sein. Wir haben es hier also mit einer regelrechten Gesinnungsjustiz zu tun, die nicht eine Tat, sondern eine Zugehörigkeit bestraft. Den Ermittlungsbehörden räumt der Paragraph zahlreiche Sondervollmachten im Bereich Telekommunikationsüberwachung, Verwanzung von Wohnungen und Einsatz verdeckter Ermittler ein.

Schon der Name des §129 ist eine Mogelpackung. Denn es handelt sich mitnichten um einen Paragraphen zur Bekämpfung krimineller Vereinigungen wie der Mafia. Vielmehr haben wir es in erster Linie mit einem Verfolgungsinstrument gegen eine radikale politische Opposition zu tun. Von 1871 bis 1945 richtete sich der §129 noch dem Namen nach gegen eine „staatsfeindliche Verbindung" – die politische Stoßrichtung wurde schon im Namen deutlich. Verfolgt wurden damit unter Bismarck die Sozialdemokratie und nach dem Ersten Weltkrieg die KPD. In den 1950er Jahren sahen sich die erst wenige Jahre zuvor aus den KZs der Nazidiktatur freigekommenen Kommunisten in der Bundesrepublik wieder mit dem nunmehr neutitulierten §129 konfrontiert. Doch diesmal wurde ihnen durch die Neubenennung des Paragraphen nicht einmal mehr ein zwar staatsfeindliches, aber damit immerhin politisches Ziel zugebilligt, vielmehr wurden sie kurzerhand zu Kriminellen erklärt.

Ein Paragraph gegen Oppositionelle, nicht gegen Kriminelle

Tatsächliche Kriminelle, die nicht von politischen Idealen sondern schnödem Bereicherungstrieb geleitet wurden, sahen sich dagegen eher selten mit diesem Paragraphen konfrontiert. Aktuelle Zahlen liegen leider keine vor, da keine Statistiken über den Einsatz dieses Paragraphen durch die Staatsanwaltschaften der Länder geführt werden. Aber 2008

hatte ich einmal eine Kleine Anfrage gestellt. Und siehe da: Kein einziges der seit dem Jahr 1990 geführten insgesamt 108 Ermittlungsverfahren nach §129 StGB richtete sich gegen die Organisierte Kriminalität. Dagegen wurden in diesem Zeitrahmen von 18 Jahren allein 100 Verfahren gegen die kurdische PKK geführt sowie zwei gegen linksradikale Gruppierungen.

Der Grund dafür, dass der Paragraph entgegen seinem Namen kaum gegen kriminelle Vereinigungen zum Einsatz kommt, ist der bislang geltende juristische Vereinigungsbegriff. Dieser setzte nicht nur einen Zusammenschluss von mehr als zwei Personen voraus, sondern auch eine ausgeprägte Gruppenidentität und einen Gruppenwillen, dem sich die Handlungen des einzelnen Mitglieds unterordnen. So funktionieren zwar manche politische Vereinigungen. Doch kriminelle Zusammenschlüsse sind in der Regel anders, nämlich hierarchisch, strukturiert. Sie werden von einem autoritären Boss oder Paten geführt und haben kein übergeordnetes Ziel – von der Raffgier der Beteiligten einmal abgesehen.

In Anlehnung an den Rahmenbeschluss des Rats wurde der Vereinigungsbegriff nun neu definiert als ein auf längere Dauer angelegter, von einer Festlegung der Rollen der Mitglieder, der Kontinuität der Mitgliedschaft und der Ausprägung der Struktur unabhängiger organisierter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen zur Verfolgung eines übergeordneten gemeinsamen Interesses. Diese Lockerung des Vereinigungsbegriffes führt nun dazu, dass es nicht mehr einer als besonders gefährlich eingestuften Organisationsstruktur bedarf, auch ein organisatorisch weit weniger gefestigter Zusammenhang von mindestens drei Personen zur Begehung von Straftaten kann nun als kriminelle Vereinigung verfolgt werden.

Damit ließe sich der §129 StGB zwar tatsächlich auch gegen die hierarchischen Vereinigungen der Organisierten Kriminalität anwenden. Doch auch nicht-hierarchische Gruppierungen können nun in einem wesentlich weiteren Rahmen als bislang vom §129 erfasst werden. Diese Gummiverordnung öffnet der Justizwillkür bei der Verfolgung und Ausforschung unliebsamer Oppositionsmilieus – von Antifas und Atomkraftgegnern bis zu Globalisierungskritikern und radikalen Gewerkschaftern – einmal mehr Tür und Tor!

Neue Ausweitung eines Sonderrechtssystems

Dies ist umso mehr zu befürchten, als sich die Bundesregierung der vom EU-Rahmenbeschluss vorgegebenen Eingrenzung des Begriffs der kriminellen Vereinigung auf das Ziel, „sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen“, verweigert. Stattdessen enthält der geänderte §129 die wesentlich weniger weitreichende Einschränkung, als Bezugstaten nur Straftaten einzubeziehen, auf die im Höchstmaß mindestens zwei Jahre Freiheitsstrafe drohen.

Denn mit der im Rahmenbeschluss enthaltenen Einschränkung – und das wird in der Gesetzesbegründung offen eingestanden – würden die Möglichkeiten der Wohnraumüberwachung bei anderen bislang unter den §129 fallenden Straftaten wegfallen. Gemeint sind insbesondere politische Straftaten.

Umgekehrt müssten bei Übernahme der Definition aus dem Rahmenbeschluss auch auf Steuerhinterziehung und Geldwäsche angelegte Finanzinstitute angeklagt werden – oder Manager von Automobilkonzernen, die sich zu dem betrügerischen Zweck zusammengeschlossen haben, hunderttausende fälschlich als abgasarm deklarierte Autos unters Volk zu bringen.

Im Klartext: Die Bundesregierung will einerseits die White-Collar-Hooligans in den Chefetagen schonen und andererseits ihren Schnüffelparagraphen mit seinen zahlreichen Sondervollmachten gegen radikale politische Gruppierungen nicht aus der Hand geben. Stattdessen konnte sie durch die Hintertür des EU-Rahmenbeschlusses das mit den Paragraphen 129 und 129a verbundene Sonderrechtssystem noch einmal ausweiten. ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: www.ulla-jelpke.de





flickr/BreakFreeFromFossil Fuels (CC BY 2.0)

Aktion „Ende Gelände“ im Braunkohletagebau in der Lausitz, Mai 2016.

Den Kampf gegen Kohle unterlassen?

Repressionen gegen Klima-Aktivist*innen per Unterlassungserklärung

BuVo-Yassin

Nachdem durch Aktionen wie „Ende Gelände“ im Rheinland und in der Lausitz haufenweise Aktivist*innen für den Kampf für Klimagerechtigkeit und gegen den Braunkohleabbau mobilisiert werden konnten, versuchen Energiekonzerne wie RWE nun mittels Unterlassungserklärungen, einzelne Aktivist*innen mit Repression zu überziehen sowie den notwendigen Protest als solches und die Bewegung zu kriminalisieren.

■ Waldrodungen, Abrisse und Umsiedlungen von Dörfern, die Freisetzung von Feinstaub, Schwermetallen, radioaktiver Elemente und haufenweise CO_2 – die Braunkohleindustrie befeuert den Klimawandel und zerstört Lebensgrundlagen hier und weltweit. Der Protest dagegen ist notwendig: durch Besetzungen und Blockaden in den Tagebauen und Kraftwerken, aber auch durch andere kritische Interventionen gegen die ausführenden Energiekonzerne wie RWE, Vattenfall, LEAG und andere. Die Klimabewegung ist zwar divers, aber viele verbinden ihren Kampf für Klimagerechtigkeit mit deutlicher Kapitalismuskritik.

Wenn Widerstand gegen die Braunkohle fördernden Energiekonzerne geleistet wird, ist nicht bloß mit staatlichen Repressionen in Form von Strafverfahren zu rechnen, sondern auch mit zivilrechtlichen Repressionen. Mittels so genannter Unterlassungserklärungen (UE) versuchen die Konzerne, unliebsame Aktivist*innen am Protest zu hindern. In vielen Fällen funktioniert das auch, da bei Verletzung einer UE eine extrem hohe Geldstrafe oder ersatzweise sogar Haft droht, außerdem gibt es noch nicht viele Erfahrungswerte mit dieser Repressionsmethode, was Unsicherheiten entstehen lässt und den Abschreckungscharakter massiv erhöht.

Eine abgeschlossene UE, ob „freiwillig“ unterschrieben oder durch ein gerichtliches Verfahren erzwungen, ist ein Vertrag zwischen dem Energiekonzern und der*dem Aktivist*in, in welchem vereinbart wird, dass die*der Aktivist*in das schädigende Verhalten nicht wiederholt. Wenn der Vertrag nicht eingehalten wird, also die*der Aktivist*in erneut die Rechte des Energiekonzerns, etwa durch eine Gleisblockade, verletzt, kann der Energiekonzern Schadenersatz von der*dem Aktivist*in verlangen.

■ Wenn ihr selbst von Repression betroffen seid, wendet euch an Antirepressionsgruppen:
– Rote-Hilfe-Gruppe vor Ort oder Bundesvorstand: https://rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen
– AntiRRR (AntiRepression Rheinisches Revier, fürs Rheinland): antirrr@riseup.net
– CAT (Climate Antirepression Team, für die Lausitz): cat@nirgendwo.info
Wie immer am besten pgp-verschlüsselt, damit niemensch mitlesen kann!



Kohlezugblockade am 1. April 2017 bei Köln

Rechtliche Grundlage und Zustandekommen einer Unterlassungserklärung

Rechtliche Grundlage für den durch den Energiekonzern eingeforderten Unterlassungsanspruch sind die §§823 Abs. I, 830, 1004 Abs. I S. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Das heißt, es muss zum einen der Tatbestand des §823 BGB erfüllt sein und zum anderen die Gefahr einer Wiederholung bestehen. Die Wiederholungsgefahr wird bereits nach einmaliger Verletzung angenommen.

§823 BGB regelt einen gesetzlichen, also sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden und keiner weiteren Abmachung bedürfenden Schadenersatzanspruch, welcher sich aus einer durch unerlaubte Handlung verursachten Rechtsgutverletzung ergibt. Diese so genannte unerlaubte Handlung ist nicht gleich einer solchen im Strafrecht, schon gar nicht bedarf es einer strafrechtlichen Verurteilung. Im hier relevanten Fall ist das verletzte Rechtsgut das Eigentum der Energiekonzerne wie Betriebsgelände oder Schienen. Hinzukommen kann hier auch noch eine Verletzung sonstiger Rechte. Wenn zum Beispiel der Betrieb im Kraftwerk eingestellt werden muss, kann das eine Schädigung eines eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs sein. Die Schädigung des Betriebs muss aber aus einer Verletzungshandlung hervorgehen, es bedarf also einer rechtswidrigen Handlung, die ursächlich für die Schädigung ist und der schädigenden Person vorgeworfen werden kann. Das kann auch ein Verhalten Dritter sein, wenn gemeinsam Aktionen gemacht wurden oder mensch sich im selben Kontext befunden hat. In den allermeisten Fällen wird das von den Behörden angenommen werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Konzern Schadenersatz verlangen sowie die zukünftige Unterlassung des schädigenden Verhaltens, das ergibt sich aus §§823 Abs. I, 1004 Abs. I S. 1 BGB. Die dann entstandenen Schadenersatzansprüche werden nicht durch den Staat durchgesetzt, sondern der Energiekonzern muss ein Verfahren nach der Zivilprozessordnung (ZPO) gegen die*den Aktivist*in führen, in dem der Staat mittels seiner*seines Richter*in das Ergebnis entscheidet.

Der Energiekonzern kann eine UE auf zwei verschiedenen Wegen von Aktivist*innen erwirken: Zuerst wird der Konzern (beziehungsweise dessen Anwält*in) eine UE formulieren, welche der*dem Aktivist*in zur „freiwilligen" Unterschrift angeboten wird. Das direkte Unterschreiben führt dazu, dass die UE unmittelbar rechtskräftig wird. Es entstehen dann keine oder nur geringere Kosten für ein gerichtliches Verfahren und Anwält*in. Manchmal ist es außerdem möglich, die UE noch in einzelnen, kleinen Teilen zu ändern oder zu präzisieren. Zweite Möglichkeit ist, wenn die „freiwillige" Unterschrift verweigert wird, dass der Energiekonzern ein gerichtliches Verfahren anstrebt, um die UE zu erzwingen. Auch wenn der Energiekonzern noch nicht versucht hat, eine UE unterschreiben zu lassen, kann direkt Klage erhoben werden.

Besonderheiten im Zivilprozess

Das dafür einschlägige Verfahren ist ein Zivilprozess, also ein gerichtliches Verfahren zwischen einem Menschen/Unternehmen und einem anderen Menschen/Unternehmen, und birgt einige Besonderheiten und eklatante Unterschiede zum (häufiger) vertrauten Strafprozess, welche im folgenden dargestellt werden sollen.

► 1. Beweisführung im Zivilprozess und Aussageverweigerung

Im Zivilprozess gilt als Grundsatz die Dispositionsmaxime[1]. Das heißt, dass die beteiligten Parteien, also der Energiekonzern als Kläger*in und die*der Aktivist*in als Beklagte*r, selbst entscheiden können, welche Tatsachen sie zur Entscheidungsfindung einbringen wollen. Das bildet ei-

► Organisiert Solidarität und unterstützt die Kampagnen:
„Kohle gegen Kohle" sammelt Geld für aus UE entstandene Repressionskosten:
– www.rote-hilfe.de/klimaproteste
– Spendenkonto:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Stichwort: Klimaproteste

„Untenlassen!" unterstützt Gerichtsverfahren gegen Klima-Aktivist*innen und möchte mindestens einen Fall als Musterklage bis vors Bundesverfassungsgericht bringen:
– https://untenlassen.org
– Spendenkonto:
Spenden & Aktionen
IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06
BIC: VBMHDE5FXXX
Stichwort: UNTENLASSEN

1 Ergibt sich aus §§ 253 Abs. I, 269, 308 ZPO und ist die konkrete Ausgestaltung der so genannten Privatautonomie.

nen deutlichen Unterschied zum Strafprozess, in dem hingegen die Offizialmaxime[2] gilt, also dem Staat mittels seiner Staatsanwaltschaft die Durchführung des gerichtlichen Verfahrens obliegt.

Konkret bedeutet das, dass Kläger*in und Beklagte*r alle für sie vorteilhaften Tatsachen selbst vortragen und beweisen müssen, die*der Richter*in ist nicht an der Beweisführung beteiligt. Außerdem darf der Beweisvortrag nicht wahrheitswidrig sein, denn daraus erwächst ein Strafverfahren. Außerdem gilt eine Tatsache als zugestanden, wenn sie als Beweis vorgebracht und nicht bestritten wurde.

Das bringt die*den Aktivist*in in ihrer*seiner Rolle als Beklagte*r in eine Zwickmühle: Die konsequente Aussageverweigerung führt zu einem insgesamten Zugestehen der vorgebrachten Tatsachen. Aber auch sowohl der wahre als auch der falsche Sachvortrag hilft wie immer dem Staat, Strafverfahren gegen die*den aussagende*n Aktivist*in selbst und gegen Genoss*innen zu führen und Informationen über Strukturen zu sammeln und sich somit „klassischer“ Repressionsmethoden zu bedienen. Eine Situation, die regelmäßig nicht befriedigend zu lösen ist, aber das Prinzip der konsequenten Aussageverweigerung nicht hinfällig werden lassen darf!

Das Verfahren im Zivilprozess wird hauptsächlich schriftlich durchgeführt. Im Vergleich zum Strafprozess ist der Umfang einer solchen Verhandlung minimal und macht es damit schwieriger, das Verfahren öffentlich und politisch zu führen. Haben beide Parteien unterschiedliche Tatsachen behauptet, muss das Gericht die dafür notwendigen Beweismittel beschaffen. Die Parteien müssen für ihre Zeug*innen, soweit sie welche einbringen, meist einen finanziellen Vorschuss leisten.

► 2. Streitwert, Anwält*innenzwang und Kosten am Landgericht

Ein weiterer bedeutender Unterschied zum Strafverfahren ergibt sich durch die Festlegung des Streitwerts, den das in der ersten Instanz zuständige Gericht bestimmt. Der Streitwert soll ausdrücken, welchen Geldwert das umstrittene Rechtsgut hat. Je höher der Streitwert, desto höher auch die entstehenden Kosten. Bei einem Streitwert unter 5.000 Euro findet das Verfahren am Amtsgericht statt, bei einem Streitwert über 5.000 Euro am Landgericht. In den Verfahren, mit denen Energiekonzerne eine UE erzwingen wollen und das verletzte Rechtsgut das Eigentum des Energiekonzerns ist, wird meistens ein Streitwert von mehr als 5.000 Euro durch den Energiekonzern dargelegt und vom Gericht nur in den seltensten Fällen bezweifelt, somit muss das Verfahren vor dem Landgericht stattfinden.

Die Zuweisung an das Landgericht wiederum führt zum Anwält*innenzwang, §78 ZPO. Das bedeutet, dass die*der Beklagte eine*n zugelassene*n Anwält*in benötigt und einem erheblichen Kostenrisiko ausgesetzt ist. Der Anwält*innenzwang im Zivilprozess unterscheidet sich von der Pflichtverteidigung im Strafverfahren: Ohne Anwält*in im Prozess vor dem Landgericht wird die*der Aktivist*in als Beklagte*r nicht gehört, kann keine Anträge stellen, keine Tatsachen darlegen, keinen Beweis anbieten – kurzum kann sie*er nicht von ihren*seinen Möglichkeiten und Rechten im Zivilprozess Gebrauch machen. Weiter heißt Anwält*innenzwang auch nicht, dass der*die Anwält*in gestellt oder gar bezahlt wird, stattdessen muss die erzwungene Verteidigung aus eigener Tasche gezahlt werden.

Was bleibt ist die Möglichkeit auf Prozesskostenhilfe nach §114 ZPO. Hier übernimmt der Staat vorläufig die Kosten der*des Anwält*in. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verteidigung „Aussicht auf Erfolg“ hat, dass also der Vortrag der*des Beklagten als wahr unterstellt werden muss und dann zu prüfen ist, ob die Klage unter diesen Voraussetzungen abzuweisen ist, also das Begehren des klagenden Energiekonzerns nicht gerechtfertigt ist. Dass das Vorliegen dieser Voraussetzungen nahezu unmöglich ist, liegt auf der Hand, die*der Aktivist*in hätte nach Logik des Staates schließlich auch gleich unterschreiben können.

► 3. Urteilsfindung des Gerichts und Vollstreckbarkeit

Auch wenn am Ende Tatsachen unklar bleiben, entscheidet das Gericht nach der so genannten Beweislast. Da ja jede Partei selbst für den Beweis der durch sie vorgetragenen positiven Tatsachen verantwortlich ist, ist im Regelfall zu Lasten der Partei zu entscheiden, die eine ihr positive Tatsache nicht beweisen konnte. Bleiben Tatsachen unklar, „gewinnt“ also nicht per se die*der Beklagte. Eine Entscheidungsregel wie „in dubio pro reo“ im Strafrecht, welche aber meistens und in politischen Prozessen gegen Linke sowieso und erst recht hinfällig ist, gibt es hier gar nicht erst.

Die Kosten des Verfahrens werden durch das Gericht festgesetzt und der unterliegenden Partei auferlegt, also den Aktivist*innen. Erfahrungsgemäß liegen diese ungefähr im Umfang von 3.000 bis 10.000 Euro. Für die Eintreibung ist allerdings der Energiekonzern als Kläger*in selbst verantwortlich. Ist das Urteil rechtskräftig, kann es vollstreckt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist die*der Aktivist*in verpflichtet, sich an den Unterlassungsanspruch zu halten.

Folgen bei Verletzung der Unterlassungserklärung

Sowohl bei den „freiwillig“ unterzeichneten als auch bei den gerichtlich erwirkten UE handelt es sich um eine solche mit Ordnungsmittelandrohung. Das heißt, wenn diese nicht eingehalten werden, also die*der Aktivist*in erneut das Eigentum des Energiekonzerns verletzt oder dessen Gewerbebetrieb stört, drohen Ordnungs-



Aktion „Ende Gelände“, Mai 2016.

2 Ergibt sich aus Art. 3 Abs. I GrundGesetz, §152 StrafProzessOrdnung sowie dem so genannten Legalitätsprinzip und staatlichem Strafmonopol.

mittel als Sanktionen in Form von Ordnungsgeld oder ersatzweise bis zu sechs Monate Ordnungshaft.

Was tun?

Der Energiekonzern muss das Ordnungsmittel beantragen, worauf dieses dann von Amts wegen durchgesetzt wird. Die konkrete Höhe des Ordnungsgeldes, maximal 250.000 Euro, bei Verletzung der UE richtet sich nach Art und Weise der Verletzung, ihrem Unwertgehalt, dem Grad des Verschuldens, dem Einkommen der*des Aktivist*in und dem Ermessen der*des Richter*in, also allerlei subjektiver und intransparenter Einzelheiten.

Eine konkrete Einschätzung zur Höhe der Ordnungsgelder wäre zum jetzigen Zeitpunkt und bei den (noch) fehlenden Erfahrungswerten allerdings reine Spekulation, vermutlich werden die zu verhängenden Ordnungsgelder aber nicht den möglichen Rahmen von bis zu 250.000 Euro in vollem Umfang ausschöpfen können. Jedenfalls ist es aber so, dass die Ordnungsgelder gestaffelt verhängt werden, sie also mit jedem wiederholten Verstoß gegen die UE kontinuierlich ansteigen.

Nachdem vergeblich versucht wurde, Aktivist*innen mittels Strafprozessen abzustrafen, wurden nun an bereits über 130 Aktivist*innen, die sich an Aktionen wie „Ende Gelände“ beteiligten, durch die Anwält*innen der Energiekonzerne UE verschickt mit der Aufforderung, diese zu unterschreiben.

Es gibt verschiedene sinnvolle Strategien im Umgang mit UE und dieser neuen Form der Repression. Möglich ist, die UE zu unterschreiben und damit ein kostenintensives und nerviges Gerichtsverfahren zu umgehen. Eine unterschriebene UE bedeutet nicht das Ende des Protestes: Es gibt vielfältige Aktionsmöglichkeiten, welcher sich weiterhin bedient werden kann. Auch kann versucht werden, die UE abgeändert zu unterschreiben oder es auf einen gerichtlichen Prozess ankommen zu lassen. Es kann auch versucht werden, die Zahlung der Kosten zu umgehen, indem eine Vermögensauskunft gemacht wird oder eine Privatinsolvenz angemeldet wird. Diese Entscheidung sollte aber gut durchdacht und nicht leichtfertig getroffen werden da dies bedeutet, über viele Jahre hinweg nur wenig Geld besitzen zu dürfen.

Erfahrungswerte, wie hoch tatsächlich die Ordnungsgelder bei Verletzung einer UE sein werden, wird es vermutlich erst in zwei Jahren geben.

Eine weitere Möglichkeit bleibt natürlich die kollektive Verweigerung der Identitätsfeststellung, um als Aktivist*in gar nicht erst mögliche*r Adressat*in einer UE werden zu können. Die Verweigerung der Identitätsfeststellung ist allerdings eine Ordnungswidrigkeit nach §111 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz). Dementsprechend kann bei einer erfolgreichen Identitätsfeststellung ein Ordnungsgeld verhängt werden. Wird die Feststellung der Identität verweigert, hat die Polizei, je nach Bundesland, sechs bis zwölf Stunden Zeit, die Personalien herauszufinden. Um das auch noch nachträglich machen zu können, kann sie Fotos, Fingerabdrücke und ähnliches nehmen. Eine konsequente Verhinderung der Identitätsfeststellung kann effektiv sein, Repressalien gegen eine*n selbst verhindern und den Staat nerven, braucht aber auch Organisation und Durchhaltevermögen und sollte wohl überlegt sein.

Für einzelne Aktivist*innen können UE und Forderungen daraus heftigste Folgen



Herbert Sauerwein (CC BY-NC-SA 2.0)

haben. Sei es weil ein Gerichtsprozess, wie immer, Zeit und Nerven kostet, sei es weil eine hohe finanzielle Belastung durch Anwält*in und Gerichtsverfahren, aber auch durch Ordnungsgelder entstehen kann. Auch für die Bewegung bleibt diese neue Form der Repression nicht ohne Folgen, etwa durch den gemeinsam zu stemmenden finanziellen Mehraufwand und den deutlich spürbaren Abschreckungscharakter.

Hier gilt wie so oft: Betroffen sind Einzelne, gemeint sind wir alle! Es ist wichtig, dass wir einen kollektiven und solidarischen Umgang mit diesen neuen Formen von Repression finden und niemensch damit alleine gelassen wird. Neben Öffentlichkeitsarbeit und politischer, sozialer sowie emotionaler Unterstützung durch Gefährt*innen, Genoss*innen, Freund*innen und assoziierte Gruppen und Strukturen ist es auch Teil eines kollektiven und solidarischen Umgangs, dass keine Person alleine auf den Repressionskosten sitzen bleibt und so isoliert werden kann.

Die Möglichkeiten der solidarischen Unterstützung sind vielfältig: Organisiert euch und entwickelt gemeinsam Strategien, sucht Rat bei Antirepressionsgruppen, begleitet Prozesse, macht Öffentlichkeitsarbeit, sammelt Soligelder. Eine UE ist nicht das Ende der Fahnenstange: Statt den Protest zu unterlassen gilt es, widerständig zu bleiben! ❖

► Seit kurzem und endlich unterstützt die Rote Hilfe e.V. im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch aus zivilrechtlichen UE entstandene Repressionskosten:
Kosten zur Abwehr einer UE, politische, gut aufbereitete und mit Öffentlichkeitsarbeit verknüpfte Fälle, auf Antrag, nach Regelsatz (50 Prozent) und nach Möglichkeiten und Zuschüsse für ein aus der Verletzung einer abgeschlossenen oder gerichtlich erwirkten UE entstandenes Ordnungsgeld zur Abwendung unmittelbar drohender Ordnungshaft.
Meldet euch frühstmöglich bei eurer Rote-Hilfe-Ortsgruppe: https://rote-hilfe.de/ueber-uns/adressen.

„Gefangene für ein eigenverantwortliches Leben fit machen“ – ein Witz

Haftbedingungen in Niedersachsen

Kai Rollenagen

Die Haftbedingungen in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten entsprechen schon deshalb nicht den gesetzlichen Bestimmungen, weil §2 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzs (NJvollzG) in allen drei Absätzen quasi überhaupt nicht zur Anwendung kommt.

Absatz 1 bestimmt, dass die Verhältnisse im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzupassen sind. Allgemein ist es aber so, dass ein arbeitender Mann in der Lage ist, seine Kinder zu ernähren und dass er Rentenansprüche generiert. Durch die nahezu unbezahte Zwangsarbeit (zirka 1,80 Euro pro Stunde brutto) kann er beides nicht, was seine Kinder automatisch sozial benachteiligt und ihn in Altersarmut bringt. Außerdem machen alle Justizvollzugsanstalten ihre internen Regeln zum großen Teil selbst und völlig abweichend von anderen Anstalten, obwohl sie sich im selben Bundesland befinden.

Darf man in einer Anstalt Lederjacken haben, ist dies zum Beispiel in einer anderen (baugleichen) verboten. Eine Anstalt verbietet schwarze Kleidung und eigene Fernseher nebst Peripheriegeräten, eine andere gewisse Gewürze oder Arten von Schmuck. Wer also verlegt wird, kann erstmal richtig zahlen, um Sachen zu kaufen, die in der fraglichen Justizvollzugsanstalt erlaubt sind.

Die Fachbereichsleiter „Sicherheit“ führen sich in diesen Fragen wie Gaugrafen auf, allen voran in den selbsternannt „wichtigsten“ Anstalten Niedersachsens, Celle und Sehnde.

Dabei ist diese offene Arroganz völlig fehl am Platze, sollte das vollkommene Versagen der Herren im Kampf gegen Drogen doch normalerweise zu deren Entlassung führen. Aber nein, statt ihre Arbeit zu tun, betrachten diese „Staatsdiener“ ihre Anstalten als Jagdrevier für amouröse Verbindungen mit Kolleginnen.

Dass in Absatz 2 und 3 NJvollzG der klare Auftrag steht, die Gefangenen vor schädlichen Auswirkungen des Vollzuges zu schützen und sie für ein eigenverantwortliches Leben fit zu machen, liest sich wie ein Witz. Ist es aber nicht, denn die Nichtbefolgung hat ernste Folgen: Jeder kleinste Blödsinn darf nicht selbst entschieden werden, sondern geht durch die Hände der Behörde. Internet ist Utopie und Computer ebenso. Langzeitgefangene haben oft noch nie einen PC besessen oder bedient, weil sie etwa schon 20 Jahre sitzen oder einfach im Handwerk bisher sowas nicht brauchten. Ich selbst habe letztes Jahr eine Ausführung genutzt, um mir in einem Geschäft ein Smartphone anzusehen, denn bei meiner Verhaftung Anfang 2007 gab es die Dinger noch nicht.

Die Justiz ist nicht an Tatsachen interessiert

Das heißt: Innerhalb einer JVA ist man ohne PC und Smartphone auf dem Stand von 1980, denn natürlich sind auch Handys verboten, was uns zum nächsten Problem führt. Telefonieren ist – auch ins deutsche Festnetz – im Knast exorbitant teuer. 15 Cent pro Minute ruft der Anbieter auf, was bei einem einstündigen Gespräch 9,15 Euro heißt, denn die erste Minute zählt doppelt! Dafür kriegt man draußen die Flatrate für einen Monat, was rechnerisch bedeutet, dass wir hier den 720fachen Preis zahlen! Wir werden also erstmal von der TV-Gebühr befreit, um dann vom Telefonanbieter förmlich ausgeraubt zu werden.

Die medizinische Versorgung ist ein weiterer ewiger Streitpunkt und in dieser Disziplin ist die JVA Sehnde etwa auf dem Stand von Kolumbien. Wenn man hier nur zwei Wochen warten muss, um zum Arzt zu kommen, hat man Glück oder Anwälte. Kommt man am ersten Tag der Krankmeldung nicht zum Arzt, muss man sich jeden Tag neu melden und wird trotzdem genötigt, zu arbeiten mit der Begründung, man werde vom Betrieb zum Arzt gebracht.

Das hat zur Folge, dass Kranke arbeiten und irgendwann keinen Bock mehr auf Behandlung haben, oder auch, dass Gefangene, die ihre Medikation verlängern lassen müssen, lange Zeit ohne Medikamente sind, weil die angeordnete Medikation ausgelaufen ist. Anzeigen und Eingaben beim Ministerium werden in Sehnde wie in Celle mit haarsträubenden Lügen der Abteilungsleiter abgebügelt.

Auch die Vergabe von Vollzugslockerungen und die Feststellung der Angezeigtheit bestimmter Maßnahmen im Vollzug sind äußerst zweifelhaft. Wenn selbst Richter davon ausgehen, dass über ein Viertel aller deutschen Urteile fehlerhaft ist und die Forensische Psychiatrie in den Begutachtungen der Psychologen in der Justiz eine Fehlerquote von mehr als 60 Prozent (!) erkennt, gelten die gewonnenen Erkenntnisse dennoch während der gesamten Haftzeit des Gefangenen als Tatsache. Das heißt, dass der Gerichtsgutachter irgendein Märchen zu Papier bringt und die Folgeexperten schreiben das Jahr für Jahr ab, um so dem Häftling beizukommen. Welche Folgen das hat, zeigte der Fall Gustl Mollath stellvertretend für tausend Weitere.

Die Justiz ist an Tatsachen nicht interessiert sondern nur daran, ihr marodes, versagendes System zu erhalten. Dazu ist einigen Vollzugsabteilungsleitern in JVAs, die ich schon von innen gesehen habe, keine Lüge zu dreist. Die Frage ist, wie man in solchen „Besserungsanstalten“ besser werden soll? Die forensische Psychatrie ist sich darüber einig, dass es niemanden „bessert“, wenn man ihn mit anderen Menschen einsperrt und versklavt und meine Prognose lautet: Genauso, wie es im Mittelalter normal war, dass der Henker von Dorf zu Dorf fuhr, um Straftäter zu töten, und wir das heute für unmöglich erklären, wird es auch irgendwann undenkbar sein, dass Menschen andere Menschen einsperren.

Was dann die Wahl der Mittel ist, um zu bestrafen, darüber sollen sich die Verantwortlichen Gedanken machen, denn die stehen eigens dafür in bezahlten Diensten der Steuerzahler, zu denen ich übrigens auch gehöre. ❖

► Der Autor ist Sprecher der GG/BO in der JVA Wolfenbüttel. Kontakt: Kai Rollenagen, Ziegenmarkt 10, 38300 Wolfenbüttel.

Repressionsexport

Ein Mordsgeschäft

Redaktionskollektiv der RHZ

Die BRD rühmt sich, „Exportweltmeister“ zu sein – auf Kosten der Länder, die die massiven Exportüberschüsse mit Abhängigkeit und Elend bezahlen. Ein wenig beachteter Teil ihrer profitablen Ausfuhren dient direkt oder indirekt der Repression gegen fortschrittliche Menschen oder Organisationen in anderen Ländern.

Der Verkauf von Kriegsgerät hat in den letzten Jahren glücklicherweise immer wieder Kritik auch einer breiteren Öffentlichkeit hervorgerufen – immerhin ist die BRD seit Jahren drittgrößter Exporteur von Kriegswaffen, Munition und anderem Rüstungsgerät weltweit. Dass etwa deutsche Kampfpanzer in Katar, G3-Sturmgewehre im Sudan oder in Georgien oder deutsche Scharfschützengewehre SSG 3000 in Kolumbien nicht dem Weltfrieden zuträglich sind, ist den meisten Menschen eingängig.

Doch deutsche Unternehmen wie Diehl, Rheinmetall oder Krauss-Maffei Wegmann produzieren nicht nur explizit für kriegerische Auseinandersetzungen. Zum einen finden viele ihrer Produkte ihren Weg vom Militär als Erstabnehmer zu Polizei, Geheimdiensten oder Milizen, die kleine und große Waffen und Systeme dann im jeweiligen Inland einsetzen, um die eigene Bevölkerung oder zumindest ihre tatsächlich oder vermeintlich oppositionellen Teile unter Kontrolle zu halten oder offen zu bekämpfen. Die von der Bundesregierung vorgeschützte Prüfung der Menschenrechtslage im Abnehmerland ist in der Praxis nur selten ein ernsthaftes Hindernis für Rüstungsexporte.



Neben dieser gelegentlich kritisierten Ausfuhr von klassischen Kriegswaffen produzieren und exportieren deutsche Unternehmen weitgehend unbeachtet auch allerlei Material, das ausdrücklich für den polizeilichen oder geheimdienstlichen Einsatz, für Überwachung und Repression im Empfängerland vorgesehen ist. Alles mit dem Wissen der Bundesregierung, Menschenrechtslage hin oder her. Das saudi-arabische Regime etwa überwacht mit deutscher Technologie die Telekommunikation seiner Bürger_innen und wertet ihre E-Mails, WhatsApp- und Facebook-Accounts aus (mehr dazu ab Seite 31).

Am Beispiel dieses extrem reaktionären und repressiven Staates lässt sich auch ein anderer Aspekt von Repressionsexport aufzeigen, nämlich die Schulung von Repressionsorganen durch deutsche Behörden. So haben Bundespolizisten nicht nur, wie offiziell verkündet, saudische Grenzschützer trainiert, sondern auch den ebenfalls bei den Schulungen

anwesenden Geheimdienstoffizieren und Religionspolizisten Techniken zur Unterdrückung der Opposition vermittelt, etwa den „Umgang mit so genannten Großlagen wie Demonstrationen". Und auch Schulungseinsätze beispielsweise türkischer Polizist_innen etwa bei Gipfeltreffen oder anderen Großdemonstrationen in Deutschland dienen sicherlich nicht nur dem effizienteren Kampf gegen das Falschparken im Erdogan-Staat.

Auch von einer anderen Art des Repressionsexports profitiert exemplarisch das türkische Regime: Seit 2002 wird statt der Todesstrafe Haft in den berüchtigten F-Typ-Gefängnissen verhängt – grundsätzlich bis zum Tod der Inhaftierten. Vorlage für diese Einrichtungen ist der extra für die Aburteilung der RAF-Militanten geplante und gebaute Hochsicherheitstrakt in Stuttgart-Stammheim.

Besonders deutlich wird das Eigeninteresse nicht allein der waffenherstellenden und -exportierenden Firmen selbst bei der Auslagerung der Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen der EU. Ab Seite 33 beleuchten wir das Beispiel Libyen, wo mit deutscher und weiterer europäischer finanzieller, materieller und logistischer Unterstützung Menschen selbst auf Gefahr ihres Todes hin daran gehindert werden, nach Europa zu kommen, wo oft die Ursache ihrer Flucht liegt. Viele dieser Menschen kommen beispielsweise aus Äthiopien, dessen brutales Regime die BRD seit vielen Jahren ungerührt als Stabilitätsfaktor in der Region unterstützt, mit leicht umzufunktionierender Entwicklungshilfe, mit Ausbildung von Repressionsorganen, mit Waffen und nicht zuletzt politischer Unterstützung.

Diese immaterielle Unterstützung von Repression, die sich natürlich auch materiell auszahlt, ist ein weiterer Aspekt bundesdeutscher Exportpolitik, die nicht übersehen werden sollte: Wird der Einsatz deutscher Repressionstechnologie im Ausland unüberhörbar kritisiert, stehen das Auswärtige Amt und andere Stellen immer wieder bereit, das jeweilige Regime und seine Maßnahmen zu decken, zu entschuldigen, zu relativieren. Ein anschauliches Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist hier die Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Apartheid-Regime, die wir ab Seite 42 beleuchten. ❖

Wie man Diktaturen

Die Aufrüstung der Golfdiktatur Bahrain dur

Redaktionskollektiv der RHZ / www.german-foreign-policy.com

Das Königreich Bahrain zählt zu den extrem repressiven Diktaturen am Persischen Golf. Bei der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterdrückung großer Bevölkerungsteile kann es sich auf Unterstützung durch deutsche Firmen und Behörden verlassen.

In dem Land, das von einer kleinen sunnitischen Elite um den al Khalifa-Clan beherrscht wird, sind große Teile der schiitischen Bevölkerungsmehrheit einer fortdauernden Diskriminierung ausgesetzt. Mit dem Beginn der Revolten in verschiedenen arabischen Staaten Anfang 2011 kam es auch in Bahrain zu verstärkten Protesten, die auf eine Demokratisierung des Staates zielen. Sie werden bis heute blutig unterdrückt – von einem Regime, das im Verbund mit den anderen Diktaturen der Arabischen Halbinsel eng mit dem Westen kooperiert.

Von Bahrain aus wird unter deutscher Mitwirkung die Marineoperationen „Atalanta" vor dem Horn von Afrika koordiniert, das Land beteiligt sich auch am so genannten Polizeiaufbau in Afghanistan. Es wird im Gegenzug mit deutschen Waffen beliefert, deutsche Polizisten bilden Repressionskräfte bahrainischer Partnerbehörden aus. Menschenrechtsorganisationen machen diese für insgesamt 60 Todesopfer bei der Niederschlagung der Proteste 2011 verantwortlich.

Die Unterdrückung der schiitischen Bevölkerungsmehrheit, gegen die sich diese Proteste richteten, ist in Bahrain tief verwurzelt und dauert bereits seit Jahrhunderten an – seit der sunnitische al Khalifa-Clan den Inselstaat, den er bis heute beherrscht, 1783 unter seine Kontrolle brachte. Die bahrainischen Schiiten konnten sich im Lauf des 20. Jahrhunderts zwar mit stets wiederkehrenden Protesten gewisse Rechte erkämpfen; dennoch ist ihnen – sie stellen 70 Prozent der Bevölkerung – immer noch etwa der Zugang zu hohen Ämtern in den Repressionsapparaten prinzipiell verwehrt, sie werden durch das Wahlsystem strukturell benachteiligt, die sunnitische Elite vernachlässigt die Wohngegenden der schiitischen Unterschicht. Auf heftige Proteste in den 1990er Jahren folgten Reformschritte des derzeitigen Monarchen Hamad bin Isa al Khalifa, die jedoch weithin als völlig unzureichend angesehen werden.

Die arabische Revolte zu Jahresbeginn 2011 entzündete die Proteste in Bahrain erneut, sie wurden jedoch rasch blutig niedergeschlagen. Menschenrechtsorganisationen sprechen von mindestens 60 Todesopfern, die unter anderem durch Polizeischüsse oder durch Tränengas ums Leben kamen. An der Niederschlagung der Proteste beteiligten sich auch auswärtige Truppen aus Mitgliedstaaten des Gulf Cooperation Council – vor allem Militärs aus Saudi-Arabien. Beobachter weisen in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hin, dass die Bundesregierung die Lieferung von 200, womöglich sogar noch mehr Kampfpanzern vom Typ Leopard 2A7+ an Saudi-Arabien genehmigt hat. Das Modell ist eigens für die Bekämpfung von Aufständen und Unruhen in städtischem Gebiet konzipiert.

Dieser Beitrag wurde vom Redaktionskollektiv auf der Grundlage mehrerer auf www.german-foreign-policy.com erschienener Texte zusammengestellt. Wir bedanken uns herzlich für die Zurverfügungstellung des Materials.

Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei – zum „Schutz kritischer Infrastruktur"

Das Regime in Bahrain hatte schon Anfang 2005 dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) zugesagt, einen Beitrag zur Ausbildung der Polizei

stabilisiert

ch deutsche Firmen und Behörden

in Afghanistan zu leisten; die mutmaßlichen Prioritäten der Maßnahme lassen sich an dem blutigen Vorgehen der bahrainischen Polizei gegen die Proteste im eigenen Land ablesen. Führungskräfte der bahrainischen Repressionsbehörden waren auch zu einem Symposium geladen, das das Bundeskriminalamt vom 22. bis 24. November 2011 in Abu Dhabi abhielt; es ging dabei um die „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ und um den „Schutz kritischer Infrastrukturen“. Als Maßnahme zum „Schutz kritischer Infrastruktur“ hatte das Präsidium der deutschen Bundespolizei im Jahr 2011 die Niederschlagung der bahrainischen Proteste eingestuft.

Am 12. und 13. Juli 2012 empfingen Beamte des BKA Kollegen aus Bahrain in Deutschland, um sie im Rahmen einer „Ausbildungsmaßnahme“ über die „Arbeit des BKA“ zu informieren. Und kurz zuvor hatte die Bundesregierung ein „Fachgespräch Terrorismusbekämpfung“ zwischen dem BKA und bahrainischen Stellen durchgeführt.

Bei der Umsetzung der dort erlernten Praktiken können die Repressionsorgane auf umfangreiche Waffenbestände aus deutscher Produktion zurückgreifen: Bereits seit Jahren liefert die Bundesrepublik ausweislich der offiziellen Rüstungsexportberichte Maschinenpistolen, Gewehre und Munition in großem Umfang an das al Khalifa-Regime; im Jahr 2009 etwa erhielt das Regime 13.000 Schuss Munition von Heckler & Koch, unter anderem für das Sturmgewehr G3. Bestätigt ist auch eine Ausfuhrgenehmigung für 100 Gewehre und 50 Maschinenpistolen im Jahr 2010. Auch im Jahr 2011 und damit nach dem Beginn der blutigen Repression erlaubte die Bundesregierung Waffenexporte: Der entsprechende Rüstungsexportbericht führt die Lieferung von Gewehrteilen im Wert von rund 18.000 Euro auf. Mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit werden diese Waffen auch gegen die aufbegehrenden Unterschichten Bahrains eingesetzt, um die Forderung nach einer Demokratisierung des Landes zu unterdrücken.

Die westlichen Staaten rüsten die auch im Inneren eingesetzten Streitkräfte des ihnen als Militärstützpunkt wichtigen Landes hoch, seit Iran 1979 mit dem Sturz des Schah begann, sich der westlichen Hegemonie zu entziehen. Noch 1979 gab Bahrain bei der Bremer Lürssen-Werft den Bau zweier Patrouillenboote in Auftrag; es folgten Bestellungen vier weiterer Patrouillenboote sowie zweier Korvetten. „Lürssen habe ich schon geschätzt, als ich noch Armeechef war“, teilte der König von Bahrain Anfang 2005 anlässlich einer Reise des damaligen deutschen Kanzlers Gerhard Schröder an den Persischen Golf mit. Noch in den letzten Jahren verzeichneten die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung regelmäßig millionenschwere Ausfuhren von Schiffersatzteilen in das Königreich, aber auch die Lieferung von Maschinenpistolen und von Munition, wie sie 2011 bei der Niederschlagung der Proteste im so genannten Arabischen Frühling zum Einsatz kamen. Kurz danach wurden außerdem unbestätigte


Proteste in Bahrain, Februar 2011

Berichte laut, der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall bewerbe sich in Manama um einen Auftrag zur Lieferung von Geräten, die zur Aufstandsbekämpfung genutzt werden.

Nur schwer vertuschen lässt sich die Tatsache, dass die Repressionsapparate nicht nur in Bahrain, sondern auch in den übrigen Ländern der Arabischen Halbinsel bei der Niederschlagung von Protesten stets auf große Waffenarsenale aus westlicher Produktion zurückgreifen können. So hat etwa die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren außer Bahrain auch Saudi-Arabien, Qatar, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate mit Maschinenpistolen beliefert. Saudi-Arabien wird in naher Zukunft dank deutscher Unterstützung sogar nur noch eingeschränkt auf den Import von Schusswaffen angewiesen sein. Die Waffenschmiede Heckler & Koch aus dem süddeutschen Oberndorf hat Riad 2010 freundlicherweise die Lizenzproduktion des Sturmgewehrs G36 genehmigt.

Hintergrund der Maßnahmen ist die enge politische Kooperation Berlins mit den Diktaturen auf der Arabischen Halbinsel. Deren Regime gelten als zuverlässig prowestlich und zugleich als Partner im Machtkampf gegen Iran; zudem haben sich einige von ihnen, vor allem Qatar und Saudi-Arabien, als handlungsstarke Verbündete in den Kriegen in Libyen und Syrien erwiesen. Die Kooperation setzt freilich voraus, dass die Regime sich an der Macht halten können. Gelänge es der Opposition auch nur in der kleinsten Golfdiktatur, in Bahrain, die herrschenden Kräfte zu erschüttern, rechnen Beobachter mit einem Dominoeffekt, der größere Unruhe insbesondere in Saudi-Arabien mit seiner schiitischen Minderheit auslösen könnte. Daran hat Berlin kein Interesse.

Keinerlei Repressionsbeschränkungen

Auch deutsche Firmen aus der Security-Branche bewerben sich seit Jahren erfolgreich um Aufträge nicht nur in Bahrain, sondern auch in anderen arabischen Diktaturen – vom Staat gefördert: „Angesichts des ‚Arabischen Frühlings‘ und eines spürbaren regionalen Konfliktpotenzials“ gebe es auf der arabischen Halbinsel großen Bedarf an Repressionstechnologie, warb Ende 2011 die bundeseigene Außenwirtschaftsagentur vor einer entsprechenden Messe in Dubai. Und es gebe in den Golfdiktaturen keinerlei nennenswerte gesetzliche Repressions-Beschränkungen, weshalb die Außenwirtschaftsagentur schon vor Jahren von einem „Paradies für staatliche Voyeure“ schwärmte.

Ein konkretes Beispiel für diese „paradiesischen Zustände“ brachte die Nachrichtenagentur Bloomberg im August 2011 in einem Bericht darüber, wie Regimegegner in Bahrain gefoltert wurden. Dabei seien diese mit Abschriften ihrer Mobil- und E-Mail-Kommunikation konfrontiert worden, hieß es. Auf der Suche nach den Lieferanten der zum Ausspionieren nötigen Software stieß Bloomberg auf die Münchner Trovicor GmbH, die den übereinstimmenden Angaben zweier Insider zufolge Bahrain mit Überwachungssoftware beliefert hatte. Die Technologie sei von den Behörden mutmaßlich auch genutzt worden, um Proteste zu verhindern und die Festnahme von Demonstranten vorzubereiten, zitierte die Nachrichtenagentur einen mit der Installation vertrauten Experten. Der Fall Bahrain sei übrigens keineswegs einzigartig: Firmen wie Trovicor hätten zuletzt „ihre Verbindungen zu Chefspionen, Polizeibossen und Armeeoffizieren genutzt, um Land für Land mit Überwachungstechnik auszurüsten“, hieß es in dem Bericht.

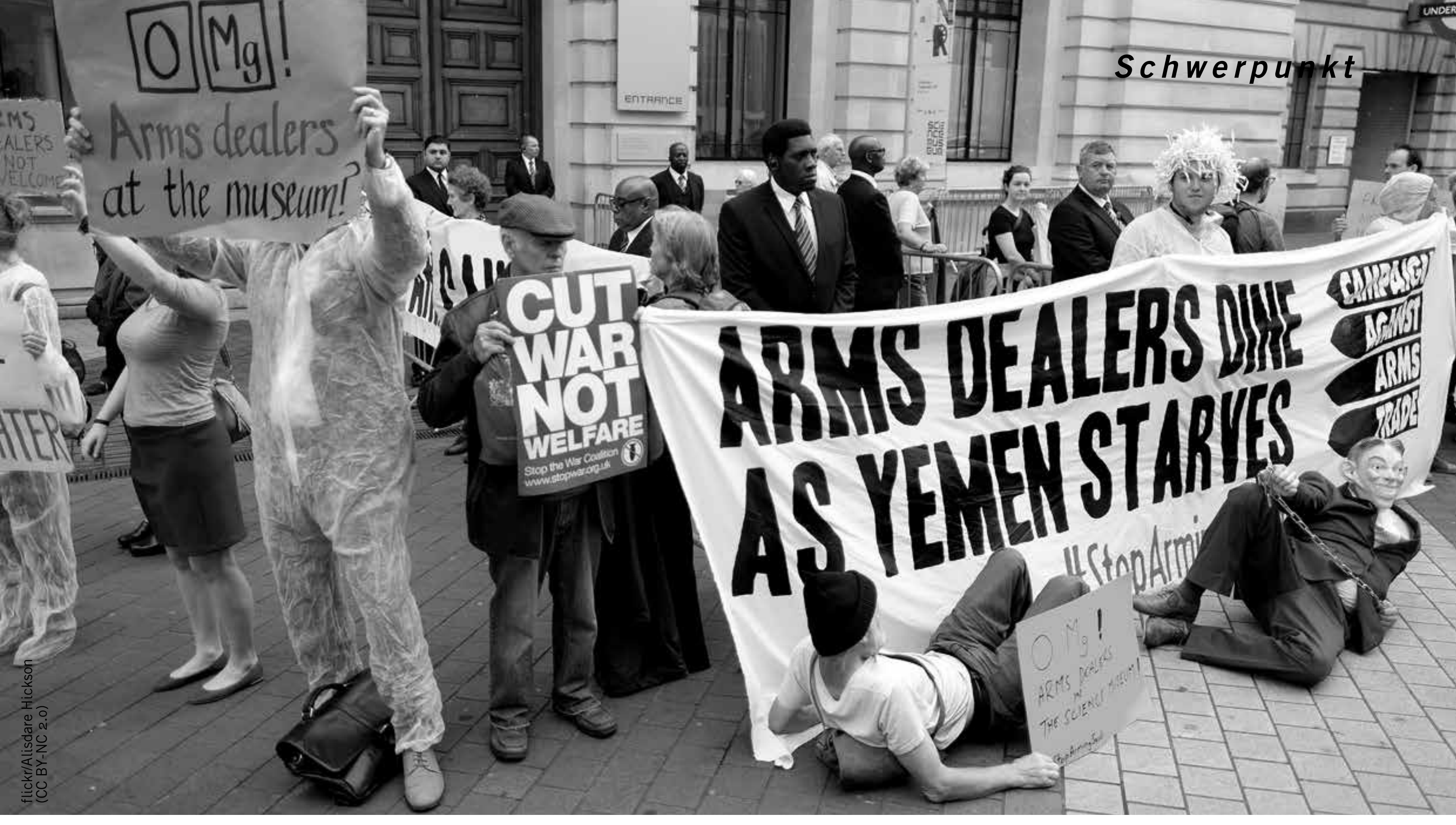
Neue Nahrung bekamen diese Vorwürfe einer vielfältigen deutschen Zuarbeit für das dortige Folterregime durch OECD-Beschwerden von Anfang 2013 über die mutmaßliche Lieferung deutscher Spionagetechnologie nach Bahrain. Wie mehrere Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen erklärten, hätten die Münchner Trovicor GmbH und die deutsch-britische Gamma Group das Regime Bahrains mutmaßlich mit Überwachungssoftware ausgestattet, die im Rahmen von Folter und zur Niederschlagung von Protesten genutzt worden sei.

Beide Firmen unterhalten Kontakte zu Geheimdienst und Repressionsbehörden in Deutschland: Während die Gamma Group Spionagesoftware an das Bundeskriminalamt verkauft hat, werden Produkte der Trovicor GmbH Berichten zufolge vom Bundesnachrichtendienst (BND) genutzt. Trovicor wurde im Jahr 1993 als Teil des Münchner Siemens-Konzerns gegründet, der als enger Kooperationspartner des BND eingestuft wird. Laut den OECD-Beschwerden sind nach wie vor „Anhaltspunkte“ vorhanden, dass Trovicor „Überwachungstechnologie in Bahrain wartet“: „Mit Blick auf Gamma International“ legten „Medienberichte und Aussagen von Experten“ nahe, dass „die besonders invasiven FinFisher-Produkte des Unternehmens in dutzenden Ländern eingesetzt wurden oder noch werden, darunter auch in Bahrain“. „Mit hoher Wahrscheinlichkeit“ seien die Gamma-Produkte dort auch noch nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe im Sommer 2011 gewartet und aktualisiert worden; dies sei „für das dauerhafte Funktionieren dieser Technologien essenziell“.

Fachmesse für Überwachungssoftware mit deutscher Beteiligung

Ungeachtet der Beschwerden nahmen Vertreter von Trovicor und Gamma Group an der Überwachungs-Messe „ISS World MEA“ Anfang März 2013 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) teil. Auf der Fachmesse geht es unter anderem um die Kontrolle verschlüsselter elektronischer Kommunikation und um die Überwachung der sozialen Netzwerke. Der Chefentwickler der Gamma Group behauptet, auf einer solchen Messe sei dem Unternehmen einst die Software gestohlen worden, die jetzt in Bahrain zur Anwendung kommt – eine Angabe, die von Kritikern bezweifelt wird, da die Software offenkundig auch weiterhin durch das Unternehmen gewartet wird.

Wie bei Messen üblich, verfügt auch die ISS World MEA über Sponsoren, die sich das Event einiges kosten lassen – nicht uneigennützig. Unter ihnen finden sich eine Reihe von Firmen aus der Bundesrepublik, darunter Siemens, ipoque aus Leipzig, Atis Systems aus Bad Homburg, Utimaco aus Aachen und die deutsch-britische Gamma Group. „Lead Sponsor“ der Überwachungsmesse ist besagte Trovicor GmbH aus München. Dass das Unternehmen nicht fehlen will, verwundert nicht: Die Messe hat für die Überwachungsbranche erhebliche Bedeutung. Und besonders attraktiv sind die dort anzubahnenden Geschäfte mit den Golfdiktaturen, an die sich die Messe vorwiegend richtet, weil deutsche Überwachungsfirmen unter Umständen sogar von staatlicher Unterstützung profitieren können: Berlin hat eigens im November 2011 eine „Exportinitiative Sicherheitstechnologien“ gestartet. ❖



Protest gegen Waffenhändler aus Saudi-Arabien, Ägypten und Bahrain in London, Juli 2016.

Blutiges Bündnis

Deutsche Technologie für Saudi-Arabiens Repressionsapparat

www.german-foreign-policy.com

Saudi-Arabien kann bei der Unterdrückung seiner Opposition, die Anfang Januar 2016 in einer Massenexekution kulminiert ist, deutsche Repressionstechnologie und von der deutschen Polizei vermittelte Fähigkeiten nutzen.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Lieferung von Produkten zur Telekommunikationsüberwachung im Wert von mehr als 18 Millionen Euro an Riad genehmigt. Das Bundeskriminalamt hat unter anderem für den saudischen Geheimdienst GID eine Schulung zur Terrorismusbekämpfung durchgeführt. Als „Terrorismus" definiert Saudi-Arabien auch nicht-gewaltförmigen Protest der stark diskriminierten schiitischen Minderheit im Land.

Die Bundespolizei bildet in einem offiziellen Projekt, das der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Mai 2009 formal abgesegnet hat, saudische Grenzschutz-Offiziere aus. Berichten zufolge werden dabei auch der Umgang mit Sturmgewehren sowie das Vorgehen gegen Demonstranten trainiert. Involviert war zumindest zeitweise auch die saudische Religionspolizei. Die Repressionskooperation ist eingebunden in eine umfassende ökonomische Zusammenarbeit, die deutschen Unternehmen großen Absatz und Milliardenaufträge garantiert. Vor allem aber folgt sie strategischen Zielen der Berliner Mittelostpolitik.

In Saudi-Arabien waren am 2. Januar letzten Jahres 47 Menschen durch Erschießung oder Enthauptung exekutiert worden, darunter überwiegend Mitglieder von Al Qaida, von denen zahlreiche wegen mörderischer Terroranschläge verurteilt wurden, aber auch vier Aktivisten der schiitischen Opposition, darunter der überaus populäre Prediger Nimr Bakir al Nimr. Al Nimr galt als einer der einflussreichsten Anführer der saudischen Schiiten, einer Minderheit, die schon seit Jahrzehnten über ihre Diskrimierung in Saudi-Arabien klagt; die saudische Staatsreligion, der Wahhabismus, ist weitgehend mit dem Salafismus identisch, derjenigen Strömung des Islam, die auch dem Jihadismus von Zusammenschlüssen wie dem „Islamischen Staat" (IS/Daesh) zugrunde liegt und die die Schiiten als „Gottlose" behandelt.

Die Massenhinrichtung hatte im Iran wie auch in den schiitisch geprägten Teilen der arabischen Welt zu breiten Protesten geführt, die noch anhalten und durchaus weiter eskalieren können. Im Westen, der jahrzehntelang überaus eng mit Riad kooperiert hat und bis heute mit den saudischen Herrschern kooperiert, waren peinlich berührte, aber folgenlose Distanzierungen von der Exekution insbesondere von Al Nimr zu vernehmen.

Ein „Paradies für staatliche Voyeure"

Saudi-Arabien, dessen blutige innere Repression nach dem Exzess von Anfang 2016 international scharf angeprangert wurde, ist in den vergangenen Jahren systematisch mit deutscher Repressionstechnologie ausgestattet worden – dies auch mit behördlicher Unterstützung. Das Außenwirtschaftszentrum Bayern, das von den Industrie- und Handelskammern (IHK) und den Handwerkskammern des

Bundeslandes getragen wird, berichtete schon 2007, es fördere die Expansion von „Sicherheits"-Unternehmen etwa nach Saudi-Arabien. Die Außenwirtschaftsagentur Germany Trade and Invest (GTAI) warb damals für Exporte von Überwachungsgerät auf die Arabische Halbinsel mit dem Hinweis, dort müssten beim Einsatz von Repressionstechnologie „keinerlei juristische oder administrative Hindernisse" überwunden werden; „der Golfraum" könne „gewissermaßen als Paradies für staatliche Voyeure bezeichnet werden". Es gehe „aus Sicht der Obrigkeit in den Golfstaaten" nicht nur darum, „erhebliche ausländische Bevölkerungsanteile" – die zahllosen Arbeitsmigranten vor allem aus Südasien – „zu erfassen, zu kanalisieren und auch zu kontrollieren"; man wolle darüber hinaus „die eigene Bevölkerung aus politischen Gründen im Auge behalten". Im Jahr 2007 genehmigte die Bundesregierung die Ausfuhr von Produkten zur Telekommunikationsüberwachung im Wert von 18.254 Millionen Euro nach Saudi-Arabien.

Verlässliche Angaben über die Ausfuhr sonstiger, bis 2015 noch nicht genehmigungspflichtiger Produkte der Repressionstechnologie nach Saudi-Arabien liegen nicht vor. Einem Bericht zufolge umfassen die deutschen Lieferungen verschiedene Technologien, die auch zur Unterdrückung der liberalen respektive der schiitischen Opposition genutzt werden können. So sollen „IMSI-Catcher zur flächendeckenden Überwachung des Mobilfunks" sowie „Systemlösungen und Software zur Erfassung und Auswertung von E-Mails, Internettelefonie und Kommunikationsplattformen wie Twitter, WhatsApp und Facebook" an die saudischen Repressionsbehörden verkauft worden sein.

Zu den Lieferanten habe zum Beispiel das Münchner Unternehmen Rohde und Schwarz gehört. Ob die Lieferungen in einem Zusammenhang mit zwei Lehrgängen zum Thema „Internetkriminalität im Terrorismus-Bereich" stehen, die das Bundeskriminalamt für saudische Behörden abhielt – geschult wurden im Oktober 2009 Mitarbeiter des Innenministeriums in Riad sowie des Geheimdiensts GID (General Intelligence Directorate) –, ist nicht bekannt.

Bekannt ist hingegen, dass das größte in Deutschland verzeichnete Geschäft mit Saudi-Arabien in Sachen Überwachungstechnologie wohl nicht ohne staatliche Unterstützung zustande gekommen wäre. Als der deutsch-französische Airbus-Konzern 2009 den Auftrag erhielt, die saudischen Außengrenzen auf der gesamten Länge von etwa 9.000 Kilometern mit modernstem Gerät hochzurüsten, begann die Bundespolizei zeitgleich mit einem langfristig angelegten Projekt zur Ausbildung saudischer Grenzer, von dessen Zustandekommen Riad den Auftrag an Airbus abhängig gemacht hatte. Die Maßnahme wurde am 27. Mai 2009 vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble in Riad per Unterschrift unter eine Vereinbarung über die „Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich" formalisiert. Offiziellen Angaben zufolge werden saudische Grenzschutz-Offiziere auf Feldern wie „Personalführung" oder „polizeiliche Entscheidungsprozesse" geschult.

Vor Ort eingesetzte Beamte beklagten allerdings schon vor Jahren, ihre Aufgaben gingen deutlich darüber hinaus; sie umfassten etwa auch Waffentraining. Im September 2015 wurde berichtet, allein zwischen April und Juni 2015 seien 19 Bundespolizisten in Saudi-Arabien im Einsatz gewesen. Das Bundesinnenministerium erklärt dazu: „Die deutsche Unterstützung bei der Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes ist Teil einer strategischen Partnerschaft im Sicherheitsbereich."

Vorgehen gegen Demonstrationen

Dabei zeigten Recherchen schon vor Jahren, dass sich das Projekt keineswegs auf den saudischen Grenzschutz beschränkt und sogar Techniken vermittelt, die zur Unterdrückung der Opposition geeignet sind. So berichtete das ARD-Magazin *Fakt* im Juni 2012, bei den Ausbildungsmaßnahmen seien nicht nur Grenzschützer, sondern auch saudische Geheimdienstoffiziere zugegen. Zudem arbeiteten Religionspolizisten in dem Projekt mit. Diese hätten einen festen Platz im saudischen Grenzregime; sie entschieden etwa mit, wie man mit an den Grenzen festgenommenen Personen verfahre. Zudem werde nicht nur mit Sturmgewehren trainiert – möglicherweise mit den Modellen G3 und G36, für die Saudi-Arabien von der Bundesrepublik eine Lizenz zur Produktion erhalten hat; man übe auch den „Umgang mit sogenannten Großlagen wie Demonstrationen".

Fakt zitierte einen Projektmitarbeiter mit der Aussage, Kollegen seien sogar persönlich bei Hinrichtungen zugegen gewesen. Darüber hinaus warnten Menschenrechtsorganisationen schon vor Jahren, auch der Einsatz der von Airbus gelieferten Repressionstechnologie sei nicht in jedem Fall „auf die unmittelbaren Grenzen beschränkt"; es bestehe „ein hohes Missbrauchsrisiko".

Wie wenig sich die deutsch-saudische Zusammenarbeit in puncto Repression von der allgemeinen ökonomischen Kooperation zwischen Berlin und Riad trennen lässt, zeigen exemplarisch Bauprojekte deutscher Architekten. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Saudi-Arabien sind eng. Deutsche Firmen verkaufen jährlich Produkte im Wert von rund neun Milliarden Euro in der Golfdiktatur und haben dort lukrative Aufträge erhalten. Die Deutsche Bahn beispielsweise ist am Bau einer Hochbahn in Riad beteiligt gewesen und ist aktuell in den Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke involviert. Siemens beschäftigt mehr als 2.000 Mitarbeiter in Saudi-Arabien und trägt unter anderem zum Bau zweier U-Bahn-Linien in Riad bei.

Der deutsche Architekt Albert Speer ist bereits von 1977 bis 1980 an den Planungen für den Bau des Diplomatenviertels in der Hauptstadt sowie des saudischen Außenministeriums beteiligt gewesen. Zu seinen „Lieblingsprojekten" zählt er ausdrücklich den Bau eines Gerichtskomplexes im Zentrum von Riad. Es handelt sich um das Gebäude, in dem der schiitische Prediger Nimr Bakir al Nimr im November 2014 zum Tod durch Enthauptung verurteilt wurde. ❖



Sea Watch

Rettungsaktion von „Sea-Watch“ im Mittelmeer, März 2017.

Entwicklungshilfe für Libyens Küstenwache

Aufbau zum Türsteher der Festung Europa

Matthias Monroy

Der Türsteher Muammar al-Gaddafi ist nicht mehr, die vom Westen unterstützte Einheitsregierung in Tripolis kann das Land nicht kontrollieren. Trotzdem will die Europäische Union Teile der libyschen Küstenwache wieder aufbauen und mit neuer Überwachung ausrüsten.

Abermals haben Marineangehörige aus Libyen Schusswaffen gegen Geflüchtete und HelferInnen eingesetzt. Angehörige der Organisationen „Jugend Rettet“ und „SOS Mediterranee“ gerieten am 23. Mai bei der Rettung von rund 100 Geflüchteten ins Kreuzfeuer der libyschen Küstenwache. Die privaten Seenotrettungsorganisationen konnten die Bergung der Menschen an Bord zweier Boote im zentralen Mittelmeer nicht fortsetzen. Immerhin gelang es der Besatzung ihrer Schiffe „Iuventa“ und „Aquarius“, die Insassen mit Rettungswesten auszustatten. Der Vorfall ereignete sich außerhalb libyscher Hoheitsgewässer. Auf Bildern, die von der Besatzung der „Iuventa“ präsentiert wurden, sind die Männer der Küstenwache zu erkennen, wie sie das Schlauchboot entern und die Insassen mit großkalibrigen Waffen bedrohen. Schon vorher sollen sie zuerst in Richtung eines Fischerbootes und dann in Richtung der Geflüchteten in Seenot gefeuert haben. Zwei Boote wurden schließlich zurück in libysches Hoheitsgebiet gezwungen.

Die gefährliche Zuspitzung von Rettungseinsätzen hatte sich bereits Tage zuvor angekündigt. Am 10. Mai hatte ein großes Patrouillenschiff der libyschen Küstenwache das Rettungsschiff „Sea-Watch 2“ beinahe gerammt. Anschließend mischten sich die Uniformträger in den Rettungseinsatz der „Sea-Watch“-Crew ein und zwangen die Geflüchteten mit vorgehaltener Waffe zur Umkehr nach Libyen. In der Aufregung hätte das mit über 500 Menschen besetzte Holzboot leicht kentern können, wie „Sea-Watch“ in einer Pressemitteilung schreibt. Libyschen Medienberichten zufolge hat die dortige Küstenwache an besagtem Wochenende mindestens 20 Boote beziehungsweise deren Insassen zurück nach Libyen gezwungen.

Schon letztes Jahr mehrere Schusswaffeneinsätze

Seit einem Jahr häufen sich entsprechende Vorfälle gegenüber den privaten Organisationen. Bewaffnete stürmten am 24. April 2016 ein Schiff von „Sea-Watch“ außerhalb libyscher Hoheitsgewässer und schüchterten die Besatzung mit Schüssen ein. Das eingesetzte Schnellboot trug libysche Hoheitszeichen. Angeblich hatte die Küstenwache das Rettungsschiff der illegalen Fischerei verdächtigt. Am 7. August wurden zwei Helfer der Rettungsmission „Sea-Eye“ festgenommen, angeblich

weil sie mit ihrem Schnellboot aus tunesischen Gewässern kommend in libysches Hoheitsgebiet eingedrungen waren. Nach drei Tagen wurden die Crew-Mitglieder freigelassen und an ein deutsches Marineschiff übergeben, ihr Speed-Boat bleibt in Libyen beschlagnahmt.

Am 17. August schoss die Küstenwache während eines Such- und Rettungseinsatzes auf ein Schiff von „Ärzte ohne Grenzen“. Ein zunächst nicht identifiziertes Schnellboot näherte sich nach Schilderungen der Organisation mit hoher Geschwindigkeit ihrem Schiff „Bourbon Argos“ und gab mindestens 13 Schüsse ab. Einige Geschosse beschädigten die Brücke des Rettungsschiffes, die Besatzung flüchtete in einen Sicherheitsraum. „Ärzte ohne Grenzen“ betont, die „Bourbon Argos“ sei 24 Seemeilen vor der libyschen Küste und damit außerhalb der Hoheitsgewässer gefahren.

Bilanz eines Störmanövers: Bis zu 30 Personen ertrunken

Der bislang schwerstwiegende Zwischenfall mit der libyschen Küstenwache (Stand: Anfang Juni 2017) ereignete sich am 21. Oktober 2016, nachdem ein Patrouillenschiff mit der Kennung „267“ einen Rettungseinsatz behinderte und ein Schlauchboot mit Geflüchteten beschädigte. Wie auf den Bildern des mitfahrenden Fotografen Christian Ditsch gut zu erkennen ist, schob sich die Küstenwache zwischen ein Schnellboot der „Sea-Watch 2“ und das zu rettende Schlauchboot. Die Crew wurde dadurch gehindert, die Geflüchteten mit Rettungswesten zu versorgen. Ein Uniformierter enterte schließlich das Boot und schlug auf die Geflüchteten ein, um den Außenbordmotor zu stehlen. Bei dem Manöver riss die libysche Einheit mit dem Heck ihres Schiffes eine Kammer des Schlauchbootes auf, fast alle der etwa 150 Insassen rutschten ins Wasser. Bis zu 30 Personen ertranken dabei.

Der Verein „Sea-Watch“ hat deshalb versucht, die Verantwortlichen für den Tod der Geflüchteten zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen. Nach §6 Nr. 3 StGB gilt das Weltrechtsprinzip, wonach eine in internationalen Gewässern erfolgte Tat auch von der deutschen Justiz verfolgt werden kann. Möglich wären Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen § 316 c StGB, der Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr unter Strafe stellt. Die libysche Küstenwache wollte zwar nicht (wie es der Paragraf regelt) die „Herrschaft“ über das Mutterschiff „Sea-Watch 2“ erlangen, unterband jedoch den Rettungseinsatz ihres Beiboots.

Das von der italienischen Seenotrettungsleitstelle (Maritime Rescue Coordination Centre, MRCC) erteilte Mandat zur Rettung erhob die Crew der „Sea-Watch 2“ in den Rang eines „On Scene Coordinators“, was gemäß Seerecht das zuerst eingetroffene, das am besten ausgerüstete oder das von der Rettungsleitstelle angewiesene Schiff bezeichnet. „On Scene Coordinators“ können hinzu kommenden Schiffen Weisungen erteilen. Dies hätte auch von der libyschen Küstenwache befolgt werden müssen. Das Hamburger Landgericht, bei dem die Klage des „Sea-Watch“-Vereins einging, konnte der Argumentation jedoch nicht folgen und stellte das Verfahren ein. Auf Bitten des Vereins könnte jetzt der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag in der Sache ermitteln.

Mehr libysche Präsenz außerhalb der Hoheitsgewässer

Erst kürzlich berichteten die Rettungsorganisationen über eine zunehmende Präsenz der libyschen Küstenwache außerhalb der Hoheitsgewässer. Dort wäre Libyen als Küstenanrainer laut dem Seevölkerrecht zwar für Einsätze zur Seenotrettung oder bei anderen kritischen Vorfällen für entsprechende Maßnahmen verantwortlich. Diese Zuständigkeit für die einzelnen Seenotrettungsgebiete („Maritime Search and Rescue Regions“) ist in dem internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See von 1979 („Search And Rescue Convention 79“) geregelt.

Libyen ist dem Abkommen beigetreten, kommt den Verpflichtungen aber seit Jahren nicht nach. Auch hat bislang keine der wechselnden Regierungen Informationen zu den Grenzen seiner Seenotrettungszone bekannt gegeben. Eine zuständige und verantwortliche Rettungsleitstelle („Rescue Coordination Centre“) wurde ebenfalls nicht benannt. Auch die Bundesregierung spricht angesichts dieser fehlenden Zuständigkeiten von einer „so genannten libyschen Küstenwache“.

In diesem Vakuum erfolgten Rettungseinsätze im zentralen Mittelmeer deshalb bislang ausschließlich durch private Organisationen oder durch eines der rund 100 Handelsschiffe, die in dem Gebiet unterwegs sind und die nach dem Seerecht ebenfalls zu Rettungseinsätzen verpflichtet werden können. Weitere Einsätze werden mit Schiffen der EU-Militärmission EUNAVFOR MED oder der Grenzagentur Frontex durchgeführt, die in der Operation TRITON vor italienischen Küsten ankommende

Geflüchtete registriert und ihre biometrischen Daten speichert.

Mit U-Booten gegen „Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke“

EUNAVFOR MED wurde im Mai 2015 von den EU-Außen- und Verteidigungsministern eingerichtet, um das „perfide Geschäftsmodell der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke“ zu zerschlagen. Die Mission soll aus drei Phasen bestehen. Im Juni 2015 billigte der Rat der EU für Auswärtige Angelegenheiten den Operationsplan und den Beginn der „Phase 1“ zur Aufklärung und Informationsgewinnung. Damals startete EUNAVFOR MED mit Schiffen oder Luftfahrzeugen aus neun Nationen, die dem Operationshauptquartier der EU in Rom unterstellt waren. Derzeit besteht der Verband aus acht Schiffen, drei Aufklärungsflugzeugen und (im Rahmen so genannter nationaler Unterstellungen) auch U-Booten.

Im Juni 2016 beschloss der Rat der Europäischen Union den „Kapazitätsaufbau“ der libyschen Küstenwache und Marine zur Bekämpfung des „Menschenschmuggels“ auf der zentralen Mittelmeerroute. Als erster Schritt wurden 78 Angehörige der zur Marine gehörenden Küstenwache auf Kriegsschiffen von EUNAVFOR MED ausgebildet. Im „Ausbildungspaket 2“ folgten Module auf dem Festland in Griechenland und Malta sowie Italien. Nach diesem „Ausbildungspaket 2“ soll nach derzeitigen Planungen ein „Ausbildungspaket 3“ folgen, das auf den Schiffen der libyschen Küstenwache durchgeführt würde.

Auch die EU-Grenzagentur Frontex und die Bundeswehr waren an den bereits durchgeführten Maßnahmen in EUNAVFOR MED beteiligt. Als zentrale Bestandteile der Ausbildungsinhalte nennt die Bundesregierung „Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, internationales Seerecht und die professionelle Durchführung von Seenotrettungsmaßnahmen“. Sie sollen die libyschen Kapazitäten zur Seenotrettung „erhöhen“. Angesichts der zunehmenden Brutalisierung der Migrationskontrolle auf dem Mittelmeer kann bezweifelt werden, dass es in EUNAVFOR MED tatsächlich um Seenotrettung ging. Vielmehr soll das libysche Militär zum Türsteher der Festung Europa aufgebaut werden. Wohl auch deshalb fahren jetzt Angehörige der libyschen Küstenwache auf Frontex-Schiffen mit.

Noch in diesem Jahr soll das satellitengestützte Netzwerk „Seahorse Mediterranean“ („Seepferdchen Mittelmeer“) in Betrieb genommen werden. Dies teilte die Europäische Kommission auf eine parlamentarische Nachfrage mit. Dann erhielten die libysche Küstenwache und die befehlsgebende Marine Informationen aus europäischen Überwachungssystemen. Das Ziel ist die zunehmende libysche Beteiligung an Rettungseinsätzen außerhalb der Hoheitsgewässer.

An „Seahorse Mediterranean“ nehmen alle EU-Mitgliedstaaten teil, die eine Außengrenze am zentralen Mittelmeer haben (Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Malta, Griechenland und Zypern). Die nationalen Koordinierungszentren der Länder werden an ein „Mediterranean Border Cooperation Centre“ (MEBOCC) angeschlossen, das im nationalen italienischen Koordinierungszentrum für die Grenzüberwachung angesiedelt ist. Ebenfalls geplant ist die Anbindung von Tunesien, Algerien und Ägypten. Behörden der drei Länder beteiligen sich bereits auf regionaler Ebene an dem Netzwerk. Nun sollen sie auch Schulungsmaßnahmen durchlaufen.

„Seahorse Mediterranean“ folgt dem Projekt „Seahorse Atlantic“, das die spanische Guardia Civil Anfang des Jahrtausends eingerichtet hatte. Dort sind die westafrikanischen Staaten Mauretanien, Marokko, Senegal, Gambia, Guinea-Bissau und die Kapverden angeschlossen. Die Länder erhielten hierfür 1,4 Millionen Euro aus EU-Mitteln (80 Prozent) beziehungsweise aus Spanien (20 Prozent).

Neues Abkommen mit Italien, Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit

Eigentlich sollte „Seahorse Mediterranean“ schon 2015 in Betrieb gehen, eine Ausschreibung für die technische Ausstattung erfolgte bereits 2014. Damals hieß es, in Italien und Malta sollten hierzu regionale Lagezentren eingerichtet werden. 2012 unterzeichnete die Rebellenregierung in Libyen nach dem Sturz von Muammar al-Gaddafi eine Erklärung, wonach das Land an „Seahorse Mediterranean“ mitarbeiten und hierfür militärische Lagezentren in Benghasi und Tripolis einrichten werde. Mit Libyen wurde vereinbart, im April 2014 eine Ausschreibung für „gemeinsame Infrastruktur“ zu veröffentlichen, darunter die technische Ausrüstung sowie Hard- und Software. Der neu aufflammende Bürgerkrieg in Libyen hatte die Pläne zunächst durchkreuzt.

Im Januar diesen Jahres hatte die italienische Regierung ein Abkommen zur Migrationskontrolle mit Libyen geschlossen, das einem früheren bilateralen Vertrag noch unter Gaddafi folgt. Italien will die vom Westen unterstützte libysche Einheitsregierung mit Drohnen und Radareinrichtungen sowie der Bereitstellung von Ausrüstung und Ausbildung unterstützen. Im Gegenzug soll das Land Anstrengungen unternehmen, irreguläre Grenzübertritte entlang der Grenze in der Sahara zu verhindern und MigrantInnen in Länder wie den Niger, Tschad oder Sudan zurückzuschicken.

Italien versprach außerdem, das für den Informationsaustausch in „Seahorse Mediterranean“ benötigte Lagezentrum einzurichten und die libyschen Militärs in dessen Betrieb zu schulen. Die entsprechenden Maßnahmen sollen bis Oktober abgeschlossen sein. Nach einem Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs vom 3. Februar 2017 wird das Vorhaben mit einer Million Euro unterstützt. Das Geld stammt aus dem EU-Instrument für Entwicklungszusammenarbeit. Weitere Gelder hatte kürzlich der EU-Hilfsfonds für Afrika beschlossen. Libyen soll 90 Millionen Euro erhalten, die unter anderem zur „Steuerung von Migrationsströmen“ ausgegeben werden. Zu den Zielen gehören die „Eindämmung und Verhinderung irregulärer Migration“ sowie die „wirksame Rückführung und Rückübernahme“.

Das wichtigste Ziel ist jedoch die offizielle Bekanntgabe einer libyschen Seenotrettungs-Zone. Eine solche existiert zwar schon, jedoch werden die dortigen Einsätze mangels technischer Infrastruktur in Libyen von einer Leitstelle in Italien koordiniert. Laut dem Auswärtigen Amt wird sich das spätestens ab 2018 ändern, wenn die libysche Leitstelle fertiggestellt ist. Dann könnten über „Seahorse Mediterranean“ Informationen von Schiffsmeldesystemen, Satelliten, Drohnen und Überwachungsflugzeugen ausgetauscht werden. Entsprechende Daten stammen unter anderem aus den Mitgliedstaaten, von der Militärmission EUNAVFOR MED

und der EU-Grenzagentur Frontex, Europol, Interpol sowie anderen „Partnern in der Region". In den gemeinsamen Informationsraum ist über AFRICOM in Stuttgart mittlerweile auch das US-Militär eingebunden. Auch die so genannten „Fusion Services" des Überwachungssystems EUROSUR fließen darin ein.

Alptraum für Geflüchtete und Rettungsmissionen

Die libysche Küstenwache operiert von mehreren Basen aus in mehreren Sektoren (darunter Zuwara, Tripolis, Misrata, Benghazi, Derna und Tobruk). Insgesamt umfasst dies nach Angaben der Bundesregierung rund 3.500 Personen. In vielen der genannten Häfen untersteht die Küstenwache jedoch Milizen, die der Einheitsregierung nicht loyal gegenüberstehen oder derzeit sogar an direkten Kämpfen mit Tripolis-Milizen beteiligt sind. Ohnehin ist der Einfluss der von der Europäischen Union anerkannten Einheitsregierung gering: Von insgesamt rund 25 Übergängen an den Außengrenzen (Luft, Land, See) kontrolliert sie gerade einmal zwei in Tripolis.

Mit der neuen Initiative zur Einrichtung eines maritimen Lagezentrums könnte sich das ändern. Gelänge es der EU, die Einheitsregierung auch zur Bekanntgabe einer Seenotrettungs-Zone zu bewegen, könnten die Rettungseinsätze vor Libyen von den dortigen Behörden koordiniert werden. Für Geflüchtete, aber auch für die Rettungsmissionen, die unter Beschuss der Küstenwache gestanden haben, dürfte dies ein Alptraum sein.

Dies erst recht, wenn die privaten Rettungsorganisationen aus den libyschen Gewässern oder sogar der libyschen Seenotrettungszone hinausgeworfen werden, wie es derzeit auf EU-Ebene eingefädelt wird. Die HelferInnen sollen einem „Verhaltenskodex" unterworfen und unter die Kontrolle der Behörden gestellt werden. Ein solcher „Verhaltenskodex" wäre jedoch eher für die libysche Küstenwache erforderlich. Denn es gibt keinerlei Kontrollmechanismen zur Überprüfung, wie die in der EU-Militärmission vermittelten Kenntnisse von libyschen Militärs genutzt werden, um Geflüchtete völkerrechtswidrig und mit Waffengewalt nach Libyen zurückzubringen. ❖



Grenzanlage in Melilla, einer spanischen Exklave in Nordafrika

Vergrenzung der EU

Grenzvorverlagerung, Profit und Behinderung der Demokratie

Jaqueline Andres,
Informationsstelle Militarisierung

Innerhalb der letzten Jahrzehnte vervielfachte sich die Errichtung von High-tech-Grenzanlagen weltweit. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die europäische Sicherheitsbranche sind maßgeblich an dieser Entwicklung beteiligt.

Die EU treibt nicht nur selbst eine rasante Vergrenzung entlang ihrer Außengrenzen voran, sondern forciert auch eine stetige Grenzvorverlagerung, die mit einem Technologietransfer an repressive Staaten einhergeht und dort für eine effizientere Kontrolle nach innen eingesetzt werden kann. Die Grenzsicherung ist ein boomender Markt, der bereits jetzt zur Behinderung demokratischer Prozesse in den Herkunfts- und Transitstaaten der Geflüchteten beiträgt und die Fluchtursachen verschärft.

In den letzten Jahren erstellte die EU zahlreiche Aktionspläne, Programme und Projekte mit dem Ziel, die Migration nach Europa einzudämmen und die Anzahl der ablegenden Boote von Migrant*innen entlang der nordafrikanischen Küste drastisch zu reduzieren.

Schwerpunkt Migrationsbekämpfung

Bei einem Treffen von EU-Politiker*innen mit libyschen und tunesischen Amtskolleg*innen am 20. März 2017 in Rom wurde eine ständige Kontaktgruppe geschaffen, und die dort vertretenen Politiker*innen erklärten sich bereit, gemeinsam an der Migrationsbekämpfung zu arbeiten und Migrant*innen vor der gefährlichen Mittelmeerüberfahrt zu „bewahren". Auch Algerien war eingeladen, doch der Maghrebstaat entsandte aus Protest über die von der EU gestellten Forderungen keine*n Diplomat*in.

Im Laufe der letzten Monate häuften sich die Treffen, Verhandlungen und Abkommen mit nordafrikanischen Staaten. Diese Häufung verdeutlicht die Besorgnis innerhalb der EU um die aktuelle Entwicklung an der nordafrikanischen Küste: Der Vertragspartner der EU in Libyen – die von der internationalen Gemeinschaft, nicht jedoch vom Großteil der eigenen Bevölkerung anerkannte Einheitsregierung unter Präsident Fayiz as-Sarradsch – hat keine Kontrolle über die Küste. Noch immer legen nach Schätzung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) rund 90 Prozent der Boote, die Italien erreichen, aus Libyen ab. Die restlichen Boote kommen hauptsächlich aus Tunesien, Algerien und Ägypten, Tendenz steigend. Umso wichtiger erscheint es daher, die Migrant*innen daran zu hindern, Libyen zu erreichen beziehungsweise sie in Libyen festzuhalten. Gleichzeitig soll auch dafür gesorgt werden, dass weniger Boote aus den Nachbarstaaten ablegen.

Thomas de Mazière fasste die Ansprüche 2016 zusammen: „Die europäischen und nordafrikanischen Staaten müssten gemeinsam versuchen, die Menschen aus Afrika daran zu hindern, sich durch Libyen auf den Weg zu machen. Wir müssen den Grenzschutz verstärken, den Küstenschutz auch Libyens, und wir müssen entschlossen diejenigen zurückführen aus Europa, die dann doch angekommen sind.“

Diese Einschätzung teilen auch die anderen EU-Mitgliedstaaten. Bei der EU-Gipfeltagung in Bratislava im September 2016 kamen Vertreter*innen aus 27 Mitgliedstaaten zusammen. In dem während der Tagung entstandenen Bratislava-Fahrplan erklärte die EU die Migrationsabwehr zu einer ihrer Prioritäten und setzt sich unter anderem folgendes Ziel: „Vollkommener Ausschluss einer Wiederholung der unkontrollierten Migrationsströme des [...] Jahres [2015] und weitere Verringerung der Anzahl irregulärer Migranten.“ Erst wenige Monate zuvor hatte die EU einen neuen Migrationspartnerschaftsrahmen verabschiedet, in welchem sie ebenfalls die Migrationskontrolle zu einem Hauptfokus ihrer Außenpolitik machte.

Unter anderem transformiert dieser Migrationspartnerschaftsrahmen die EU-Entwicklungshilfe in ein Instrument der Migrationsabwehr. Die Instrumente der Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik sollen laut Europäischer Kommission genutzt werden, um die Kapazitäten in den Herkunfts- und Transitstaaten „in den Bereichen Grenzkontrolle, Asyl, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und Wiedereingliederung“ zu stärken. 500 Millionen Euro sollen dafür aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds kommen. Die EU machte den mit Menschenrechtsverletzungen einhergehenden EU-Türkei-Deal zum Vorbild für den Partnerschaftsrahmen, strebt ähnliche Pakte mit Jordanien, Libanon, Niger, Nigeria, Senegal, Mali sowie Äthiopien an und will die Zusammenarbeit mit Tunesien und Libyen verstärken.

Aufrüstung der Grenzen

Zuvor hatte die Europäische Union ihre Nachbarschaftspolitik schon einmal neu ausgerichtet, nämlich nach dem durch Massenproteste herbeigeführten Sturz der repressiven Langzeitpräsidenten von Tunesien und Ägypten im Jahr 2011. Gleich als erstes Ziel nannten die EU-Mitgliedsstaaten damals die verstärkte Unterstützung „beim Aufbau einer vertieften Demokratie“ als Priorität. Diese definiert die Europäische Kommission als eine Demokratie, „die von Dauer ist, weil neben dem Wahlrecht auch das



Recht auf Redefreiheit, auf die Bildung konkurrierender politischer Parteien, auf eine unparteiische und unabhängige Justiz, auf Sicherheit, die durch eine rechenschaftspflichtige Polizei und Armee gewährleistet wird, und auf Zugang zu einem kompetenten und nicht korrupten öffentlichen Dienst sowie weitere Bürger- und Menschenrechte wie die Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit, die für viele Europäer selbstverständlich sind, garantiert werden".

Inzwischen aber richtet sich die EU-Außenpolitik mit ihrem Schwerpunkt Migrationsabwehr gegen die Bedürfnisse der so genannten Zivilgesellschaft in diesen Ländern, unter anderem indem deren Reisefreiheit eingeschränkt wird. Niger erklärte Schleusertätigkeiten 2015 zur Straftat, Ägypten im Jahr 2016. Denn die Vorverlagerung der EU-Grenzen setzt gesetzliche Änderungen zur Einschränkung des Personenverkehrs und zur Kriminalisierung von Schleusertätigkeiten sowie den Aufbau der dafür erforderlichen Kapazitäten in den betroffenen Herkunfts- und Transitstaaten voraus.

Durch die von der EU forcierte Grenzvorverlagerung und den damit einhergehenden Technologietransfer droht den Transit- und Herkunftsstaaten eine grundlegende Umstrukturierung. In zahlreichen Staaten kann die Aufrüstung staatlicher Sicherheitskräfte, welche auch repressiv gegen Oppositionelle und Migrant*innen vorgehen und damit selbst Fluchtursachen schaffen, negative Folgen für die Menschen vor Ort haben. Für europäische Sicherheits- und Rüstungsunternehmen hingegen stellt sie einen Profit versprechenden Absatzmarkt dar. Seit Beginn der Kriminalisierung „irregulärer" Migrant*innen und ihrer Einordnung als „Bedrohung" leistet die voranschreitende Vergrenzung der inneren, äußeren und vorverlagerten Räume der EU einen essenziellen Beitrag zur Entwicklung der europäischen Rüstungs- und Sicherheitsbranche.

Die Technologisierung der Grenzkontrollen beginnt bereits bei der sich ausweitenden Biometrisierung von Ausweisen, welche anhand von Merkmalen wie Fingerabdrücken die einfachere und zuverlässigere Feststellung gefälschter Dokumente ermöglichen soll. Zeitgleich erlaubt der Aufbau von abgleichbaren biometrischen Datenbanken in den Herkunftsstaaten von Migrant*innen der EU die einfache Identifizierung und Feststellung der Staatsangehörigkeit von Personen, die abgeschoben werden sollen. Besonders seitdem die EU einen biometrischen Ausweis zur Grundvoraussetzung für den Erhalt eines Schengen-Visums erklärte und Staaten dazu drängt, biometrische Ausweise einzuführen, ist die Biometrisierung ein millionenschwerer Markt. Zu den für die Biometrisierung und die automatisierte Identitätsüberprüfung notwendigen Technologien zählen Fingerabdruck-Scanner, Digitalkameras, biometrische Ausweise, Lesegeräte, Kontrollschleusen sowie die dazugehörigen Datenbanken, Computerprogramme und Server.

Lobbyarbeit treibt Technologisierung und Militarisierung voran

Die Überwachung von See- und Landgrenzen wiederum setzt ganz andere Sicherheits- und Rüstungsprodukte voraus. Mit Stacheldraht gekrönte Zäune und Mauern prägen die traditionelle Idee von Grenzanlagen, doch mittlerweile sind diese durch zahlreiche Komponenten ergänzt oder gar ersetzt: Drohnen, Glasfasersysteme, Sensoren, Radarsysteme, Nachtsichtgeräte, Wärmebild- und Überwachungskameras sollen die Überwachung verbessern, während die bewaffneten Grenzschützer*innen mit Geländewagen, Patrouillenbooten und -flugzeugen weitläufig einsatzbereit sein sollen. An Häfen werden Röntgengeräte, Herzschlagmesser, Atemluftscanner und ausgebildete Spürhunde eingesetzt, um „blinde Passagiere" unter anderem in LKWs, unter größeren Fahrzeugen oder auf Schiffen ausfindig zu machen.

Nach Angaben des Beratungsunternehmens Visiongain stieg der Wert der globalen Grenzsicherung von 15 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf 16,7 Milliarden Euro im Jahr 2016 und soll bis 2021 um etwa acht Prozent jährlich wachsen. Laut dem US-amerikanischen Marktforschungsunternehmen Global Information Inc. (GII) wird das Marktvolumen von Radarsicherheit von 17,85 Milliarden US-Dollar 2016 mit einem Wachstum von rund sechs Prozent jährlich auf 25,17 Milliarden Dollar im Jahr 2022 anwachsen. Der größte Anteil entfällt auf die Grenzüberwachung, und es ist laut GII zu erwarten, dass diese den Markt bis 2022 dominieren wird. Im Bereich der Drohnen sieht es nicht anders aus: Bis 2022 soll der globale Drohnenmarkt laut dem Marktforschungsunternehmen Research and Markets einen Wert von 21,23 Milliarden US-Dollar erreichen. Der größte Anteil militärischer Drohnen soll für die Grenzsicherung verkauft werden.

Zahlreiche europäische Unternehmen tragen zur Vergrenzung unterschiedlicher Regionen bei – auch, weil die EU ihre Konkurrenzfähigkeit stärkt. Im Jahr 2012 erkannte die Europäische Kommission die Gefahr, dass „die globalen Marktanteile europäischer Unternehmen in den nächsten Jahren einen beträchtlichen Rückgang erleben könnten, sofern keine Maßnahmen zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ergriffen werden". Im folgenden Jahr verkündete die EU das neue, rund 80 Milliarden Euro schwere Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm „Horizon 2020", welches das zuvor ausgelaufene 7. Forschungsrahmenprogramm ablöste. „Horizon 2020" finanziert unter dem Titel „Sichere Gesellschaften" unter anderem Sicherheitsforschung mit Fördergeldern in Höhe von 1,7 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020.

Ziel des Rahmenprogramms ist die Stärkung von „Synergien zwischen der nationalen und europäischen Sicherheitsforschung", um diese im globalen Konkurrenzkampf zu unterstützen. Einer der acht Schwerpunkte, die unter dem Stichwort „Sichere Gesellschaften" gefördert werden, ist explizit die „Erhöhung der Sicherheit durch Grenzüberwachung". Angesichts dieser Aussichten überrascht es nicht, dass sich europäische IT-, Rüstungs-, Sicherheits- und Logistikunternehmen in Lobbyverbänden zusammenschlossen, um sich Aufträge zu sichern.

Ein wichtiger Akteur in diesem Feld ist die European Organisation for Security (EOS), welche sich auf ihrer Website auch als „europäische Stimme der Sicherheit" bezeichnet. Seit 2007 bringt dieser Interessenverband Vertreter*innen der europäischen Sicherheitsindustrie und -forschung mit Politiker*innen unterschiedlicher EU-Institutionen in Brüssel zusammen. Zu den Themenschwerpunkten der Organisation zählt neben Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur und Bevölkerungsschutz auch der Grenzschutz. Im Vorstand der EOS sitzen momentan mit Helmut Huegle von

Airbus und Gerd Müller von Secunet auch Vertreter aus Deutschland. Ein weiterer Interessenverband, der Europäische Verband der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie (ASD), ist im EOS-Vorstand durch Jan Pie vertreten. Im Vorstand von ASD wiederum sitzen Thomas Diehl, Präsident und Vorstandschef der Firma Diehl, Thomas Enders, Vorstandschef von Airbus, und Volker Thum vom Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie.

Sachverständige der Protection And Security Advisory Group des Rahmenforschungsprogramms „Horizon 2020“ sind häufig selbst in den Unternehmen und Forschungsinstituten tätig, die sich anschließend auf die Förderungsausschreibungen bewerben. Zu den neunzehn Mitgliedern dieser Gruppe zählen auch deutsche Sachverständige: der Präsident des Technischen Hilfswerks, Albrecht Broemme; die Geschäftsführerin der Microfluidic ChipShop GmbH, Dr. Claudia Gärtner; Merle Missoweit von der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung; Klaus Keus vom Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und Petra Hoepner vom Fraunhofer Institut FOKUS. Durch ihre doppelte Rolle als Berater*innen und Vertreter*innen potenzieller Bewerberunternehmen auf Ausschreibungen von „Horizon 2020“ können sie maßgeschneiderte Ausschreibungen für die von ihnen vertretenen Institutionen erwirken. Von dieser Lobbyarbeit und der Einbindung in institutionalisierte Expert*innengruppen profitieren auch deutsche Universitäten, Forschungsinstitute und Unternehmen, wenn sie weltweit um entsprechende Projekte konkurrieren.

Deutschlands Beitrag und Profit

Zu den bedeutenden Einrichtungen und Unternehmen, die von der EU-Förderung bislang profitierten, zählen der deutsch-französische Konzern Airbus, welcher 2004 bis 2015 zwölf Aufträge im Wert von 9,784 Millionen Euro erhielt, und die Institute der Fraunhofer Gesellschaft, die für etwa 200 Projekte, an denen sie beteiligt waren, 68,59 Millionen Euro erwirtschafteten. Weitere Schwergewichte der europäischen Sicherheitsindustrie, die oftmals auch Standorte in der Bundesrepublik unterhalten – zum Beispiel Thales (31,57 Millionen Euro), Indra (12,27 Millionen Euro), Leonardo S.p.A. und Safran –, profitieren ebenfalls vom EU-Rahmenforschungsprogramm.

Die von der EU geforderten Maßnahmen zur Grenzsicherung und Migrationssteuerung in den Nachbarschaftsregionen gehen meist mit konkreten Angeboten einher, welche oftmals von EU-Geldern, wie dem eigens eingerichteten European Trust Fonds, finanziert werden. Bei seinem Besuch in Marokko im März 2016 schloss Innenminister de Mazière mit seinem Amtskollegen Vereinbarungen zur erleichterten Abschiebung marokkanischer Staatsangehöriger ab, in denen Marokko auch einem biometrischen Datenabgleich abzuschiebender Personen zustimmte. Das Unternehmen Veridos erhielt kurze Zeit später den Auftrag, dem Königreich Marokko ein „innovatives“ nationales Grenzkontrollsystem zu liefern, welches zahlreiche Komponenten umfasst, unter anderem Passlesegeräte und automatisierte Grenzkontrollschleusen, so genannte eGates. Teil der Lieferung sind 140 mobile Grenzüberwachungsausstattungen, die aus Laptops, Fingerabdruckscannern des Hamburger Unternehmens DERMALOG Identification Systems und den zugehörigen Lesegeräten bestehen. Veridos richtet 1.600 stationäre Grenzkontrollstationen ein – inklusive einer Hauptzentrale und mehrerer regionaler Server. Veridos ist ein Zusammenschluss des IT-Unternehmens Giesecke & Devrient und der Bundesdruckerei GmbH, die sich seit 2009 wieder im Staatsbesitz befindet und von der weltweiten Einführung des biometrischen Meldewesens profitiert.

Die Verbindungen zwischen dem Staat und privaten Unternehmen können auch im Bereich der Grenztechnologien eng sein, wie der Fall der High-tech-Grenzanlage von Saudi-Arabien zeigt. Im Jahr 2009 erhielt Airbus, damals EADS, den milliardenschweren Auftrag, eine 900 Kilometer lange Grenzanlage zwischen Saudi-Arabien und Irak zu errichten. Teil des Deals war die Ausbildung saudischer Grenzschützer durch die Bundespolizei; seither waren 110 Bundespolizisten und eine Bundespolizistin dafür vor Ort. Die Bundespolizei unterhält zur Koordination der Maßnahmen seit 2009 ein Projektbüro in Riad, in dem fünf Polizeivollzugsbeamte eingesetzt sind. Für die logistische und administrative Abwicklung wurde die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit eingebunden.

Der damals für die Zustimmung zuständige Entwicklungsminister Dirk Niebel übernahm 2015 internationale Aufgaben bei Rheinmetall und unterstützt seither „die Mitglieder des Konzernvorstands von Rheinmetall in allen Fragen und Aufgaben der internationalen Strategieentwicklung und beim Ausbau der globalen Regierungsbeziehungen“. Und Rheinmetall profitiert von der Stärkung des Grenzschutzes anderer Länder. Die Bundesregierung übergab der jordanischen Armee zum Grenzschutz im Dezember 2016 sechzehn Schützenpanzer des inzwischen in die Jahre gekommenen und überholten Typs „Marder“; weitere 34 Panzer sollen bis Ende 2017 geliefert werden. Bezahlt werden die sonst vermutlich schwer verkaufbaren Modelle von Außen- und Verteidigungsministerium. Mit den Panzern soll Jordanien seine nördliche Grenze nach Syrien gegen den so genannten Islamischen Staat sichern.

Im Juni 2016 erklärte die jordanische Regierung diese Grenze zu einer Militärzone und verweigert seither weiteren Geflüchteten den Zutritt nach Jordanien. Der Kommandeur der jordanischen Grenzschützer, General Aqeel, betonte noch im März 2017: „Die Grenzen sind für Flüchtlinge komplett geschlossen.“ Nur Personen, die dringend medizinische Versorgung benötigen, würden in Jordanien behandelt und anschließend wieder zurück vor die Grenze gebracht werden. Im Niemandsland von Rukban an der syrisch-jordanischen Grenze hat sich seither ein Camp mit geschätzt 75.000 Geflüchteten gebildet. Die Panzer werden folglich nicht nur gegen eine mögliche Bedrohung durch den IS eingesetzt, sondern auch gegen Grenzübertritte von Flüchtlingen.

Ähnlich verhält es sich mit den drei GSM-Interceptor-Einheiten, die Anfang

des Jahres 2017 an das jordanische Königreich übergeben werden sollten. Diese dienen der „aktiven und passiven Gesprächsaufklärung“ und können hunderte Mobilfunkverbindungen zeitgleich belauschen. Es ist naheliegend, dass die jordanische Regierung diese Lauschtechnik auch gegen Regimekritiker*innen einsetzen wird. Weitere Schenkungen erfolgten unter anderem an Tunesien: Die Bundesregierung übergab dem tunesischen Grenzschutz Nachtüberwachungssysteme, Wärmebildkameras, optische Sensoren und Radarsysteme von Airbus.

Auch in Algerien sind Panzer von Rheinmetall („Fuchs“) für die Überwachung der Landgrenzen im Einsatz. Der algerischen Regierung reichte jedoch eine Lieferung nicht, sie wollte an der Produktion beteiligt werden: Fast tausend „Fuchs“-Radpanzer sollen in der Nähe der algerischen Stadt Constantine von der im März 2011 gegründeten Firma Rheinmetall Algerie mit Bausätzen aus Deutschland zusammengebaut werden. Aus Deutschland werden auch Baupläne geliefert, damit Algerien selbst Radaranlagen, Infrarotkameras und Kommunikationsgeräte herstellen kann. Um dies zu ermöglichen, hat sich die Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH (Degfa) im Jahr 2012 mit der Société commune algérienne de fabrication des systèmes électroniques (Scafse) zu einer Joint Venture zusammengeschlossen. Die Degfa wiederum ist ein Zusammenschluss von Airbus, Rohde & Schwarz und Carl Zeiss. Rheinmetall International Engineering feiert die Möglichkeit, „komplette Infrastrukturen für Verteidigung schlüsselfertig“ bauen zu können und damit dem „Trend“ zu folgen, dass Staaten selbst in die Produktion eingebunden werden wollen.

Anhand der Beteiligung von deutschen Unternehmen beziehungsweise von Firmen mit Zweigstellen in Deutschland an internationalen Messen zum Thema Grenzsicherheit wird schnell deutlich, dass durch die Aufnahme von Grenztechnologie in die Produktpaletten mittelständischer Unternehmen und großer Konzerne die Vorverlagerung der europäischen Außengrenzen in vielen deutschen Großstädten und selbst in zahlreichen kleinen Kommunen beginnt: Airbus DS Electronics and Border Security GmbH (Ulm) entwickelt Radarsysteme für Grenzanlagen, das mittelständische Unternehmen Steiner Optik GmbH (Bayreuth) vertreibt das für den Grenzschutz geeignete M1580 Fernglas, Carl Zeiss Optronics GmbH (Wetzlar) Nachtsichtgeräte, InfraTec (Dresden) Infrarotkameras, ConVi GmbH (Wangen im Allgäu) Grenzkontrollsysteme und VTQ Videotronik GmbH (Querfurt) Langstrecken-Transmitter und Sensoren.

Die EU-Migrationspolitik behindert Selbstbestimmungsprozesse

Der durch die EU-Migrationspolitik forcierte Technologie- und Politiktransfer bereichert jedoch nicht nur zahlreiche Unternehmen in Deutschland und ganz Europa, sondern droht die Herkunfts- und Transitstaaten – und langfristig sogar die EU selbst – zu verändern.

Die EU-Migrationspolitik verknüpft geschickt die politischen mit den wirtschaftlichen Interessen Europas, als Folge stärkt sie repressive Regierungen. Mit dem für die staatliche Kontrolle nach außen erforderlichen Kapazitätsaufbau nimmt gleichzeitig auch die technologische Fähigkeit der Kontrolle nach innen zu. Für ihre Repression berüchtigte Sicherheitskräfte in Algerien, Sudan, Südsudan und Tschad werden gestärkt, weil die zur Grenzsicherung, zur Bekämpfung von Schleuser*innen und Terrorist*innen gelieferte Ausstattung und Ausbildung ebenso gut zur Überwachung und Repression regimekritischer Stimmen taugt. Im vierten Quartal des Jahres 2016 erhielt die ägyptische Grenz- und Hafenpolizei 100 Dokumentenprüfgeräte für Kontrollbeamte (Docu-Viewer) zur Unterstützung der Dokumenten- und Urkundensicherheit sowie für polizeiliche Identitätsprüfungen. Dies kommt der Militärdiktatur sicher nicht ungelegen. Nach Angaben der Bundesregierung wurde 2016 deutlich mehr politischen Aktivist*innen und Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen die Ausreise aus Ägypten untersagt. Die ägyptischen Sicherheitskräfte erhalten zugleich ähnliche Lehrgänge und Ausstattungshilfen von der französischen und italienischen Regierung.

Dabei findet geheimdienstliche und polizeiliche Zusammenarbeit auch mit den Behörden statt, die für die Inhaftierung politischer Gefangener verantwortlich sind (nach Angaben des Arab Network for Human Rights 2016 allein in Ägypten 60.000). Diese wurden oftmals in Prozessen ohne ausreichende rechtsstaatliche Kriterien verurteilt oder ohne Anklage und Prozess inhaftiert. Die Stärkung des ägyptischen Sicherheitsapparats und die Aufwertung des Militärdiktators as-Sisi zu einem Partner der EU in der Migrationsbekämpfung ist ein harter Schlag gegen all diejenigen, die 2011 mit der Forderung nach „Brot, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit“ zusammenkamen.

Zudem ist es höchst unwahrscheinlich, dass Migration tatsächlich durch die Technologisierung der Grenzüberwachung steuerbar ist, denn die Grenzpolizeien, deren Kapazitäten ausgebaut werden sollen, sind oftmals Komplizen von Schleuser*innen. Durch die Illegalisierung und offizielle Bekämpfung von Migration erhöhen sich unter anderem die Bestechungsgelder, wodurch die Migration noch teurer und riskanter wird, jedoch nicht unmöglich. Dies beginnt bereits innerhalb der EU selbst: Im August 2016 wurde die Leitung der Grenzpolizei von Bulgarien wegen schwerwiegender Korruptionsvorwürfe entlassen. Der ehemalige Chef der Grenzpolizei, Valeri Gigorov, bestätigte in einem Interview mit der Deutschen Welle, es bestünde eine „Geschäftspartnerschaft“ zwischen den Schmuggler*innen und den Grenz- und Inlandspolizist*innen.

Die Stärkung des europäischen Sicherheitsmarktes, seine Suche nach neuen Absatzmärkten und die schrittweise Ausweitung von Sicherheitskontrollen wirken auch auf die EU zurück. Seit 2016 werden auf Initiative von Bundesinnenminister de Mazière biometriebasierte Datenbanken der EU-Sicherheitsbehörden zu einem „Kernsystem“ zusammengeführt. Die Datenbanken sollen vorerst um durchsuchbare Gesichtsbilder von Asylsuchenden ergänzt werden, diese Fähigkeit kann aber jederzeit auch auf Unionsbürger*innen ausgeweitet werden. Die Bundespolizei nutzt so genannte „präventive erkennungsdienstliche Behandlungen“, bei denen von politischen Aktivst*innen die Fingerabdrücke genommen werden; Italien und Frankreich erlassen gegen Unionsmitbürger*innen aus dem No-Border-Spektrum Einreiseverbote. So wird die umfassende Überwachung auch in der EU selbst zunehmend zur Normalität. ❖

► Dieser Beitrag erschien zuerst in *Wissenschaft & Frieden* 2/2017.

Belastende Dokumente

Wie die BRD das südafrikanische Apartheid-Regime ausrüstete

www.german-foreign-policy.com

Bundesdeutsche Behörden haben dem Apartheid-Regime einst Technik zur Bekämpfung der Freiheitsbewegung und Belastungsunterlagen für einen politischen Prozess unter anderem gegen Nelson Mandela geliefert.

Laut einer Untersuchung zur Bonner Südafrika-Politik übergaben bundesdeutsche Stellen einem südafrikanischen Diplomaten Dokumente aus dem Verbotsverfahren gegen die KPD und stellten Unterstützung durch den Inlandsgeheimdienst in Aussicht. Damit sollte ein Gerichtsverfahren munitioniert werden, das auf die Ausschaltung politischen Widerstands gegen das rassistische Regime in Pretoria zielte. Auch der Ende 2013 verstorbene und jetzt von Berlin gepriesene Mandela war betroffen.

Bonns Ziel war es, einerseits die Apartheid an der Macht zu halten, da sie als zuverlässig prowestlich galt, andererseits aber auch bundesdeutsche Sondereinflüsse zu behaupten, die nicht zuletzt deutschen Unternehmen lukrative Geschäfte bescherten. Tatsächlich zählten deutsche Konzerne bis zuletzt zu den loyalsten Unterstützern des Apartheid-Regimes. Während Mandela inhaftiert war, belieferten Firmen aus der Bundesrepublik Südafrikas Militär und Polizei – etwa mit Hubschraubern zur Überwachung von Protesten, die über Geräte zur Identifizierung von Aktivisten verfügten. Zu diesen zählten viele aus Mandelas politischem Umfeld.

Die deutsche Unterstützung für südafrikanische Rassisten reicht weit in die Zeit vor dem Beginn des Apartheid-Regimes zurück. Sie wurde insbesondere ab 1933 wirksam. „Die deutsch-südafrikanischen Beziehungen“ hätten sich „während des ‚Dritten Reiches‘ günstig entwickel(t)“, heißt es in einer Untersuchung zur deutschen Südafrika-Politik. Damals habe „unter der Protektion des südafrikanischen Justiz- und Verteidigungsministers Oswald



Nelson Mandela

Pirow, dessen Vorfahren aus Deutschland stammten und der ein Bewunderer Hitlers war“, nicht nur „der bilaterale Handel“ floriert; es habe sich auch „ein reger Austausch“ mit „afrikaansen Studenten und Professoren“ entsponnen. „Afrikaanse Antisemiten“ hätten sich dabei bemüht, die antisemitischen NS-Gesetze „auf ihre Anwendbarkeit auf die jüdische Bevölkerung Südafrikas hin zu prüfen“.

Deutsche Südafrika-„Experten“ hätten ihrerseits die „strenge Rassentrennungspolitik von Premierminister Hertzog als genuin südafrikanischen Versuch“ betrachtet, „das Rassenproblem des Landes zu lösen“. Im deutschen Afrika-Handel schlossen viele sich dieser Auffassung an. Sie sahen „eine farbige Flutwelle“ in Südafrika „immer höher branden“; um „die abendländische Kultur zu schützen“, sei das „geschlossene Zusammenarbeiten der weißen Völker“ unumgänglich, hieß es zum Beispiel in der Zeitschrift des Afrika-Vereins.

Deutsch-afrikaanses Sonderverhältnis

Das „deutsch-afrikaanse Sonderverhältnis“, das sich seit den 1930er Jahren entwickelt habe, habe sich seit der Neubelebung der bundesdeutsch-südafrikanischen Beziehungen mit der Eröffnung des bundesdeutschen Generalkonsulats in Kapstadt im Januar 1951 wieder „bemerkbar“ gemacht, heißt es in der erwähnten Untersuchung weiter. Dafür habe 1948 in Südafrika der Wahlsieg des Regimes, das dann die Apartheid zementiert habe, „die besten Voraussetzungen geschaffen“. Dies lag nicht zuletzt daran, dass in der ersten Phase des Apartheid-Regimes führende südafrikanische Politiker entweder „einen Teil ihrer akademischen Ausbildung in Deutschland erhalten hatten oder von deutschen Missionaren abstammten“. Entsprechend verhandelten Bonn und Pretoria bereits im Jahr 1955 über ein Kulturabkommen, „das aus deutscher Sicht vor allem der starken deutschen Minderheit in Südafrika zugute kommen sollte“. Allerdings sah sich Bonn letztlich dazu gezwungen, „wegen der internationalen Isolation Südafrikas aufgrund der Apartheidpolitik“ den Abschluss des Vertrags ein paar Jahre hinauszuzögern – bis Ende 1962.

Gewisse taktische Zugeständnisse wegen des wachsenden politisch-moralischen Drucks schränkten den prinzipiellen Bonner Willen zur Kooperation mit dem Apartheid-Regime gelegentlich etwas ein. So verweigerte die Bundesregierung dem südafrikanischen Außenminister einen Besuchstermin, als er unmittelbar nach dem Massaker von Sharpeville im März 1960 eine Europareise plante. Gleichzeitig boomte der Handel; schon 1957 war die Bundesrepublik zum drittgrößten Lieferanten Südafrikas aufgestiegen und damit zur wichtigen ökonomischen Stütze des Regimes geworden.

Mit Blick auf Maßnahmen wie die faktische Ausladung des südafrikanischen Außenministers im Frühjahr 1960 hieß es in einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 31. Mai 1961, jede Erklärung aus Bonn, die Verständnis für den „südafrikanischen Rassenstandpunkt erkennen lassen würde, könnte unserem Ansehen in der farbigen Welt erheblichen Abbruch tun und würde vor allem von Pankow und den Sowjets gegen uns ausgeschlachtet werden“. Dennoch stehe eines fest: „Wir beabsichtigen, auch in Zukunft mit Rücksicht auf die guten Beziehungen und das starke deutsche Element in Südafrika eine öffentliche Kritik an den inneren Verhältnissen Südafrikas zu vermeiden.“

Schützenhilfe aus Bonn

Auf der Arbeitsebene setzte Bonn seine Unterstützung für Pretoria ohnehin fort. Ein Beispiel dafür bietet der Hochverratsprozeß, den die Apartheid-Behörden Ende 1956 gegen insgesamt 156 Oppositionelle

anstrengten – um den spürbar erstarkenden Widerstand gegen das Regime zu schwächen. Einer den Angeklagten war Nelson Mandela. „Die Vertreter der Anklage suchten in diesem Großprozeß Schützenhilfe in Bonn“, heißt es in der erwähnten Untersuchung; sie erhielten sie umstandslos. So übermittelten bundesdeutsche Stellen ohne jede angemessene Prüfung „mehrere Antrags-, Anklage- und Urteilsschriften aus dem KPD-Verfahren in die Hände des südafrikanischen Geschäftsträgers in der Bundesrepublik“.

Darüber hinaus signalisierte die Generalbundesanwaltschaft „ihre Bereitschaft, das südafrikanische Ersuchen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu unterstützen, so weit es um Unterlagen über ‚Tarnorganisationen‘ der KPD ging“. Der Verfasser der Analyse vermutet, die Unterlagen seien „in einer Phase des Prozesses angefordert worden, als der Anklagevertretung die Argumente gegen die Beschuldigten auszugehen drohten“. Jedenfalls sei die Anklage offenkundig der Auffassung gewesen, „auch aus dem Studium des KPD-Prozesses (...) wertvolle Erkenntnisse gewonnen zu haben“, berichtete der Bonner Prozessbeobachter in Pretoria, Harald



Aktion einer evangelischen Frauengruppe zum Boykott südafrikanischer Früchte in einem westdeutschen Supermarkt, März 1988

Bielfeld, im Oktober 1958 in die Bundeshauptstadt. Bielfeld hatte bereits zur NS-Zeit in Südafrika gewirkt – als Diplomat des Deutschen Reichs.

Die Beziehungen der Bundesrepublik zu Südafrika blieben dauerhaft eng – auch, als andere Staaten sich zunehmend vom Apartheid-Regime zu distanzieren begannen. Als zum Beispiel Mitte 1987 mehr als 100 US-Unternehmen sich aus Südafrika zurückzogen, weiteten deutsche Firmen Handel und Investitionen aus. Zudem sicherte die Bundesrepublik bundesdeutsche Lieferungen mit Hermes-Bürgschaften ab, wie die Publizistin Birgit Morgenrath, Co-Autorin eines Buches über die deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika, bereits vor Jahren in Erinnerung rief.

Unimogs mit Raketenwerfern

Auch trugen deutsche Firmen dazu bei, „dass Südafrika zur Atommacht heranwuchs“, berichtet Morgenrath: Sie sollen „das in Deutschland entwickelte Trenndüsenverfahren zur Gewinnung hochangereicherten Urans für die Verwendung in Atombomben geliefert haben“. Bezichtigt wird nicht zuletzt Siemens. Schließlich gewährten deutsche Banken dem Apartheid-Regime bereitwillig umfangreiche Kredite. Die Bundesrepublik sei, schreibt Morgenrath, zuletzt „der weltweit wichtigste Direkt-Finanzier der Apartheid gewesen“.

Die bundesdeutschen Geschäfte mit Südafrika schlossen Rüstungslieferungen mit ein – auch noch nach der offiziellen Verhängung des UN-Waffenembargos im Jahr 1977. So verkaufte der Düsseldorfer Rheinmetall-Konzern, während das Regime Nelson Mandela und zahllose weitere Widerständler in Haft hielt, eine komplette Munitionsfüllanlage nach Südafrika. Das Unternehmen täuschte vor, eine – nicht existierende – Firma in Paraguay beliefern zu wollen; in Südamerika angekommen, wurden die Bauteile „unter Aufsicht eines Rheinmetall-Managers umgeladen auf ein Schiff nach Durban“, heißt es in einer Recherche des Journalisten Gottfried Wellmer.

Wellmer hat zahlreiche weitere Rüstungsgeschäfte dokumentiert, darunter die Lieferung von mindestens 2.500 Daimler-Unimogs an die südafrikanische Armee (ab 1978, also nach Verhängung des UN-Embargos), Modelle, die unter anderem „mit vielfachen Raketenwerfern bestückt“ worden seien. Messerschmitt-Bölkow-Blohm wiederum habe, erklärt Wellmer, „fünf Hubschrauber illegal an die südafrikanische Polizei“ geliefert, „die damit Massen-Demonstrationen (von Apartheid-Gegnern, d. Red.) überwachte und führende Aktivisten identifizieren wollte“.

Trotz seiner jahrzehntelangen Inhaftierung durch das Apartheid-Regime habe Nelson Mandela „den Mut und die Kraft“ gefunden, „sein Land gewaltlos in die Demokratie zu führen“, wird der frühere Bundespräsident Joachim Gauck nach Mandelas Tod zitiert. Die bundesdeutschen Beihilfen für die Apartheid, denen Mandela es zu verdanken hatte, dass er insgesamt 27 Jahre auf seine Befreiung aus der Haft warten musste und die ihm „den Mut und die Kraft“ abnötigten, ließ Gauck selbstverständlich unerwähnt. ❖

Für die Profite, gegen die Freiheit

Exkurs zum Verhältnis von BRD und Apartheid-Regime

Redaktionskollektiv der RHZ

Um deutsche Wirtschaftsinteressen zu bedienen, unterstützte die Bundesregierung trotz internationaler Embargos bis zum Schluss das Apartheid-Regime in Südafrika und überwachte und bekämpfte Anti-Apartheid-Aktivist_innen in der BRD.

Als Nelson Rolihlahla Mandela – Freiheitskämpfer, führendes Mitglied der South African Communist Party und des African National Congress, dann 27 Jahre lang politischer Gefangener, schließlich Präsident der Republik Südafrika und Friedensnobelpreisträger – am 5. Dezember 2013 starb, gab es landauf, landab kaum Politiker_innen, die nicht öffentlich trauerten und salbungsvolle Worte fanden. Doch das allermeiste davon war pure Heuchelei. Angela Merkel beispielweise bezeichnete ihn als „Gigant der Geschichte", als „Staatsmann mit einer Botschaft, die in allen Ländern und zu aller Zeit Gültigkeit hat" und die „politische Verpflichtung" sei. Doch tatsächlich hatte gerade die Bundesrepublik Deutschland das Apartheid-Regime in Südafrika bis zum Schluss wirtschaftlich, politisch und militärisch unterstützt, Mandela öffentlich als Terroristen bezeichnet. Und bis zum Schluss wurden in der BRD Anti-Apartheid-Aktivist_innen diffamiert, vor Gericht gezerrt und von den Geheimdiensten ausgespäht und überwacht.

Grund, sich auch und gerade in der BRD (die DDR unterstützte den Anti-Apartheid-Kampf öffentlich und in nicht geringem Umfang) gegen das Regime in Südafrika zu engagieren, gab es mehr als genug – unabhängig von allgemeinen moralischen oder politischen Gründen. Denn die BRD war international eine der wichtigsten Stützen der rassistischen Apartheid-Politik. Der bayerische Minis-



Pieter Botha und Helmut Schmidt schütteln Hände. Plakat der Anti-Apartheid-Bewegung von Anfang der 80er Jahre

terpräsident Franz Josef Strauß (CSU) lobte in den 1960er Jahren die „hohe religiöse und moralische Verantwortlichkeit“ der politischen Führung und empfahl sie als mögliches „Modellbeispiel“ für die ganze Welt – nur eines von zahllosen Beispielen aus der BRD. Doch die enge Zusammenarbeit und Unterstützung hatte nicht nur ideologische und politische Gründe, sondern in hohem Maße auch wirtschaftliche. Denn besonders gute Geschäfte ließen sich mit Südafrika machen, weil das Land zur brutalen Aufrechterhaltung der Apartheid riesige Mengen Militärgüter brauchte – wovon die BRD jede Menge produzierte. Und weil es ein Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Südafrika und den Atomwaffensperrvertrag gab. Durch Unterlaufen dieser international verbindlichen Vorgaben konnte ganz besonders gut Profit gemacht werden.

„Handel und Politik nicht ohne Not koppeln“

Zwar haben auch einige wenige andere Staaten illegal Rüstungsgüter nach Südafrika verkauft, so die USA, Großbritannien und Israel. Doch die BRD hatte besonders großen Anteil daran – und besondere Kreativität. So musste, als auf Vermittlung von Franz Josef Strauß 1983 U-Boote an das Regime verkauft werden sollten, kräftig getrickst werden: Südafrika bestellte einfach ein Kreuzfahrtschiff, Diplomaten schmuggelten aber auch die nötigen Blaupausen für U-Boote mit ins Land. Der derzeit wieder besonders verklärte Willy Brandt (SPD) begründete in seiner Zeit als Bundesaußenminister (1966–69) die Beziehungen zum Apartheidstaat damit, „dass man Handel und Politik nicht ohne Not koppeln soll“.

Und so machten deutsche Unternehmen eifrig Geschäfte mit dem brutalen Rassistenregime, 400 von ihnen hatten Niederlassungen in Südafrika selbst. Am bekanntesten sind dabei sicherlich Rheinmetall und die Daimler AG. Die Lufthansa flog als eine der wenigen internationalen Linien Südafrika an und bewahrte das Land so vor einer entscheidenden Isolierung. Mit Unterstützung Willy Brandts sollte Südafrika sogar an Atomwaffen kommen, obwohl diverse nationale und internationale Übereinkünfte und Resolutionen des UN-Sicherheitsrates solche Kooperationen verboten hatten. Einer der Höhepunkte war der Verkauf von Urananreichungsanlagen durch die Essener Steinkohlen- und Elektrizitäts-AG (Steag). 1979 konnte das Regime in Pretoria so mehrere Atomtests unternehmen und letztlich tatsächlich Atomwaffen herstellen.

Auch mit Finanzkapital versorgte die BRD sowohl die strategisch wichtigen Staatskonzerne als auch den Apartheidstaat direkt (so wie es auch Schweizer Banken taten). Und als Südafrika schließlich vor dem Staatsbankrott stand, waren es die Deutschen Banken, die das Überleben der Rassendiktatur sicherstellten.

Um diese Unterstützung innenpolitisch verkaufen zu können, wurde auch ein Kulturabkommen mit dem rassistischen Regime geschlossen, in dessen Rahmen Gymnasiast_innen als Auszeichnung für gute Noten nach Südafrika geschickt wurden, damit sie die dortige Kultur kennen lernen konnten. Und auch sonst wurde auch auf kultureller Ebene gegen die Anti-Apartheid-Bewegung gekämpft: Als internationale Stars 1988 in London ein elfstündiges Geburtstagskonzert für Mandela gaben, das weltweit ausgestrahlt wurde, blendete der Bayerische Rundfunk die Übertragung mehrere Stunden aus und sendete stattdessen eine Wiederholung der Lindenstraße.

Wer die illegalen Rüstungsgeschäfte aufdeckt, ist „von Moskau gesteuert“

Ständig im Programm war die Anti-Apartheid-Bewegung dagegen beim Verfassungsschutz. Bis Ende der 1980er Jahre wurde sie jedes Jahr wieder im Verfassungsschutzbericht aufgeführt, weil sie die Solidarität mit dem „Terroristen Nelson Mandela“ organisierte. Was die Verantwortlichen dieser Politik aber nicht daran hinderte, nach 1994 bei den Verfassungsfeinden von gestern um eine Einladung zum ersten Besuch von Nelson Mandela in Bonn zu bitten. Diejenigen, die die weißen Terrorist_innen in der Regierung Südafrikas unterstützten, haben sich für ihr Verhalten nie öffentlich entschuldigt. Gründe gäbe es mehr als genug.

1978 organisierte die Bewegung einen „Internationalen Kongress gegen die atomare Zusammenarbeit BRD-Südafrika“ im Schulzentrum Pennenfeld in Bonn-Bad Godesberg. 500 Gäste aus aller Welt kamen, darunter große und hochrangige offizielle Delegationen der UN, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU, heute AU/Afrikanische Union), aller Frontstaaten (Angola, Mosambik, Sambia, Tansania), sowie die Führungen von ANC (Südafrika), SWAPO (Namibia) und ZANU und ZAPU (Zimbabwe). Der Kongress kritisierte und verurteilte die kontinuierliche Zusammenarbeit der Bundesregierung und zahlreicher westdeutscher Konzerne mit dem südafrikanischen Regime – so wie es damals regelmäßig die UN-Vollversammlung und die Gipfeltreffen der OAU taten.

In der BRD allerdings wurde über den Kongress nicht berichtet. Weil die Veröffentlichungen zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit mit Pretoria trotzdem weite Kreise zogen, gab die damalige SPD/FDP-Bundesregierung eine Broschüre für die Bonner Hauptstadtpres-



„Boykottiert Südafrika – jetzt“: Protestkundgebung gegen die Invasion des rassistischen Apartheid-Regimes in Angola, Amsterdam 1981.

se heraus, in der sie behauptete, dass Mandelas ANC ebenso wie die bundesdeutsche Anti-Apartheid-Bewegung „von Moskau gesteuert“ sei. Weiter hieß es, die Bewegung wolle lediglich dem Ruf der Bonner Republik schaden, die Vorwürfe seien schlichtweg unwahr – diese Linie wurde auch in den 80er Jahren weiter gefahren. Der Bundeskanzler und frühere Offizier der faschistischen Wehrmacht Helmut Schmidt (SPD) bezeichnete die Anti-Apartheid-Aktivist_innen als „professionelle Lügner“. Die Regierung war sich nicht einmal zu schade, beim Bundesverfassungsgericht eine Anklage wegen Verleumdung gegen die Bewegung einzubringen – die Richter_innen stellten das Verfahren allerdings wegen fehlender juristischer Relevanz kurzerhand ein.

Bis heute wird die blutige Kooperation vertuscht

Journalist_innen, die zu den bundesdeutsch-südafrikanischen Waffengeschäften recherchierten, wurden ebenfalls ausgiebig bespitzelt. So wurden beispielsweise Schreiben des Journalisten Helmut Lorscheid, in denen er von deutschen Rüstungskonzernen wie Dornier und Team Industries Maschinenhandel Auskunft über ihre Geschäfte mit dem Apartheid-Regime erbat, umgehend an den Bundesnachrichtendienst weitergeleitet. Der legte prompt eine Personenakte über den Journalisten an und dokumentierte fortlaufend seine Wohn- und Arbeitsorte und seine Arbeit. Der offiziell nur mit dem Ausland befasste BND forderte auch Unterlagen über ihn beim Bundesamt für Verfassungsschutz an. Der Journalist hat inzwischen Hinweise darauf, dass früheste über ihn gesammelte Unterlagen bis in seine Lehrlingszeit zurückreichen. Ob sie vom BND oder vom Verfassungsschutz gesammelt wurden, kann er selbst nicht in Erfahrung bringen, da sein Auskunftsanspruch für ausgeschöpft erklärt wurde und beim Verfassungsschutz Daten gelöscht wurden – bis heute wird die Aufklärung der bundesdeutschen Repression im Dienst der Konzerne behindert.

Doch nicht nur Inlands- und Auslandsgeheimdienst arbeiteten gesetzeswidrig zusammen, wenn es nur gegen die Anti-Apartheid-Bewegung ging. Auch der Nachrichtendienst des Apartheidregimes, das South African Bureau of State Security (BOSS), war auf dem Boden der BRD äußerst aktiv und arbeitete gut mit den deutschen Diensten zusammen. Auch die südafrikanische Propaganda konnte ungestört in der BRD wirken. Südafrikanische ANC-Mitglieder, aber auch Frelimo-Leute aus Mosambik, SWAPO-Leute aus Namibia und viele andere wurden in der DDR als Staatsgäste behandelt. Bei ihren Besuchen in der BRD übernachteten sie in den WGs von Anti-Apartheid-Aktivist_innen. Der BND beobachtete sie durchgehend und gab seine Erkenntnisse an den Geheimdienst des rassistischen Regimes in Pretoria weiter, das Freiheitskämpfer_innen jagte, einsperrte, folterte und umbrachte.

All das hatte natürlich keinen Platz in den tränenreichen Kondolenzreden deutscher Politiker_innen. Denn die BRD ist heute wie damals ein Staat, dem es national wie international nur um Frieden, Demokratie und Menschenrechte geht. Und für die Menschen, die in der BRD für Befreiungsbewegungen demonstrieren und Geld sammeln, gibt es heute den §129b StGB. ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge

ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e. V. I Hansaring 82, 50670 Köln I mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

Zeki Eroglu vor dem OLG Hamburg: Richter schalten ihr Gewissen aus

„Das Gericht räumt ein, dass es in der Türkei systematisches Unrecht und staatliche Kriegsverbrechen gibt. Es gesteht den Kurden jedoch nicht das Recht auf bewaffneten Widerstand gemäß Völkerrecht oder Widerstand gemäß §20 Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit den Notwehrrechten aus den Paragrafen 32, 34 Strafgesetzbuch zu", kritisieren Britta Eder und Alexander Kienzle. Beide verteidigen Zeki Eroglu, der seit dem 17. Februar in Hamburg vor Gericht steht. Die Anklage wirft dem kurdischen Aktivisten vor, angeblich führender Kader der in Deutschland als terroristische Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingestuften PKK gewesen zu sein. „Insgesamt zeugt die Haltung der Richter von einer großen Ignoranz gegenüber dem Beschuldigten sowie der tatsächlichen Situation in der Türkei. Sie verstecken sich hinter der Entscheidung des Justizministeriums und formalen Vorgaben und schalten ihr Gewissen aus. Das ist gerade in Anbetracht der deutschen Geschichte bedenklich", ergänzt eine Besucherin des Prozesses.

In den Verhandlungen am 11. und 12. April wurden überwiegend abgehörte Telefongespräche verlesen, in denen es einem Bericht der jungen Welt zufolge in erster Linie um persönliche Angelegenheiten, Demonstrationsanmeldungen, Konfliktklärungen innerhalb der kurdischen Gemeinschaft und um die Hexe Kumri ging, eine Märchenfigur, die Menschen hilft.

In einer zweiten Erklärung erläuterte Zeki Eroglu die Geschichte der seit Republikgründung 1923 andauernden systematischen Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung und die an ihnen verübten Massaker in der Türkei. Seine politischen Aktivitäten seien im Rahmen der Geschichte des Widerstands gegen die staatliche Vernichtungspolitik zu bewerten. „Da das Gericht alle Anträge der Verteidigung abgelehnt hat und nach dem Anhören der Telefongespräche möglichst schnell zum Ende kommen will, stellt sich mir die Frage, ob das Urteil nicht schon im Vorhinein geschrieben ist", konstatierte Eroglu. Das Gericht müsse sich angesichts der Verbrechen staatlicher Kräfte an Kurdinnen und Kurden und der folgenreichen traumatischen Folgen für die Menschen damit auseinandersetzen, dass sie vor diesem Hintergrund ein Recht auf Widerstand hätten.

In Anträgen, die an beiden Tagen von der Verteidigung eingebracht wurden, ging es unter anderem um Aussagen des türkischen Geheimdienstmitarbeiters Yıldırım Begler, dessen Behörde JITEM in den 1990er Jahren für tausende Fälle von „Verschwindenlassen" und extralegale Hinrichtungen verantwortlich war. So wurde ein Interview verlesen, das er 2009 der türkischen Zeitung *Sabah* gegeben hatte, und in dem er sagte: „Bei uns gab es keine Brunnen! Wir waren professionell (lacht). Diese Brunnen waren was für Anfänger (...). Auf dem Gelände der Kompanie gab es einen Kesselraum. Wenn du da jemanden reinwirfst, was passiert dann? Es bleibt Asche zurück. Ich kenne den Ort der Asche. Wir kennen ihn. Sonst kennt ihn keiner." Er selbst sei für den Tod von mehreren hundert Kurden verantwortlich gewesen, die auf einer Liste gestanden und die seine Einheit abgearbeitet habe.

Unterstützung

In den Monaten April und Mai wurde über zehn Anträge entschieden und insgesamt 1.636,78 Euro bewilligt.
Die aktuell zehn politischen Gefangenen erhielten in diesem Zeitraum für Einkauf im Gefängnis insgesamt 2.060 Euro.



Kämpferinnen der kurdischen Frauenverteidigungseinheiten (Yekîneyên Parastina Jin, YPJ)

Die Verteidigung wies darauf hin, dass auch 2015 „im Rahmen monatelanger Ausgangssperren in Städten und Dörfern des Südostens der Türkei diese Methoden extralegaler Hinrichtungen und des Verschwindenlassens in noch viel systematischeren Art und Weise durchgeführt“ worden seien. Dazu gehöre, Stadtteile nahezu vollständig zu zerstören und sich dort noch aufhaltende Menschen zu töten. Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts unter Vorsitz von Richter Dr. Rühle war allerdings nicht bereit, sich mit diesem Interview und Beweismitteln zu Kriegsverbrechen der türkischen Armee weiter auseinanderzusetzen.

Frankfurt: Ermittlungsverfahren gegen Verein wegen Transparent mit Symbolen der YPG/YPJ

„Es ist ein Skandal, einerseits vor aller Welt den Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ für ihren aufopferungsvollen, viele Menschenleben kostenden Kampf für die Befreiung der Jesidinnen und Jesiden zu danken und dann am 1. Mai eben diese Danksagung der Strafverfolgung auszusetzen“, erklärte Michael Erhardt, Frankfurter IG-Metallbevollmächtigter.

Was war geschehen? Im Anschluss an die diesjährige 1. Mai-Kundgebung auf dem Römerberg in Frankfurt/Main beschlagnahmte die Polizei ein Transparent des Arbeitervereins LAGG e. V. mit der Aufschrift „Wir danken den kurdischen Verteidigungskräften YPG/YPJ für die Befreiung der Jesid*innen vom IS“ und den Emblemen besagter Organisationen. Begründet wurde die polizeiliche Maßnahme damit, dass es sich bei der YPG/YPJ um „terrornahe Organisationen“ handeln würde und sie sowie ihre Zeichen somit als verfassungsfeindlich einzustufen seien.

„Wir sehen darin eine unerträgliche Anbiederung an den türkischen Präsidenten, der dabei ist, die Türkei in ein faschistisches System zu verwandeln“, kommentierte der Vereinsvorsitzende Lothar Reiniger das Vorgehen. Gegen ihn hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Dagegen werde der Verein klagen und in keinem Fall eine Strafe wegen angeblicher Verbreitung terroristischer oder verfassungsfeindliche Inhalte hinnehmen, erklärte Reiniger. „Wir wollen bewusst eine juristische Klärung darüber erreichen und dies durch alle Instanzen durchfechten.“

Seit längerem unterstützt der Verein eigenen Angaben zufolge die Demokratische Föderation Nordsyrien/Rojava, „weil dort ein im Nahen Osten einzigartiger Ansatz verfolgt wird, der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Völker und Religionen in den Mittelpunkt stellt.“ LAGG e. V. fordert die „unverzügliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens“ gegen den Verein und seine Mitglieder sowie die Herausgabe des beschlagnahmten Transparents. Mit der juristischen Klärung wurde ein Frankfurter Rechtsanwalt beauftragt.

Mit Rundschreiben vom 2. März an alle Bundesländer und diverse Strafverfolgungsbehörden hatte das Bundesinnenministerium die unter das PKK-Betätigungsverbot vom November 1993 fallenden Symbole kurdischer Organisationen auf 33 erweitert, darunter jene der kurdischen Organisationen Nordsyriens/Rojava, PYD, YPG und YPJ. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag heißt es allerdings, dass die Fahnen der YPG und YPJ „nicht schlechthin verboten“ seien, sondern nur insoweit, als sich die PKK derer „ersatzweise“ bediene. Da der LAGG jedoch nichts mit der PKK zu tun habe, könne – so Lothar Reiniger – auch nicht von einer ersatzweisen Verwendung der Symbole gesprochen werden.

Das türkische Regime kriminalisiert die kurdische Partei der Demokratischen Einheit (PYD) Nordsyriens sowie YPG und YPJ als terroristische Organisationen und rechtfertigt so seine völkerrechtswidrigen militärischen Angriffe auf syrisches Territorium. Den gebetsmühlenhaft wiederholten Vorwurf ErdoĐans, Deutschland würde nicht gegen die PKK vorgehen, wollte Bundesinnenminister Thomas de Maizière nicht auf sich sitzen lassen. Ganz und gar nicht zufällig kurz vor dem kurdischen Neujahrsfest am 21. März hat er die Verbotserweiterung vorgenommen. Die nordsyrischen Vereinigungen sind zwar nicht verboten, aber indem sie als „PKK-Ablegerparteien“ bezeichnet werden, unterliegt das Zeigen der Embleme unter bestimmten Voraussetzungen der strafrechtlichen Verfolgung.

Wie ernst man denn die Proteste seitens der Bundesregierung gegen die Unterdrückung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in der Türkei nehmen könne, wenn sie im eigenen Land derartig willfährig mit diesen Grundrechten umgehe, fragt Lothar Reiniger in einer Pressemitteilung vom 10. Mai. Nach Auffassung des Rechtsanwalts des Vereins gebe es für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß §152 Abs. 2 StPO keine „zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte“ für eine „verfolgbare Straftat“; ein Anfangsverdacht sei nicht erkennbar. Ob die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main diese Auffassung teilt, bleibt abzuwarten. Anderenfalls wird der Vorgang wohl beim Amtsgericht weitergeführt werden.

Geldstrafe wegen PKK-Fahne auf Facebook

Der Deutsch-Kurde Yakup A. hatte am 31. Januar dieses Jahres von der Staatsanwaltschaft Gießen einen Strafbefehl über 1.600 Euro wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhalten. Vorwurf: Er soll im März 2016 auf seiner Facebook-Seite ein Foto hochgeladen haben, das ihn bei einer Demonstration in Strasbourg mit einer in Deutschland verbotenen PKK-Fahne im Hintergrund zeigt. Gegen diesen Strafbefehl legte Yakup A. Widerspruch ein. Der ursprüngliche Verhandlungstermin im April musste wegen eines abwesenden Zeugen verlegt werden.

Am 17. Mai nun wurde – in Anwesenheit von über 30 Prozessbesucher*innen – vor dem Amtsgericht Gießen gegen den kurdischen Aktivisten verhandelt. Dabei kam zutage, dass der Staatsschutz der Gießener Polizei besagtes Foto im Netz entdeckt hatte, woraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Ein Kriminaloberkommissar dieser Polizei-Abteilung sagte als Zeuge aus. Er kenne den Angeklagten, der bis vor zwei Jahren Vorsitzender des Mesopotamischen Kulturzentrums e. V. in Gießen gewesen sei. In dieser Funktion habe er wegen der Anmeldung von Kundgebungen oder Demos oft Kontakt gehabt, wobei es stets auch um das Thema PKK und verbotene Symbole gegangen sei. Doch seien die Veranstaltungen „im Großen und Ganzen“ immer „auflagenkonform“ abgelaufen. Auf das Facebook-Foto sei er selbst gestoßen – so der Staatsbeamte. Im Visier habe man den Angeklagten wegen seiner „Vorbildfunktion“ für andere Kurden.

„Ich bin demokratischer Kurde und deutscher Staatsangehöriger“, erklärte der 36-Jährige Yakup A. und prangerte „den Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden an“. Desweiteren sprach er sich für eine Aufhebung des PKK-Verbots aus. Während Verteidiger Tronje Döhmer Freispruch für seinen Mandanten forderte (Beweisanträge waren abgelehnt worden), folgte Richterin Elnaz Rezaian in allen Punkten der Staatsanwaltschaft und verurteilte den Kurden zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 40 Euro. Das Foto zeige klar eine PKK-Fahne und Yakup A. habe gewusst, dass dieses Symbol verboten sei. Zwar begrüße sie sein „politisches Engagement“, doch müsse es Sanktionen geben, wenn dieses in strafbares Handeln münde. Die zahlreichen Zuschauer*innen – darunter auch Vertreter von linken Parteien und Gruppen aus Gießen – zeigten sich enttäuscht von der Entscheidung. Die Verteidigung geht in Revision.

Kurzmeldungen

Bundesgerichtshof verwirft Revisionen in §129b-Verfahren

Die Revision im §129b-Verfahren gegen Bedrettin Kavak, der am 3. August 2016 vom Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt worden ist, wurde vom Bundesgerichtshof (BGH) in einer Entscheidung vom April verworfen.

Die gleiche Entscheidung traf der BGH auch im Mai im Verfahren gegen Kenan Bastu, der am 1. September 2016 vom Oberlandesgericht Celle zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde. Damit sind beide Urteile rechtskräftig.

Ermittlung wegen 40 Minuten PKK-Symbol-Zeigens in kurdischem Verein

Vom Zentralen Kriminaldienst Hannover erhielt der neue Co-Vorsitzende von NAV-DEM, Tahir Kocer, eine Vorladung als Beschuldigter. Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wird ihm „öffentliches Zeigen von PKK-Symbolen im Vereinshaus“ in Hannover vorgeworfen. Als „Ereigniszeit“ wird der „12.12.2016, 18.20 Uhr bis 12.12.2016, 19.00 Uhr“ angegeben.

Kriminalisierung ehemaliger Kämpfer*innen gegen den IS

Auch auf die Kriminalisierung der Anti-IS-Kämpfer*innen zielt die Bundesregierung ab. Wie sie auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion „Rekrutierungs- und Ausreisefälle mit Bezug zur Arbeiterpartei Kurdistans, PKK oder PYD (Partei der Demokratischen Union)“ mitteilt, liegen ihr Erkenntnisse zu 204 Personen vor, 69 mit deutscher Staatsangehörigkeit. Von ihnen seien inzwischen 120 wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Gegen drei Deutsche sowie fünf Ausländer, die sich der YPG angeschlossen hatten, seien Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingeleitet, aber wieder eingestellt worden. Derzeit werde gegen einen aus Deutschland stammenden Kämpfer wegen Verstoßes gegen das Völkerstrafgesetzbuch ermittelt. Außerdem würden drei ehemalige YPG-Angehörige als „Relevante Personen“ geführt. Allerdings gebe es bei ihnen – im Gegensatz zu islamistischen Rückkehrern – „keine Hinweise darauf, dass die Rückkehrer Gewaltaktionen/Anschläge in Europa planen“, so die Bundesregierung.

VS-Bericht Sachsen: PKK im Freistaat aktiv und „Linksextremisten“ solidarisch

Befragt nach den Aktivitäten der PKK in Sachsen, erklärte Gordian Meyer-Plath, Chef des Verfassungsschutzes Sachsen, gegenüber MDR-Aktuell, dass „die PKK in Sachsen schon immer vertreten gewesen“ sei. Doch habe sie „vor dem Hintergrund der politischen Lage in der Türkei, aber eben auch in Syrien und im Irak ihre Aktivitäten gesteigert – insbesondere durch Infostände, die Verteilung von Propagandamaterial und ähnliches“. Dadurch habe sie „ein höheres Personenpotenzial erreichen können“. In Sachsen habe es 54 Fälle politisch motivierter Kriminalität durch PKK-Anhänger gegeben. Hinzu kämen – so Plath – auch Delikte von deutschen Linksextremisten. „Hier gibt es durchaus Überschneidungen. Linksextremisten engagierten sich schon in der Vergangenheit und machten sich die Ziele der PKK zu eigen. Das lässt auch nicht nach.“ Seit Ende des Friedensprozesses zwischen PKK und türkischer Regierung steige die Anzahl der Straftaten „von PKK-Sympathisanten“. Auch der Kampf der Kurden gegen den IS beschere der PKK Rückenwind.

„Rote“ Bücher gefährden die demokratische Ordnung

Politische Gefangene in Südkorea

Hohyun Choi

Mehr als 15 Millionen Menschen gingen seit Ende Oktober 2016 in Südkorea mit so genannten Kerzenlicht-Demonstrationen auf die Straße und erzwangen schlussendlich die Absetzung von Präsidentin Park Geun-Hye und Neuwahlen. Inzwischen drängen sie die Staatsanwaltschaft, den Chef des Elektrogiganten Samsung und zwei ehemalige Sekretäre des Präsidialamts, die in die Korruptionsaffäre verwickelt sein sollen, in Haft zu nehmen. Die ihres Amtes enthobene ehemalige Präsidentin Park saß in Untersuchungshaft. Am 9. Mai fanden Neuwahlen statt, der liberale Moon Jae-In wurde am 10. Mai als zwölfter Präsident Südkoreas vereidigt.

■ Mainstream-Medien loben lautstark, dies sei ein Sieg der Demokratie. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Obwohl die Proteste gegen die Park-Regierung und der Sieg Moon Jae-Ins bei der Präsidentenwahl als demokratische Revolution gewertet werden, bleibt die Menschenrechtslage in Südkorea unverändert. Mindestens 450 Gewerkschafter, Friedensaktivisten, linke Politiker sowie Kriegsdienstverweigerer sind in Südkorea noch aus politischen Gründen im Gefängnis.

Die Inhaftierung von Lee Seok-Ki

Bedeutendstes Beispiel dafür sind die Inhaftierung des linken Politikers Lee Seok-Ki und das Verbot seiner linken „Vereinten Fortschrittspartei“ (UPP). Lee war ein entschiedener Gegner der Kriegspolitik, die Präsidentin Park Geun-Hye seit ihrem Amtsantritt betrieben hatte. Nachdem die Oppositionsparteien aufgedeckt hatten, dass der südkoreanische Geheimdienst 2012 mit einer Social-Media-Kampagne zugunsten von Frau Park massiv in den Wahlkampf eingegriffen hatte, wurde Lee vom Geheimdienst besonders ins Visier genommen.

Lee hatte am 13. Mai 2013 auf einer öffentlichen Tagung der UPP in einem Vortrag geschildert, was Funktionäre der UPP tun müssen, um die wachsende Kriegsgefahr auf der koreanischen Halbinsel zu bannen und einen Luftangriff auf Nordkorea durch die US-Luftwaffe zu verhindern. Damals konnte man die Möglichkeit eines militärischen Konflikts zwischen Nordkorea und den USA nicht ausschließen.

Ein V-Mann des koreanischen Geheimdienstes NIS schnitt den Vortrag und die anschließende Gruppendiskussion unautorisiert mit. Aufgrund dieses Audiomitschnitts haben Staatsanwaltschaft und NIS Lee inhaftiert und angeklagt. Sie bezeichneten diese öffentliche Tagung der UPP als Teil einer gefährlichen staatsfeindlichen Verschwörung.

Trotz der langjährigen Überwachung konnte im Prozess gegen Lee allerdings kein handfester Beweis für diese Anschuldigung vorgelegt worden. Der vom V-Mann des NIS vorgelegte Audiomitschnitt war sogar an etwa 700 Stellen manipuliert worden. Der Oberste Gerichtshof Koreas sah sich deshalb gezwungen, den Vorwurf der hochverräterischen Verschwörung abzuweisen. Trotzdem verurteilten die Richter Lee Seok-Ki – ausschließlich aufgrund der Inhalte des öffentlichen Vortrags – zu neun Jahren Haft. Er wird also neun Jahre im Gefängnis isoliert, weil seine Meinungsäußerung angeblich die nationale Sicherheit gefährdet – das ist Gesinnungsjustiz. Rechtlich stützt sich das Urteil auf vage Formulierungen in den nationalen Sicherheitsgesetzen, deren Abschaffung unter anderem das UN-Menschenrechtskomitee wiederholt gefordert hat.

Das Verbot der linken Vereinigten Fortschrittspartei

Im Anschluss daran stellte die rechtskonservative Regierung unter Präsidentin



Lee Seok-Ki bei seiner Verhaftung am 5. September 2013.

Park einen Antrag auf Verbot der linken Vereinigten Fortschrittspartei (UPP). Sie begründete den Antrag damit, dass Ziel und Programm der UPP mit der demokratischen Grundordnung unvereinbar seien und sich Funktionäre der UPP gegen die bestehende Staatsordnung verschworen hätten. Nach 18 öffentlichen Verhandlungstagen erklärte das Verfassungsgericht die UPP für verfassungswidrig. Ihre fünf Abgeordneten im Nationalparlament verloren ihre Mandate, auch das Parteivermögen wurde vom Staat eingezogen.

Das Verbot der UPP ist ein typisches Beispiel für Gesinnungsjustiz. Es ist auf angebliche Ziele der Partei gerichtet, nicht auf tatsächliche Inhalte des Programms oder Aktivitäten. Die Richter warfen der UPP vor, ihre wahren Ziele zu verbergen. Dieses sei, einen Sozialismus nordkoreanischer Prägung auf die südkoreanische Gesellschaft übertragen zu wollen.

Während des Verbotsverfahrens gegen die UPP propagierte die Regierung, dass „gesunde“, innerhalb der Verfassung agierende fortschrittliche Kräfte von der extremen, außerhalb der Verfassung stehenden Linken unterschieden werden müssten. Nur „gesunde“ Linke seien in der demokratischen Gesellschaft zuzulassen. Teile der institutionalisierten Gewerkschaften distanzierten sich von der UPP und versuchten so, ihre Stellung auf der politischen Bühne zu wahren. Sie schworen, innerhalb der Verfassung zu agieren. Aber es dauerte nicht lange bis erkennbar wurde, dass die institutionalisierten Gewerkschaften ein weiteres Ziel der Verfolgung sind. Nicht nur Mitglieder der kommunistischen Partei, sondern auch linke Gewerkschafter, Friedensaktivisten und so weiter waren von der massiven Repression betroffen.



Der linke Politiker Lee Seok-Ki wird unter dem Verdacht auf subversive Verschwörung von der Polizei gewaltsam festgenommen.

Die Inhaftierung des Gewerkschafters Han Sang-Gyun

Ein weiterer wichtiger Fall, der in die Zeit von Parks Präsidentschaft fällt, ist die Inhaftierung des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Koreas (KTCU), Han Sang-Gyun. Er organisierte im April und Juli 2015 landesweite Streiks und Massendemonstrationen gegen die von Parks Regierung vorangetriebene Arbeitsrechtsreform, deren Ziel die Lockerung des Kündigungsschutzes, die Einführung des Leistungslohnsystems und die Förderung von irregulären Arbeitsverhältnissen ist. Er war ein Mitorganisator einer Massenkund-

gebung, bei der es zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei kam. Ein südkoreanisches Gericht verurteilte ihn wegen des Verdachts auf die Organisierung einer illegalen Demonstration zu drei Jahren Haft – eine ungewöhnlich schwere Strafe. Er muss bis Juni 2019 im Gefängnis sitzen.

Seit der Asienkrise von 1997 und der Weltwirtschaftskrise von 2008 wachsen die sozialen und wirtschaftlichen Widersprüche in Südkorea. Gesellschaftlicher Reichtum konzentriert sich immer mehr in den Händen der wenigen Großkonzerne. Inzwischen verbreitet sich irreguläre, prekäre Beschäftigung in ganzen Branchen, fast die Hälfte aller Angestellten ist inzwischen irregulär beschäftigt. Sie verdienen 50 Prozent weniger als „Normalbeschäftigte“, 60 Prozent von ihnen sind vom Sozialversicherungssystem ausgeschlossen.

Die Lage der Jugendlichen ist noch schlechter. Studierende – das sind 70 Prozent aller Jugendlichen – müssen in Südkorea durchschnittlich 2.600 Euro Studiengebühren pro Semester zahlen. Was ihnen nach dem Studium angeboten wird sind allerdings schlecht bezahlte, unsichere, irreguläre Arbeitsplätze. Nach der Statistik sind 65 Prozent der neu abgeschlossenen Verträge befristet und irregulär. Unternehmen zögern in der Krise, Mitarbeiter einzustellen, was besonders junge Berufseinsteiger betrifft. Diese Situation löst unter Jugendlichen Wut aus. Sie radikalisieren sich deshalb zunehmend.

Mit diesen immer größer werdenden Widersprüchen wächst die Empörung der Bevölkerung über das ungleiche und ausbeuterische System. Der Zweck der Inhaftierung der Führer des Gewerkschaftsbundes ist klar: den Kampfwillen der Gewerkschaft zu brechen!

Haft wegen Aufbaus einer linken Internetbibliothek

Drittes Beispiel für die Menschenrechtsverletzungen in der Park-Ära ist die Inhaftierung des Initiators der linken Internetbibliothek laborbooks.org, die „rote Publikationen“ wie Werke von Marx und Lenin ins Netz gestellt hatte. Lee Jin-Young wurde am 15. Januar 2017 inhaftiert und angeklagt. Obwohl er nichts anderes getan hat, als Publikationen auf seiner Seite zu veröffentlichen, ist er seit nun sechs Monaten inhaftiert.



Im Prozess hat die Staatsanwaltschaft klassische linke Bücher für kriminell erklärt: „Die Russische Revolution. Lenin und Stalin 1917–1929“ von E. H. Carr, „Zehn Tage, die die Welt erschütterten“ von John Reed, „Deutsche Ideologie“ oder „Das Elend der Philosophie“ von Karl Marx, die gesamten Werke von Lenin, „Historischer Materialismus“ und „Pädagogik der Unterdrückten“ von Paulo Freire und viele andere. Die Staatsanwaltschaft hat behauptet, solche „roten“ Bücher könnten die demokratische Ordnung Südkoreas gefährden.

Außerdem sind in Südkorea derzeit mindestens 397 Kriegsdienstverweigerer im Gefängnis. In den letzten 60 Jahren sollen insgesamt 19.000 Menschen wegen Kriegsdienstverweigerung inhaftiert worden sein. Kriegsdienstverweigerer werden in Südkorea mit zwei Jahren Gefängnis bestraft.

Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen in Südkorea

Derzeit sind insgesamt 19 Friedens- oder Menschenrechtsaktivisten, vier Wanderarbeiter, 18 Gewerkschafter, fünf linke Politiker und ungefähr 400 Kriegsdienstverweigerer in Südkorea aus politischen Gründen inhaftiert.

Im Wahlkampf hatte der liberale Moon Jae-In behauptet, er sei ein Sohn der Protestbewegung gegen Park Geun-Hye und versprach, die zerstörte Demokratie Südkoreas wieder aufzubauen. Aber er schweigt zu den in der Ära Park begangenen Menschenrechtsverletzungen und zur Freilassung der politischen Gefangenen, die von Park, der Tochter des ehemaligen Militärdiktators, verfolgt wurden. Das ist Heuchelei. Wer die Demokratie Südkoreas wieder aufbauen will, muss zunächst alle politischen Gefangenen aus der Haft entlassen und die Opfer der Regierung Park rehabilitieren.

Die Opfer der politischen Repression in der Ära Park wollen ihr Schicksal nicht mehr dem liberalen Präsidenten Moon überlassen. Sie organisieren selbst einen Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen und die Rehabilitierung der Opfer der staatlichen Repressionen. Sie haben am 28. Mai eine Organisation für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Südkorea, „Free Prisoners of Conscience, Korea“, gegründet und eine Straßenkampagne begonnen. Am 8. Juli fand in Seoul eine Massenkundgebung für die Freilassung der politischen Gefangenen statt.

Ehemalige Mitglieder der verbotenen UPP haben den ehemaligen Stabschef von Park, Kim Ki-Choon, der das UPP-Verbotsurteil beeinflussst hatte, und Park Han-Cheol, der damals Oberster Richter des Verfassungsgerichts war, angezeigt. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungsverfahren begonnen. Darüber hinaus begannen die ehemaligen UPP-Mitglieder gemeinsame Aktionen für die Aufhebung des Parteiverbotsurteils und die Rehabilitierung der Opfer des Verbots.

Am 5. Mai haben Kriegsdienstverweigerer eine Kundgebung abgehalten, auf der sie gemeinsam mit Amnesty International Korea Parolen wie „Kriegsdienstverweigerung ist kein Verbrechen!“ und „Das Gewissen darf nicht eingesperrt werden!“ riefen. Sie forderten vom neuen Präsidenten sein Versprechen zu halten, einen Wehrersatzdienst einzuführen. ❖

■ Familien der politischen Gefangenen in Südkorea, Menschenrechtsaktivisten, linke Kräfte, Gewerkschafter und ehemalige Mitglieder der verbotenen UPP kämpfen gegen die staatliche Repression, für die Freilassung der politischen Gefangenen. Sie brauchen internationale Solidarität.

Bitte unterschreibt die internationale Petition für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Südkorea!

► Mehr auf www.freilassunglee.de

Mumia Abu-Jamal: 35 Jahre Gefangenschaft und ein Hoffnungsschimmer am Horizont

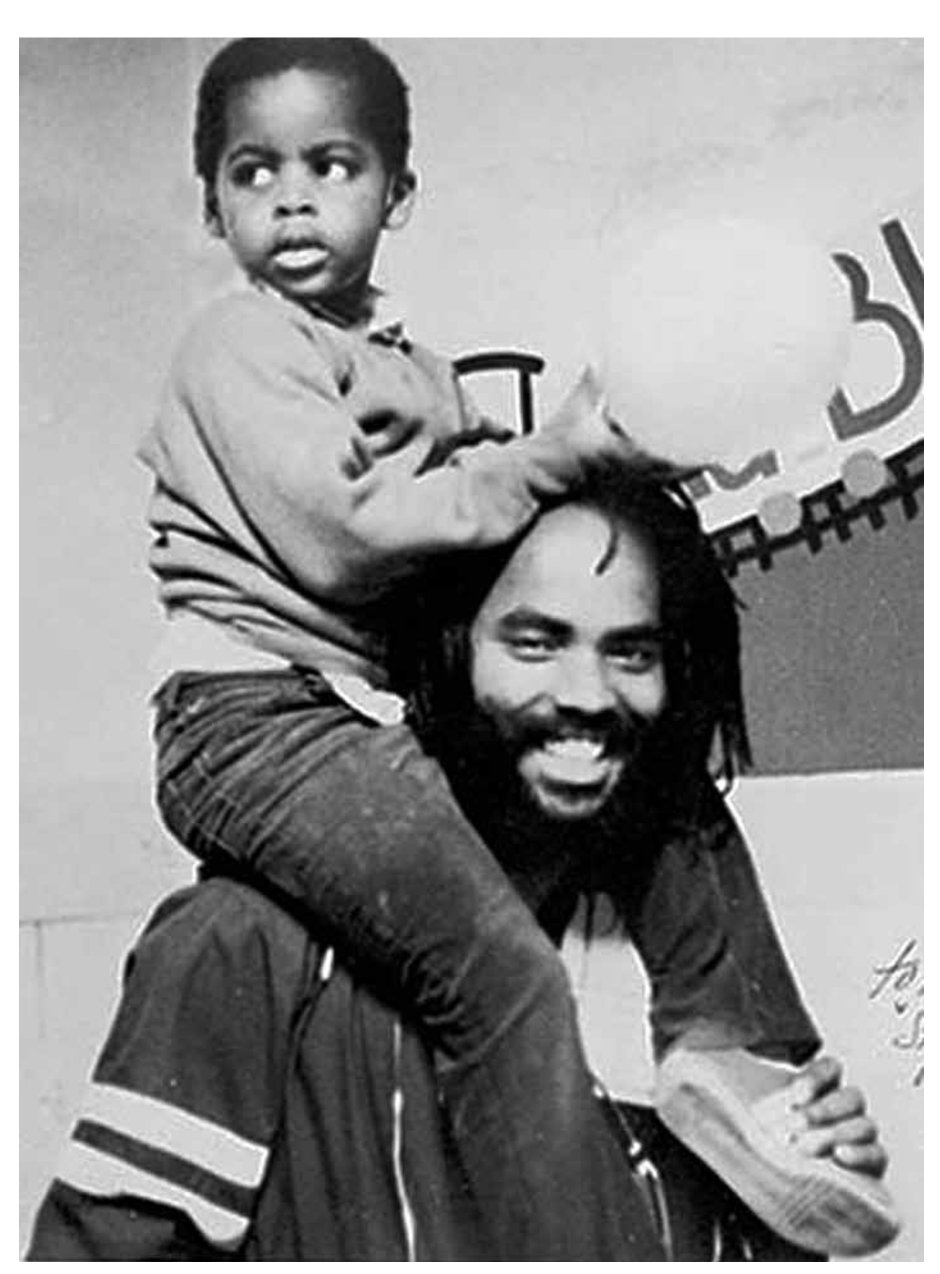
Annette Schiffmann

Wer möchte so ein Jubiläum feiern? Im April dieses Jahres ist Mumia Abu-Jamal 63 Jahre alt geworden. Es war das 35. Mal, dass er ihn zwischen Beton und Stahltüren verbringen musste. Mehr Jahre hinter Mauern und Panzerglas als draußen.

■ Wir erinnern uns: Der damals bereits preisgekrönte junge Journalist und dreifache Vater wurde am 9. Dezember 1981 nach einer Schießerei in Philadelphia verhaftet. Er war 27 Jahre alt, ein begnadeter Künstler der scharfen Worte gegen den Korruptionssumpf von Politik- und Polizei-Apparat in Philadelphia, ein Radiomann, an dessen Stimme man sich erinnerte. Eine wachsende Hörerschaft kannte die Sendungen des eloquenten Kämpfers gegen den Rassismus in seiner Heimatstadt, schätzte die Themen, die er auftat und seine knappen und treffenden Analysen. Man traf ihn immer unterwegs in den Brennpunktvierteln, eins oder zwei seiner Kinder stets dabei. Er hatte die Gabe, leicht Kontakt zu finden zu den Menschen, mit denen er reden wollte, und die konkreten Geschichten, über die er berichtete, zeichneten irgendwie mühelos und ohne lehrerhaften Zeigefinger das Muster der herrschenden Verhältnisse und des Widerstands dagegen.

Ein halbes Jahr nach seiner Verhaftung wurde Abu-Jamal in einem buchstäblich kurzen Prozess zum Tod verurteilt – für den Mord an dem Polizisten Daniel Faulkner, den er immer entschieden bestritten hat. Über die verhängnisvolle Nacht des 9. Dezember im Zentrum von Philadelphia ist viele tausendmal geschrieben worden – sie endete mit dem tragischen Tod des Polizisten, der bis heute nicht aufgeklärt ist, der Verhaftung der beiden Fahrer des kontrollierten Wagens, die jedoch kurz darauf wieder freigelassen wurden, und der lebensgefährlichen Schussverletzung Mumia Abu-Jamals, der als Taxifahrer nur zufällig ins Geschehen geraten war.

Viele Jahre später erst aufgetauchte Fotos des ersten Fotografen vor Ort zeigen deutlich, wie die später eintreffenden Polizisten den Tatort manipulieren, entlarven damalige Zeugenaussagen als frei erfunden und zeichnen das Bild einer gefährlichen Mischung aus Chaos und bösem Willen und der Entschlossenheit der fast samt und sonders in der rechten Fraternal Order of Police (FOP) organisierten Polizei von Philadelphia, den Mord an ihrem Kollegen dem Mann anzuhängen, den sie halbtot am Tatort vorfanden und den viele von ihnen als „Feind“ erkannten: Mumia Abu-Jamal.



Mumia Abu-Jamal, 1981

Nach einem buchstäblich kurzen Prozess von nur zehn Tagen wurde Mumia zum Entsetzen aller Kollegen, Freunde und seiner Familie zum Tode verurteilt. In der Urteilsbegründung spielten Beweise keine Rolle, Abu-Jamals politische Gesinnung und ehemalige Mitgliedschaft in der Black Panther Party hingegen umso mehr. Eine ausdauernde, lebendige und vielfältige Unterstützungsbewegung und oft kostenlos arbeitende engagierte Anwaltsteams konn-

ten seine Hinrichtung zweimal verhindern – und Anfang 2011 bestätigte das Oberste Gericht der USA, dass seine Verurteilung unrechtmäßig war. Das Todesurteil wurde aufgehoben – stattdessen aber wurde eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verhängt: Abu-Jamal bleibt in Haft.

Die Stimme des Widerstands gegen die Todesstrafe

Mumia schaffte es, nach seiner Genesung auch im Gefängnis wieder zu schreiben – mit mehr als zehn Büchern und vielen hundert Kolumnen wurde er zu Stimme und Gesicht gegen die Todesstrafe und ein barbarisches Gefängnissystems, in dem Rache und Profit wichtiger sind als Menschenrechte, Würde oder gar Resozialisierung. Hört mal rein in www.prisonradio.org, „The Voice of the Voiceless" – Mumia on air.

Im März 2015 erkrankte Abu-Jamal schwer – er magerte in kurzer Zeit dramatisch ab, Monate später wurde schließlich Hepatitis C diagnostiziert. Die Krankheit hat eine jahrzehntelange Inkubationszeit und verläuft unbehandelt tödlich. Allein in Pennsylvania leiden rund 6.000 Gefangene daran. Ihnen allen verweigert die Gefängnisbehörde seit Jahren die notwendige Behandlung, obwohl ein Medikament existiert, das eine etwa 85 prozentige Heilungsrate aufweist. Begründung: zu teuer. Die Pharmafirma, die das Medikament auf den Markt gebracht hat, verlangt pro Tablette 1.000 Dollar – eine Behandlung kostet mithin abenteuerliche 80.000 Dollar.

Das Urteil des Richters Mariani im Januar 2017 stellt selten eindeutig die Rechte der erkrankten Gefangenen über Profit- oder Spar-Interessen und musste dennoch mit einer einstweiligen Verfügung gegen die Behörde durchgesetzt werden. Seit Mitte April wird Mumia behandelt – seine Leber, die noch im vergangenen Jahr völlig gesund war, ist jedoch bereits irreversibel geschädigt.

Dennoch – die wundervolle Nachricht seines Anwalts Tom Boyle vom 29. Mai war, dass Mumia nach den letzten Messwerten der Ärzte als geheilt gelten kann. In einer bewegenden Ansprache auf Prison Radio sagt er einen Tag später: „Das verdanke ich außer meinen außerordentlichen Anwälten auch euch allen, die so viel Zeit, Geld, Einsatz und Engagement aufgebracht haben, die Karten geschickt und gebetet haben, die ihre Liebe geben. Ich kann euch nicht einzeln danken – aber wenn ihr meine Stimme hört oder diese Worte lest: Ich denke an euch. An euch alle. Ich danke euch dafür. Und dafür, dass ihr erneut gezeigt habt, dass wir als Volk die Macht haben. Dieser Kampf ist nicht vorbei – wir werden weitermachen."

Und auch hier ist es Mumia wie schon oft seit seiner Inhaftierung gelungen, etwas nicht nur für sich zu erkämpfen, sondern für alle anderen Betroffenen. Der Gouverneur von Pennsylvania verfügte Ende Mai 2017, dass alle Gefangenen des Bundesstaates, die im gleichen Krankheitsstadium sind wie Mumia, ebenfalls mit dem phantastisch teuren Medikament behandelt werden. Das ist zu großen Teilen das Verdienst von Mumia und anderen Gefangenen – gemeinsam mit der Bewegung gegen Gefängnisse und Gefängnisindustrie draußen.

Ein neuer Anlauf für die Freilassung

Mumia Abu-Jamal nimmt genau in diesen Tagen einen erneuten Anlauf, seine Verurteilung von 1982 aufzuheben. An seinem Geburtstag, dem 24. April, hat in Philadelphia eine Anhörung stattgefunden. Die abenteuerlichen Vorgänge: 1988 wurde Abu-Jamals Berufung gegen sein Urteil abgeschmettert – unter maßgeblicher Beteiligung des vormaligen Bezirksstaatsanwalts Ronald Castille. 1994 saß derselbe Ron Castille als Richter im Pennsylvania Supreme Court und bewirkte, dass die Klage dagegen erneut abgewiesen wurde. Treibende Kraft dahinter war nach wie vor die Polizeibruderschaft FOP, deren Mitglied der ermordete Polizist 1981 gewesen war.



Mumia Abu-Jamal, 2017

Ein Revisionsrichter, der über sein eigenes Werk als Staatsanwalt urteilt – befangener geht es kaum. Das befand im Jahr 2016 auch der US Supreme Court und ordnete das Neu-Aufrollen des Verfahrens für den Gefangenen Williams an, das jetzt der Präzedenzfall für Mumia Abu-Jamal ist.

Vor wenigen Wochen endete die Frist, die Richter Leon Tucker der Staatsanwalt-



schaft einräumte, um sämtliche Akten aus den Berufungsverfahren der 80er Jahre herbeizuschaffen. Eine eindrucksvolle Demonstration vor dem Büro der Staatsanwaltschaft im Zentrum von Philadelphia machte nachdrücklich darauf aufmerksam.

Während der Anhörung am 24. April hatte Staatsanwalt Ronald Eisenberg argumentiert, ein Urteil zugunsten Abu-Jamals hätte zur Folge, dass dieser Fall allein sein Büro und die höheren Gerichte über alles erträgliche Maß hinaus mit Arbeit eindecken würde. Natürlich und nicht überraschend überging er stillschweigend das Offensichtliche: die Tatsache, dass ein solches Urteil Tür und Tor für hunderte von anderen Fällen öffnen und verheerende Folgen für all die ehemaligen Staatsanwälte haben würde, die über ihre eigenen Fälle entschieden hatten, nachdem sie Richter wurden.

Unangenehm wäre im Philadelphia von heute auch die öffentliche Diskussion der starken finanziellen Rolle, die die notorisch ultrarechtslastige FOP bei der Wahl von Ron Castille zum Richter am Supreme Court gespielt hatte. Und mehr als peinlich die Offenlegung der Tatsache, dass Castille als Staatsanwalt das berüchtigte McMahon-Trainings-Video in Auftrag gegeben hatte. Darin zieht Staatsanwalt Jack McMahon ungeniert gegen Schwarze als Jurymitglieder vom Leder und beschreibt in anschaulicher Konkretheit, wie angehende Staatsanwälte lernen können, sich diese unliebsamen Leute vom Hals, will heißen aus der Jury im eigenen Prozess zu halten: „Sie müssen zu jedem Zeitpunkt der Jury-Auswahl auf dem Schirm haben, wie viele Schwarze dabei sind. Zählen Sie sie. Schauen Sie sie genau an. Schwarze, vor allem aus einkommensschwachen Gegenden, verurteilen sehr ungern. Diese Leute wollen Sie nicht in Ihrer Jury."

Joe Piette aus der Solidaritätsbewegung in Philadelphia meint trocken: „Die Wiederaufnahme von Mumias Verfahren ist für einige Leute in hohen Positionen sehr gefährlich. In diesem Fall wimmelt es von der Unterdrückung von Unschuldsbeweisen, von Beweisverfälschung durch die Polizei, der Bedrohung von Zeugen. Das Establishment von Philly lügt darüber seit Jahrzehnten."

Bleiben wir wachsam und arbeiten wir daran, dass Mumia ein einziges Mal endlich Recht bekommt. ❖

► **www.freiheit-fuer-mumia.de**
► **www.bring-mumia-home.de**

Auto-Nomie

Von selbstfahrenden Autos und intelligenten Waffensystemen

Olaf Arndt

Was haben autonome Fahrzeuge und „letale autonome Waffensysteme“ gemeinsam? Welche neue Dimension der Repression entsteht, wenn Entscheidungen über Fahrwege an personenbezogene Daten gekoppelt werden? Ist der Einsatz von selbststeuernden Geräten mit den Idealen von Freiheit und Selbstbestimmung kompatibel oder bedeutet er die vollständige Militarisierung des Zivilen?

Der vorliegende Text ist eine anekdotische Untersuchung zu den gesellschaftlichen Folgen selbstentscheidender Maschinen. Er stellt scheinbare Vorzüge autonomer Maschinen im Kontext eines „digitalen Faschismus“, eines mithin leicht möglichen, sich quasi anbietenden Missbrauchs zur Diskussion und fordert zu Engagement auf.





Teil 1: Warum wir das autonome Fahren lernen müssen



Vorspiel in der Provinz

Meine Frau und ich haben im Jahr 2015 sechs Monate selbstbestimmten Lebens verloren. Wir waren nach einer entspannenden Woche des Pläneschmiedens mit den Leuten vom Prinzessinnengarten und einem Frühjahr voller Ausstellungen und Konferenzen zum Thema Selbstorganisation, Autonomie und Subsistenz an einem heißen Juliabend aus der Prignitz kommend in Spaziergeschwindigkeit mit einem 25 Jahre alten Volvo Richtung Berlin unterwegs, als ein entgegenkommendes Handwerkerfahrzeug mit 130 km/h wie ein Meteorit in unsere Front einschlug. Der Fahrer war sofort tot. Unseren 25 Jahre alten „Schwedenpanzer“ hat es vollständig zerlegt. Bis zur Windschutzscheibe und ab den Kopfstützen nach hinten existierte praktisch nichts mehr. Wie durch ein Wunder kamen wir mit leichten Verletzungen davon. Der Tote hatte Erdnussflips in der Mundhöhle. Sein Mobiltelefon klingelte ununterbrochen, als er schon auf der Wiese lag. Der Wagen war mit Hasseröder Bier vollgepackt: ein 20er Kasten mit Halbliterflaschen, daneben noch ein Rucksack voll; leere, nach dem Aufprall natürlich zerbrochene Pullen pflasterten den Boden des Beifahrerraums. Die Ermittlung ergab: Ein Mann, offenbar zerrissen zwischen zwei Frauen, hatte die Kontrolle über sein Gefährt verloren und damit sein und unser Leben nachhaltig unterbrochen.

Mit dem autonomen Auto wäre das nicht passiert. Wir hätten um 18 Uhr unsere Augen bittend zum Himmel gerichtet, dorthin wo die Satelliten von Google wohnen und ein selbstfahrender Kleinwagen wäre pünktlich auf den Hof gerollt, ausgestattet mit Kühlbox für unser frisches Gemüse und mit einer hochmodernen Multimedia-Anlage, die uns freundlich begrüßt: „Olaf, wir haben gesehen, dass Du heute nachmittag bei ebay nach Trennscheiben für Deine Dolmar-Motorflex gesucht hast. Für Deine Rückfahrt haben wir Dir ein Beratungsvideo über effizientes Steinschneiden zusammengestellt. Oder möchtest Du lieber Hawaii-Musik hören?“ Entspannt wären wir bis zum Italiener am Landwehrkanal gefahren worden und hätten unsere bei „booklooker“ geklickten Bücher durchblättern können, die uns die Antiquariatsdrohne am Vor-

tag zugeflogen hatte – und dann ein Spritz Aperol.

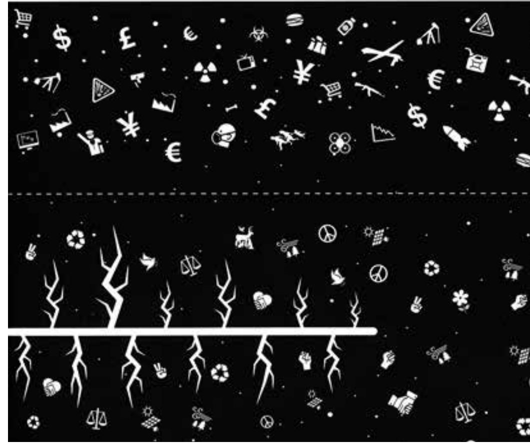
Mit dem autonomen Auto wäre der liebeskranke Handwerker noch am Leben: Er hätte vor dem Edeka-Superstore in Wittenberge das Brandenburgobil von der Ladestation abgeklemmt, der Rollhundroboter hätte ihm vier Kästen Hasseröder an die Heckklappe geliefert, wäre mit dem Scherenauslenkmechanismus auf Ladeflächenhöhe hochgefahren und hätte beim Einladen mit dem Schubzylinder gleich ein Fläschchen geknackt für den glücklich Unglücklichen. Seine Freunde im Garten nahebei hätten schon mal die Würste auf den Grill legen können, weil ihnen der automatische Kofferraumfüllstandsanzeiger das baldige Eintreffen der Biere per MMS auf die Smartphones gemeldet hätte. Und statt zu verunfallen, hätte der Mann auf dem Weg zu seinen Kumpels ohne Risiko für sich und andere und dank der Lockerung der Gesetze, die die flächendeckende Einführung des autonomen Fahrzeugs begünstigen sollen im Europa-weit auf der Unfallstatistik vorn liegenden Brandenburg, zwei weitere Hasseröder konsumiert und sich dabei die Ratschläge des automatischen Seelsorgedienstes zu Gemüte geführt, der anhand der Nummernanalyse herausgefunden hätte, dass er seit Tagen die Anrufe seiner beiden Frauen nicht mehr annahm.

Im Wald vor Wittenberge wären die beiden autonomen Elektro-Autos leise zischend aneinander vorbeigefahren und die Insassen hätten, wie es sich gehört, keine Notiz voneinander genommen. Hätte der liebeskranke Handwerker ein autonomes Auto mit broadband-Zugang gehabt, würde er sicher eine individuelle Partner-Konflikt-Beratung in Anspruch genommen haben. Am nächsten Tag wäre das private Problem gelöst gewesen und alles hätte sich wieder schön angefühlt.

Mit dem Handwerkerauto waren die Erdnussflips sein letztes sensuelles Erlebnis.

Schuld und Schulden

In den 80er Jahren, jener gefühlt schon fernen Zeit der infernalischen Massenkarambolagen mit mehr als 100, manchmal sogar bis zu 300 Fahrzeugen, hat ein fränkischer Autobahnmeister, ein wahrer Philosoph, der aus der jahrelangen Anschauung heraus zur theoretischen Verdichtung fortgeschritten war, einmal angemerkt, er fürchte, der Mensch sei noch nicht reif, vom „zweietagigen metabolischen System aufs Auto“ umzusteigen. Etage 1, das Pferd, müsse stets mitdenken, Mitentscheidungsgewalt besitzen, sonst würde im Oberstübchen, wo der lenkende Mensch schwitzt, zu viel falsch entschieden. Baut man dem Zentaur einen Ottomotor ein, rast er aus reiner Freude an der Hatz in sein Verderben.



Supramarkt – How to Frack the Fatal Forces of the Capitalocene, co-edited by Cecilia Wee (Irene Publishing, 2015).

Man könne wahrscheinlich nur durch drakonische Maßnahmen, Verbote und eine Änderung des Versicherungsrechts der rücksichtslosen Raserei und Dichtauffahrerei Einhalt gebieten, war seinerzeit das Resumée der Entscheider. Zunächst einmal, keine Überraschung in einer pekuniär orientierten Gesellschaft, wurde die Pflicht zum Schadenersatz neu definiert: Für kleinere Massenunfälle wurde die Quotelungs-Regulierung eingeführt (nur Frontschaden: 25 Prozent; nur Heckschaden: 100 Prozent; Schaden an Front und Heck: 66,6 Prozent). Ab 50 gemeinsam Verunfallten sollte eine Karambolage wie ein Vulkanausbruch, oder zeitgemäßer: wie ein motorisierter Tsunami, kurz: als Naturkatastrophe behandelt werden, bei deren Eintreten sich die Schuldfrage nicht mehr stellt. Alle beteiligten Versicherungsgesellschaften teilen sich die Kosten des Malheurs.

Anus Phallus Uterus

Kaum jemand befasste sich seinerzeit mit der naheliegenden Frage nach dem technischen Hintergrund des dramatisch anwachsenden Unfallgeschehens. Dabei war es unübersehbar, dass sich eine radikale Zwei-Klassen-Gesellschaft über die Piste bewegte, zwischen deren Mitgliedern ein Innovationsgefälle vom Steilheitsgrad einer Skisprungschanze herrschte. Massen noch fahrtüchtiger Fahrzeuge aus den 1960er und 1970er Jahren, alle mit dem Beschleunigungskoeffizienten einer Wanderdüne und dem Bremsweg von der Länge einer Flugzeuglandebahn, trafen auf turbogepimpte Neuwagen mit mindestens dreistelliger PS-Zahl und dazu passendem ABS, um nach dem Gasgeben in München noch rechtzeitig vor der Nordseeküste ohne Schliddern wieder zum Stehen zu kommen. Überall fuhr jetzt das, was man in weiterer Anlehnung an den Wintersport einen „Schlitten“ nennt.

Die Besitzer solcher Boliden empfinden das Abbremsen von 270 km/h leise singender Reisegeschwindigkeit auf die 110 km/h der zum Überholen ansetzenden, stark qualmenden und dröhnenden Schleicher als Beleidigung gegenüber ihrer eigenen Anschaffungsleistung. Dass diese oft nur durch (Leasing-)Schulden möglich war, mindert merkwürdigerweise nicht die Bewunderung, die sie auslöst. Wer eine solche Anschaffung wagt, wer sich jahrelang für den Wagen krummlegt, nur für ihn arbeiten geht, wird bewundert: Er steigt in eine höhere Kaste auf, ist mehr als der, der im Auto nur den fahrbaren Untersatz sieht.

Eine vergleichbare Zwei-Klassen-Gesellschaft existiert immer noch, 40 Jahre später, und in ähnlich dramatischer Form – doch heute, anders als damals, gäbe es eine Lösung: das autonome Fahrzeug.

Warum aber, wenn seit 150 Jahren von Jules Verne über Jewgeni Samjatin bis zu Paul Scheerbart, mithin die witzigsten und weitsichtigsten Autoren des 19. und 20. Jahrhunderts, alle von autonomen (Flug-)Taxis (sprich: Google-Auto-Drohnen) fabulieren, warum fahren sie dann immer noch nicht? Wo genau sitzt das

Akzeptanz-Problem im Menschen? Wo das Image-Defizit im computergesteuerten Elektro-Fahrzeug? In einer Frage sind sich Kritiker und Befürworter des autonomen Fahrzeugs einig: Seine flächendeckende, die individuelle Mobilität und den Güterverkehr revolutionierende Einführung stellt kein technisches, sondern in erster Linie ein gesellschaftliches Problem dar.

Wie leben Menschen, die ein autonomes Fahrzeug als Entmündigung, ja als Kastration empfinden? Um das letzte Stichwort aufzugreifen: Dem Roboter fehlen einfach die Eier. Selber fahren ist aufregend wie Sex ohne Kondom, das hat schon der für allfällige Tagesthemen zuständige Fernsehphilosoph Peter Sloterdijk vor vielen Jahren diagnostiziert, als er das Auto zum „rollenden Uterus“ erklärte und am Schaltknüppel phallische, am Gaspedal anale Komponenten entdeckte: „(…) das Überholen, bei dem der andere, der langsamere, fast wie beim Stuhlgang, zum abgestoßenen Exkrement gemacht wird.“ Jenseits solch freudianischen Wortspektakels bleibt mit Sloterdijk festzuhalten, dass „Selbstbeweglichkeit (mit) Autonomiegefühlen verbunden ist“.

Power

Das Kompositum „Autonomie-Gefühl“ ordnet den Effekt der „Selbstbeweglichkeit“ dem Menschen zu. Der Maschine ist es banal gesagt egal, ob sie von einer Person oder einem Rechner gelenkt wird. Per definitionem hat die Maschine kein Gefühl. Es ist jedoch interessant zu prüfen, ob die „Selbstbeweglichkeit“ ihren positiven Gefühlseffekt beim Menschen einbüßt, wenn sie nicht durch „eigene Hand“, sondern allein durch die Funktion der Maschine zustande kommt – ohne jede das Fahrverhalten beeinflussende Bedienung.

Bei einer solchen Untersuchung ist zunächst grundsätzlich zu unterschieden zwischen individueller Mobilität und einer innovativen Transportlogistik (autonome LKW). Während die Fahrer von Transportmaschinen durch die Eingebundenheit in einen fremdbestimmten Routenplan ihre Arbeit eher weniger mit „Autonomie-Gefühlen“ verknüpfen (mal abgesehen von totemistischen Brandings der Fahrzeuge à la „king of the road“ und Airbrush-Girls auf Tank und Plane), hat dieser Aspekt bei der individuellen Mobilität eindeutig Vorrang gegenüber dem Nutzwert des Fahrzeugs.

Wer die individuelle Mobilität revolutionieren will, muss daher nicht nur an der Technik arbeiten. Er muss den Menschen einer Rosskur unterziehen, damit er in den autonomen Wagen passt. Widerstand dagegen wird sich nur regen, wenn die Durchsetzung abrupt vollzogen wird. Findet die Entmündigung schrittweise statt durch langsame Gewöhnung, wird sie sich vergleichsweise geräuschlos vollziehen. Der selbstbestimmte Fahrer muss zum Cyborg mutieren und den Wagen als ein unentbehrlichen Teil seiner selbst empfinden, etwas, in das er sich so nahtlos einfügt, das ihn so bestimmt, dass ihm nicht mal der Gedanke kommt, ob er dem Wagen oder der Wagen ihm gehorcht. Auf die Vorläufer der Idee einer allmählichen Einfügung des Menschen in die technisch vorgegebene Umgebung und die Erfolge einer Langzeittherapie mit kleiner Dosis werde ich weiter unten unter dem Stichwort Osmomaus noch einmal zu sprechen kommen.

Vorerst gilt es, die Pioniere unter den Pferdedoktoren des Neuen Menschen zu identifizieren: Wer hat mit dem Geschäft der schrittweisen Gewöhnung an die Zumutungen der totalen Transparenz und der mit ihr einhergehenden, zentral kontrollierten Entmündigung die größte Erfahrung? Die Antwort liegt nahe: die Internet-Mogule.

Sie sind – kein Wunder! – auch die Pioniere des autonomen Fahrens, die Avantgardisten bei der Renovierung des Konzepts „Auto“: Larry Page und Sergey Brin, ehemals Google, jetzt Alphabet Inc. und der Paypal-Milliardär und Elektroautokönig Elon Musk.

In den Namen moderner Konzerne spiegelt sich ihr Selbstverständnis, ihr Verhältnis zur Macht: Wer von der „1 mit den 100 Nullen“ (Übersetzung des Wortes Google) zum „Buchstaben unserer Sprache“ aufsteigt, sieht sich fraglos als Vollender der Schöpfung. Zum Konzern gehören daher nicht von ungefähr:

– Calico, die California Life Company, ein Biotechnologieunternehmen, das Methoden gegen die menschliche Alterung entwickelt, mithin an der Lebenserwartung seines Konsumenten feilt, damit er länger hält und über die endlosen gedehnten Phasen seines langen Lebens hinweg mehr Umsatz in verschiedenen Branchen generiert.

– nest labs, die selbstlernende Raumthermostate herstellen, die „die Gewohnheiten der Bewohner kennen“ und sich auf sie einstellen, bis wahrscheinlich eines schönen Morgens sich die Gewohnheiten der Bewohner auf die Funktionsweise der Raumthermostate eingestellt haben.

– X, das Forschungsunternehmen von Alphabet, aufgebaut von – und nun schließt sich der erste Kreis – Sebastian Thrun, der mit dem Stanford Racing Team den autonom fahrenden VW Touareg „Stanley“ entwickelte.

Bei Elon Musk sieht es ähnlich aus: Auf Space X und Tesla werde ich später noch einmal eingehen. Analog zu Alphabet ist zunächst spannender zu sehen, dass Musk 2013 unter der Bezeichnung Hyperloop ein Unternehmen für Personen- und Güterverkehr für Fernstrecken vorstellte: In einer Doppelröhre sollen abgeschlossene Kapseln für 28 Personen per Luftkissen auf 1.220 km/h beschleunigt werden, also zu einer Art Speedpillen werden. Hyperloop kann wohl als erster Schritt zur Einlösung von Musks Ziel gelten, die Menschen in eine „multiplanetare Spezies“ umzuwandeln.

Im Jahr 2015 wurde das mit einer Milliarde US-Dollar ausgestattete Unternehmen OpenAI in Form einer gemeinnützigen Gesellschaft gegründet, das sich die Erforschung künstlicher Intelligenz zum Ziel gesetzt hat; diese solle der Öffentlichkeit, also der ganzen Menschheit, dienen. Zur Stärkung des gemeinnützigen Charakters von OpenAI tragen Firmen wie Amazon Web Services und der Besitzer der Risikokapitalfirma Founders Fund, der Rechtskonservative Tea Party-Unterstützer Peter Thiel bei, der sich ebenfalls gegen das Altern und für die Arbeiten von Aubrey de Grey zur Überwindung der Alterungsprozesse beim Menschen engagiert.

Wenn gemäß solcher „Unternehmensphilosophie“ das Altern als eine Art Krankheit betrachtet wird, die man mit geeigneten Mitteln heilen kann, wie viel mehr dürfte dieser Glaube für den Unfall gelten? Während man am Medikament gegen das Altern noch forscht, ist die Rezeptur gegen den Unfall schon bekannt: den Menschen das Lenken abnehmen.

Damit sie dabei eine klar Ausrichtung haben, hat Elon Musk begonnen, auf den Supercharger-Stationen für seine Elektroautos 20 Meter hohe Obeliske aufzustellen, auf die sich alle Jünger der neuen Welt ausrichten können. Die Höfe rings um die Kirchttürme des frei flottiereden Kapitals gehören der Firma seiner Cousins Lyndon und Peter Rive, SolarCity, in die (sic!) Alphabet-Google mit 280 Millionen Dollar eingestiegen ist. Ein zweiter Kreis, der sich schließt: „we handle everything!“

wie es im imperativen SolarCity-Marketing-Jargon heißt. Wer darüber nachdenken oder sagen wir „vorausdenken“ mag, wohin uns die Google-Paypal-Hybriden gern fahren (zu den Kettenrestaurants im Konzernbesitz) und wohin sie den Bediener niemals fahren werden (in die Bewohner-Zone, in der die Durchschnittsgehälter deutlich höher liegen als die des aktuellen Nutzers), der weiß wenigstens gleich, woher die Daten stammen, mit denen diese soziale Ausdifferenzierung unterfüttert wurde: aus „deinem“ Käuferprofil. So kommt man elegant von der (technischen) Flexibilität zur (sozialen) Immobilität, in ein digitales Kastensystem.

Gleich noch ein SolarCity Marketing-Satz: „We can give the gift of power.“ Kraft ist alles. Ohne Kraft bist du nichts. Ein Geschenk ist das nicht. Eher eine Drohung.

Risiko

Keine technische Innovation wird je marktreif, bevor es wirtschaftlich lohnt. Nie wurde etwas in Serie produziert, weil die Natur, das ganze Ökosystem in Gefahr ist. Solaranlagen gibt es, weil der politischen Wille sich in Fördersummen manifestiert, die den Bau ertragreich erscheinen lassen. Sonst wären die schwarzen Wafer ein Boutiqueprodukt geblieben, niedergehalten von den verantwortungslosen Befürwortern der Kernenergie. Die Natur, nicht einmal der Mensch per se, hat eine Lobby. Nur das Geld bewegt Dinge. Man kann der Spur der Vernichtung folgen, die es hinterlässt: Das ist der Grund, warum der kanadische Soziologe Jason W. Moore vorschlägt, das Anthropozän umzubenennen, das Zeitalter, in dem die Entscheidungen des Menschen die Ökosphäre nachhaltig beeinflussen. Nicht (je)der Mensch sei das Problem, sondern jener, der Kapital einsetzt, um seinem Gestaltungswillen den einzig wirkungsmächtigen Nachdruck zu verleihen.

Das autonome Fahrzeug wird kommen, schneller als wir alle es erwarten, und zwar weil es mit einer für den Kapitalismus ineffizient gewordenen Zweiklassengesellschaft aufräumt. Die Klassen sind nicht nur technisch zu verstehen. Natürlich stören alte Autos, die sich nicht in die zentrale Verwaltung der autonomen Fahrzeuge einbuchen lassen. Hinzu kommt das Argument, dass ein kühler Rechner am Steuer dem Menschen überlegen ist. Natürlich sind Altwagen ein „Sicherheitsrisiko“, wenn alles um sie herum vom „besseren Fahrer“ pilotiert wird. Alexander Ehmann schreibt in *Le Monde Diplomatique* 1/2016: „Wenn man von der Prämisse ausgeht, dass eine gefährliche Maschine von demjenigen bedient werden sollte, der das am besten kann, dann muss man das Fahren dem Computer überlassen. (…) Am Ende (wird) das Geld zum entscheidenden Vehikel werden, um die Nutzer von der neuen Technologie zu überzeugen.“

Damit sind erhöhte „Risiko“-Beiträge der Versicherer für Selbstfahrer gemeint. Das Totschlagargument „Unfall“ zieht immer. Aber Geld spielt nicht nur beim Schutz vor Schaden eine Rolle.

Die Menge der Leute aus der ärmeren der beiden erwähnten Klassen kauft nicht genug neu. Daher ist eine weitere unabdingbare Vorausssetzung für die Durchsetzung eines radikal neuen Verkehrskonzepts, das ausschließlich auf autonomen Fahrzeugen beruht, bereits geschaffen. Der Staat hat die Macht, solche Entscheidungen zu treffen, an die Konzerne abgegeben. Man will der Wirtschaft ja keine Steine in den Weg legen. In Konzernen wird mit dem spitzen Bleistift gerechnet. Alle Unternehmen funktionieren nach der Parole der CIA-nahen Science Fiction-Autorin Janet Morris: „Stop killing the consumer!“ Jeder Käufer ist wichtig. Wer wenig hat, gehört zu den Vielen. Masse macht auch Kasse. Es wird lächerlich billige autonome Wagen geben. In großer Stückzahl. Wer die nicht kauft, bleibt auf der Strecke.

Teil 2: Warum wir uns alle gegen die Einführung selbst entscheidender Maschinen stark machen müssen

Tropfen

Es drängt sich nun der Verdacht auf, dass die Entwicklung der autonomen Fahrzeuge, die einstweilen aller Merkmale der Erotik à la Sloterdijk entbehren, weil es ihnen vollständig an phallischen und analen Komponenten gebricht, längst in engstem Einvernehmen mit der Pharmaindustrie vorangetrieben wird.

Das Muster hierfür hatte die NASA in den 1970ern entwickelt: die „Osmomouse“, der erste Cyborg. Die Psychiater und Drogenexperten Klines und Clyne hatten für die Weltraumbehörde das Problem zu lösen, wie Astronauten die langen Flugzeiten im All in völliger Bewegungslosigkeit physisch und psychisch überstehen könnten, ohne die Konzentration auf die komplexen wissenschaftlichen Aufträge einzubüßen. Ihr Vorschlag war revolutionär: Nicht der Raum in der Kapsel sollte den Bedürfnissen des Lebewesens angepasst werden. Andersherum sollte der Mensch mit den räumlichen Gegebenheiten, der Enge und Ereignislosigkeit in der Weltraumfähre kompatibel werden. Probehalber montierten sie einer lebenden Ratte eine osmotische Pumpe anstelle des Schwanzes an, aus der über lange Zeit niedrige Dosen Psychopharmaka in den Körper tröpfelte. Während die Vergleichsmäuse ohne Droge vor Langweile verkümmerten, war Osmomaus stets frisch und aufgeweckt.

In Analogie zu diesem erfolgreichen Experiment fährt man in Zukunft seinen langweiligen Stiefel durch die Gegend, aufgereiht am Schnürchen der GPS-basierten Verkehrskoordination und ist „total“ begeistert, nicht selber steuern zu müssen, weil das Fahrfreudezentrum von einem harmlosen Pharmakon bis zur Exaltation gereizt wird.

Zugang

So sehr ich mein Autonomiegefühl beim Selberfahren schätze, beispielsweise beim „estovern“ (im englischen Gesetz die Bezeichnung „das was nötig ist“ = Feuerholz aus dem Allmendewald holen), wäre ich doch um der zahllosen geschilderten Vorzüge willen bereit, das Steuern einer Maschine zu überlassen. Sie reagiert ja verläßlich, wie jede anständige kybernetische Einheit. Sie ist dafür gebaut, Befehle zu befolgen. Und die Multimedia-Anlage wird sicher einen Abschaltknopf haben.

Ausschalten ist eine oft übersehene einfache Lösung. Sofort sickert kein hirnverklebendes Gedudel mehr ein. Meinen Weg kann ohnehin schon jeder Interessierte mühelos verfolgen. Ich müsste sonst auf den lieb gewonnenen Service von Visa, Vodaphone und Maps völlig verzichten und einen Großteil meiner Lebensenergie in die Firewall stecken. Wie bei jedem Interessenkonflikt bedarf es einer Abwägung im Einzelfall, bevor man vorschnell pauschal aussteigt. Pauschal ist immer ideologisch. Ideologisch aber ist schematisch, ein Prinzip, dem man eigentlich entkommen möchte.

Wir leben leider alle, ob freiwillig oder unfreiwillig, längst im „Sonnenstaat des Doktor Herold“ (*Spiegel* 25/1979) – ein

Bonmot aus der Zeit der Rasterfahndung gegen die RAF. Um das zu wissen, brauchte es keinen NSA-Skandal. Es stand schon vor 40 Jahren in der Zeitung, dass wir alle „gläsern“ sind. Um dem zu entkommen, bedarf es allerding einer gewaltigen Anstrengung – und wahrscheinlich ist es ohne einen Radikal-Ausstieg aus dem System kapitalistischer Warenzirkulation nicht wirklich möglich.

Aber wer will in letzter Konsequenz auf all die Vorzüge verzichten, auf das geschmiert laufende System des „enhancements“, der permanenten täglichen Hilfe durch leistungsgesteigerte Produkte und Dienstleistungen, der Anreicherung mit schönen Dingen und bequemen Lösungen für alle Lebenslagen, die den Kapitalismus so attraktiv, so unverzichtbar erscheinen lassen?

Was verlieren wir, wenn wir das Lenkrad aus der Hand geben? Vergleichsweise nichts Essenzielles – aber nur solange die Maschine auf Befehle reagiert und vorausgesetzt, dass nicht Zalando, Amazon und Co. alle Wege der Welt privatisieren und uns den Zugang zu bestimmten Zonen verwehren.

Algorithmen unter Verdacht

Denn während das autonome Fahrzeug Schluss macht mit der Exklusion der Nutzer rückständiger oder unterlegener Systeme, ermöglicht es andererseits die Apartheid auf Rädern. Technisch gesehen ist es kein Problem, die ganze Erdoberfläche in Zonen zu zerlegen und zwar sehr feingliedrig. In den Straßendörfern Brandenburgs, wo wir verunfallten, könnte jeder Abzweig mit einer digitalen Lizenz gesperrt werden. Interessant wird diese Option, wenn sie sich zum gängigen Verfahren einer sozialen Segregation auswächst: „Wir sehen an deinem Nutzer-Profil, dass du knietief im Dispo dümpelst. Deine Route endet vier Kilometer vor dem Viertel der besser Verdienenden.“ So kommt der Algorithmus in Verdacht, Gewalt von bisher unbekannter Qualität auszuüben. Und die Maschine, auf der die vermeintliche neutrale Rechenoperation läuft, erhält Anteil an einer sozial relevanten Entscheidung.

Denn – gaukeln wir uns nichts vor, besonders keine „demokratische Kontrolle“. Kurt Schwitters trifft den Nagel auf den Kopf: Wenn es eine Schraube gibt, wird sich auch einer finden, der dran dreht. Die Vorstellung ist ohne Zweifel beklemmend: gewissermaßen die Version 2.0 der oben beschriebenen Exklusion, die jeder zentral überwachten Technologie immanent ist. Es empfiehlt sich, sorgfältig zu prüfen, ob das autonome Fahren nicht ein verführerisch smarter Schlüssel ist, um einem neuen Totalitarismus Tür und Tor zu öffnen.

„Meaningful Human Control“

Ganz kritisch wird die Sache, wenn es um wehrtechnische autonome Mobile geht. Im „Open Letter from AI & Robotics Researchers on Autonomous Weapons“ (28. Juli 2015, unterzeichnet von Stephen Hawking, Noam Chomsky und weiteren 20.027 Wissenschaftlern) heißt es: „Sobald die erste Militärmacht von globaler Bedeutung das Wettrennen um Waffen mit künstlicher Intelligenz startet, könnten autonome Waffen die Kalashnikovs von morgen sein.“

Unter dem „computational regime“ (Ned Rossiter et al., in: Supramarkt, ed. Olaf Arndt and Cecilia Wee, 2015) wird die Auflösung der Grenzen zwischen militärischer und ziviler Anwendung schnell schwinden, Waffen werden im Nu zu „Werkzeugen“ werden, frei jeder negativen Konnotation. Autonome Waffen migrieren aus dem „Feld“ ins Alltagsleben und sind dort ununterscheidbar von gewaltfreier digitaler Hard- und Software.

AI („Artificial Intelligence“), so genannte künstliche Intelligenz, soll den damit bestückten militärischen Vehikeln Autonomie verleihen. Landgängige, fliegende und tauchende Fahrzeuge, Roboter, Drohnen und U-Boote, sollen in naher Zukunft eigenständig Einsatz-Entscheidungen treffen: mit „künstlicher Intelligenz“. Algorithmen – so der Name von Handlungsvorschriften, die einer Maschine in Computersprache sagen, was sie Schritt für Schritt tun soll – gelten den Befürwortern von autonomen technischen Systemen als sichere Lösung für das Problem einer effizienten Befehlsdurchführung, die keiner menschlichen Überwachung mehr bedarf.

Man einigt sich, wie bei der Auswahl einer Schallplatte in einer Musikbox, vorher darauf, welches Programm man hören möchte. Alles weitere läuft dann „wie am Schnürchen“ ab.

Algorithmen sind zudem lernfähig: Sie bauen Lösungen für Fehler automatisch in ihr Programm ein und führen so in gewissem Umfang ein „Eigenleben“. Das klingt alles sehr praktisch, sicher und human – scheinen doch Tod und Verletzung von Soldaten im Krieg durch „kybernetische Systeme“ auf ein Minimum reduzierbar. Zudem steigt das Gefühl der Sicherheit, wenn man sich von „hoch intelligenten“ Apparaten statt durch dumpfe Feuerwaffen schützen lässt.

Doch was passiert, wenn mehrere solcher „unabhängig sich steuernden“ Systeme aufeinander treffen? Welche Chancen hat der Mensch einzugreifen, wenn er nach Aktivierung der Waffe erkennt, dass unvorhergesehene Probleme auftreten? Schließlich: Können schlaue Maschinen wirklich ein sozial verträgliches, humanitäres Krisenmanagement leisten? In welchem Umfang kann und möchte man wirklich persönliche Verantwortung an Software abgeben?

Die Szene der kritischen Wissenschaftler, die sich im November 2015 in Berlin zum „Parlamentarischen Frühstück“ unter der Schirmherrschaft von MdB Ute Finkh-Krämer, Obfrau der SPD im Unterausschuss für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln und stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung traf, forderte nicht etwa ein Präventivverbot solcher Systeme, sondern eine „meaningful human control“, eine völkerrechtlich verbindliche Definition für die Zulassung solcher Systeme ausschließlich unter „Kontrolle durch den Menschen“. Doch wann und wo soll sie ansetzen? Sind es denn etwa keine Menschen, die die Algorithmen für die Automaten coden?

Unter Arrest

In Zeiten der Krise hört man täglich den Ruf nach geschützten Zonen und Aussperrung unerwünschter Neuankömmlinge. Es ist nur ein winziger Schritt von der bewachten Wohnsiedlung zum „Fort Europa“. Die „gated community“ scheint das Modell für den Kontinent als gigantische Burg mit digitalen Zugbrücken: Drohnen, autonome Roboter, die nach dem Muster in Meuten jagender Hunde die Geflüchteten hetzen sollen und hyperschnelle IT-Hubs, die alles verbinden. Auf einmal stellen wir fest, dass die Grenze ubiquitär ist: Wir finden ihre Struktur in Malls wieder, an Flughäfen, in intelligenten Eigenheimen und an den Schlagbäumen vor den Sperrzonen – überall die gleichen sozialen Selektionsmuster. Algorithmus ist der Name des neuen Stacheldrahts.

Das ist keine dystopische Vision. Wir zitieren hier aus gegenwärtig laufenden EU-geförderten Wissenschafts- und Forschungsprogrammen wie Talos, das Roboterhundeprogramm, und Horizon 2020: Nur drei Jahre voraus liegt der Horror nach dem gewitzten Plan der Ingenieure einer europäischen Selbstverbunkerung. Stimuliert von der stets höheren Dosis Bilder beständig anschwellender Ströme von Migranten und angesichts einer potenziellen Gefahr von Unruhen in Europa in Folge der Staatsschuldenkrisen versprechen Programme für „smarte Grenzkontrolle" eine pragmatische Antwort auf die drückende Frage nach der Sicherung von Besitz und Leben in Europa.

Wir sind Zeugen des rapiden Wachstums einer Branche, die sich auf private und staatliche Sicherheit kapriziert und sich auf die einträgliche Kriegsarena in den Städten und die „asymmetrische Kriegsführung" entlang der Schengen-Außengrenze einschießt. Der damit einhergehende Einsatz „intelligenter" digitaler Werkzeuge maskiert perfekt die brutale Gewalt der gegenwärtigen Entwicklungen als „lebenserhaltende chirurgische Operation". Man erklärt Migration und eine aus der Balance geratene Gesellschaft zum „technischen Problem", und schon vereinigen sich Waffenhersteller und die Finanzwelt, um die Lösung zu liefern: Denn was sich technisch lösen lässt, erspart neue Gesetze und erst recht ein Sozialprogramm, das nur kostet statt einzutragen – wie der Ankauf von Sicherheitstechnologie. Wer geschützt hinter den Mauern der Festung sitzt, fühlt, dass Recht und Ordnung aufrecht erhalten bleiben. Überleben heute heißt aufzupassen, dass man nicht auf die andere Seite der Mauer gerät!

Was wir bislang relativ abstrakt das „digitale Zeitalter" genannt haben, nimmt nun physische Gestalt an. Das Versprechen von endloser Wohlfahrt, das auf dem Vertrauen in die Verlässlichkeit, man möchte fast sagen: in die „Unbeirrbarkeit des Algorithmus" beruht, kann nicht ins Werk gesetzt werden ohne eine vollständige Dekonstruktion der hergebrachten ökonomischen Weltordnung (die bereits in vollem Umfang im Gange ist), nicht ohne Einsatz struktureller Gewalt und nicht ohne massiven Abfluss des Besitzes aus allen weniger begüterten Teilen der Gesellschaft in Richtung „reich". Das, so argumentiert die bekannte Soziologin Saskia Sassen, ist der wahre Kern der „Exklusion", die das alte Konzept der „Ungleichheit" ablöst.

Das maschinische Milieu

Wenn demokratische Staaten mit umfassender Digitalisierung aller Zugänge, ihrer Finanzoperationen und ihrer Dienstleistungskultur ein „totales" maschinisches Milieu installieren, das umfassende Sicherheit garantieren soll, indem es ausnahmslos und unsentimental alle nicht-Zugehörigen erfasst, dann eliminiert endgültig maschinelle Effizienz den menschlichen Faktor. Das „softe" (wie in Software) zementiert dabei die Klassen- als Rassentrennung.

Algorithmisch kontrollierte Waffensysteme werden nicht länger exklusiv im „Krieg gegen den Terror" eingesetzt. Sie befinden sich bereits im Arsenal demokratischer Staaten und es muss für ihren umfassenden Einsatz „zum Wohle der Nation" eigentlich nur der Terrorismusbegriff gehörig ausgeweitet werden.

Algorithmisch kontrollierte, mithin (teil-)autonome Waffensysteme sind schon auf dem Weg an die 50.000 Kilometer lange Schengen-Grenze. Dieses Horrorszenario ist keine Zukunftsmusik: Im Juni 2016 kam über die britische NGO International Committee for Robot Arms Control die Meldung von Yeni Safak, dass das türkische Militär mit Bauarbeiten zur Sicherung der syrischen Grenze begonnen habe und alle 300 Meter ein Turm aufgestellt werde, der mit vollautomatisierten Produkten der Firma Aselsan bestückt wird. Jedermann, der von Syrien Richtung Türkei kommend die „wipe out zone" vor dem Turm betritt, wird ohne Ansehen der Person von Maschinen exekutiert.

Es scheint geradezu grotesk und dennoch kommt man an dieser Stelle nicht umhin daran zu erinnern, dass angesichts solcher Installationen zum Schutz der Europäischen Union die Frage nach der Kompatibilität mit dem Menschenrecht zu stellen ist – und zwar nicht als akademisch-philosophische Frage, sondern mit politischer Konsequenz. Sind Aselsan-Türme die Einlösung unser Vorstellung einer smarten sicheren Zukunft? Sind wir bereit, ihre Existenz hinzunehmen?

Die Technopolitik der Exklusion

Angesichts dramatischer Umweltveränderung und gesellschaftlicher Verwerfungen von tektonischer Dimension, beide nicht zuletzt die Folge einer langen Geschichte der Ausbeutung menschlicher und natürlicher „Resourcen", und dies als ein Prozess, der im kybernetischen Zeitalter beschleunigt und durch den Übergang der analogen in die binäre Welt gewaltig geschmiert wurde, angesichts dessen entscheidet sich die herrschende Klasse, genau jene Mittel einzusetzen, die den Konflikt zustande gebracht und immer weiter verschärft haben. Sie ziehen die digitalen Zugbrücken rund um Europa hoch.

Die „Habenichtse" klopfen an das Tor. Sie haben nicht, was sie haben müssten, um eingelassen zu werden: keine Papiere, kein Geld. Folglich: keinen Zutritt. Es sei denn, ihre fast kostenlose Arbeit wird gebraucht auf den Plantagen in der Festung.[1] Egalité, einst einer der drei Kampfbegriffe der französichen Revolution, die Gleichheit wird nun zur Falle für die „Ungleichen".

Digitalität erlaubt den politischen Entscheidern, sich hinter schimmernd schönen Technologien zu verstecken. Die dem Algorithmus immanente Gewalt bleibt auf den ersten Blick unsichtbar. Mit stoischer „fairness" entscheidet der Code, jedes individuelle Schicksal zu ignorieren und alle und alles über einen Kamm zu scheren. Das sieht zunächst nach Gleichbehandlung, also positiv aus. Doch die „Technopolitik der Exklusion" (Steve Wright[2]) manifestiert lediglich den politischen Willen, die „Überschüssigen" aus dem Programm „Zivilisation" auszusondern. Um der Selektion einen humanitären Anstrich zu verpassen, findet sie nach sauberen Kriterien statt, nach solchen, die in jeder Maschine zum gleichen Resultat führen. ❖

► Die Abschnitte „Unter Arrest", „Das maschinische Milieu" und „Die Technopolitik der Exklusion" wurden von Olaf Arndt gemeinsam mit Steve Wright, Manchester, verfasst, von dem wir in der *RHZ* 02/2009 bereits den Beitrag „Countershock" veröffentlicht haben.

---

1 Siehe Jason W. Moores Konzept der „four cheaps" (labor-power, food, energy, raw materials) 2012, siehe https://jasonwmoore.wordpress.com/2014/04/07/the-origins-of-cheap-nature-from-use-value-to-abstract-social-nature/ und des Kapitalozän https://jasonwmoore.wordpress.com/2013/05/13/anthropocene-or-capitalocene/

2 IOP Conference Series Earth and Environmental Science 6 (56), 2009, siehe https://www.researchgate.net/publication/314311510_Emerging_military_responses_to_climate_change_-_the_new_technopolitics_of_exclusion

Das einzigartige Literaturprojekt

Einladung zur 22. Linken Literaturmesse in Nürnberg

Robert Walta

Die linke Literaturmesse in Nürnberg zieht seit 22 Jahren strömungsübergreifend Verlage und Besucher aus ganz Deutschland an.

■ Das 1996 gestartete Experiment, linke Literatur samt ihren AutorInnen und VerlegerInnen für ein Herbstwochenende nach Nürnberg zu holen, ist zu einer überregionalen Institution geworden. Ursprünglich sollte die Messe in Deutschland rotieren. Mangels anderer Interessenten blieb sie dann in der Frankenmetropole. Einst gestartet um Literatur auch in den Niederungen des bayerischen Landes bekannt zu machen, sind es in Zeiten von Onlineshopping vor allem die AutorInnenvorträge, die Jahr für Jahr über tausend Menschen anziehen.

Einzigartig in der BRD stellen hier spektrenübergreifend unterschiedlichste Verlage und Redaktionen ein Wochenende lang gesellschaftskritische Publikationen vor. Ob anarchistisch, autonom, ob maoistisch oder marxistisch-leninistisch, ob orthodox oder poststrukturalistisch, es findet sich hier ein sehr breites Spektrum ein, das durch eine emanzipatorische Perspektive geeint wird. Natürlich läuft das nicht immer konfliktfrei ab. Diskussionen, die mangels Begegnung sonst nicht stattfinden, werden dann auf der Literaturmesse geführt. Diese haben nun schon in das ein oder andere Projekt gemündet, das bekannte Gräben überbrückte. Möglich ist dies natürlich nur, weil sich alle ProtagonistInnen auf einen respektvollen Umgang, auch bei absolut konträren Positionen, verständigt haben.

■ Dieses Jahr findet die Linke Literaturmesse vom 17. bis 19. November statt, wie immer im K4 direkt am Nürnberger Hauptbahnhof. Weitere Informationen auf der (gerade im Umbau befindlichen) Seite www.linke-literaturmesse.org.



Im Programm der Messe finden jedes Jahr über fünfzig Lesungen, aktuelle Buchvorstellungen und Diskussionsveranstaltungen statt. Eineinhalb Tage lang laufen im Stundentakt bis zu fünf Veranstaltungen parallel durch. Bei der enormen Fülle an Vorträgen und Diskussionen nutzen viele Gäste den Messeraum, in dem sich die Verlage mit ihrem Programm der Diskussion – und natürlich auch dem Verkaufsgespräch – stellen. Das Programm wird dabei nicht durch die Messeorganisierenden organisiert, sondern durch die vertretenen Verlage. Entsprechend der politischen Lage und der daraus resultierenden Verlagsprogramme ergeben sich dann die jeweiligen Messeveranstaltungen.

In den vergangenen 22 Jahren war es immer möglich, die Messe ohne Eintrittsgebühren stattfinden zu lassen, trotz zunehmender Kosten durch die städtischen Vermieter. Dabei zeigt sich Jahr für Jahr die gelebte Solidarität der Besuchenden, die entsprechend ihrer Möglichkeiten die Messe mit Spenden finanzieren.

Wer online einen Blick in die Programme der letzten Jahre wirft merkt sofort, dass es dabei nicht nur um sophistische Diskurse geht, sondern auch um ganz handfeste Solidarität. Zahlreiche Informationsveranstaltungen zu Repression und Gegenwehr fanden in den letzten Jahren statt. Daneben auch vielfache Aufrufe, die Betroffenen zu unterstützen. Mumia Abu-Jamal ist dabei mindestens am Stand der *Rote-Hilfe-Zeitung* immer präsent. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97200100200035509202
BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Widerstand braucht Solidarität. Gegen den G20-Gipfel in Hamburg.
Plakate, Sticker und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe.

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016.
Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S.
9,80 Euro

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv.
2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S.
9,80 Euro

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2015. 2. erweiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S.
1,– Euro

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache.
Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V. Brosch.
36 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, türkisch und französisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S.
7,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.
2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe".
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,– Euro



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun“
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015. Paperback. 117 S.
6,– Euro



mein ganzes leben war ein kampf
1. band | jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 444 S.
12,– Euro

mein ganzes leben war ein kampf
2. band | gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 544 S.
12,– Euro

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio. 1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)



20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.
4,– Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut. Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro

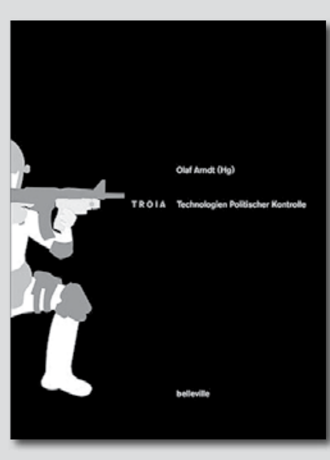


Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,– Euro

Disconnect – Keep the future unwritten
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II
Capulcu. 2015. 2. Auflage.
Brosch. A4, 55 S.
1,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,– Euro



TROIA
Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe „... der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,– Euro

Rote Hilfe-Aufnäher
Vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff: „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,– Euro

Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro



Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Postkarte
A6; „Freiheit für alle politischen Gefangenen“
0,20 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,– Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are Your Friends“
Schwarz mit weißem Aufdruck + Burgund mit weißem Aufdruck, Größen: XS/S/M/L/XL/XXL, Hersteller: Earth Positive, 100% Biobaumwolle
15,– Euro

Rote-Hilfe-Kapuzenpullover
„Der Traum ist überall der gleiche – Linke Solidarität organisieren“, Schwarz mit weißem Aufdruck, Größen S / M, Material: 80 Prozent Baumwolle / 20 Prozent Polyester
20,– Euro Sonderpreis

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro
1000g = 2,60 Euro
bis 3kg = 5,40 Euro
bis 5kg = 6,60 Euro
bis 10kg = 7,90 Euro
bis 20kg = 10,40 Euro
bis 31,5kg = 12,40 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 35C4 F697 A7D3 237E D7A7 D562 5956 4A9F 4628 80B4
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/3671914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden ersten Freitag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de
http://karlsruhe.rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogsport.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e. V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 1155
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr Stadtteilladen „Schwarze Katze“ (Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 141011
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 5
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Die Linke
Marktstr. 17
99423 Weimar
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechstunden auf Anfrage:
weimar@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E. V.

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 4/2017 gilt:
Erscheinung: Anfang Dezember 2017
Redaktions- und Anzeigenschluss: 13. Oktober 2017

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 35C4 F697 A7D3 237E D7A7 D562 5956 4A9F 4628 80B4

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.950 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ______ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51 / 770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 05 51 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



ZKZ 2778
Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt